

Ausbau Flughafen Frankfurt Main

B

Planteil B9 Erläuterungsbericht LBP

Teil 5

Frankfurt, 12.02.2007

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2247/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.2, M24.4, M26.2, M26.5, MO1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: Großes Mausohr			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
<p>Konflikte:</p> <p>Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Feldhase: KW, RW, WW, WZ Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK Blauflügelige Odlandschrecke: KW, RW, WW, WZ Waldgrille: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT</p> <p>Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter</p>			
1.3) Artenschutz			
<p>Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:</p> <p>Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“</p>			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen Mischwaldbeständen und gesteuerter Nutzungsverzicht auf Teilflächen			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2247/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.2, M24.4, M26.2, M26.5, MO1

<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
--	---	---	---

Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2247

Darstellung: B9.7-2

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

- Obj.-Nr. 1098 Stark forstlich geprägter Laubwald (8731) aus nicht heimischen Arten (Roteiche) mit Eiche, Lärche, Strobe, jünger als 40 Jahre. Geringwertig (2).
- Obj.-Nr. 1099 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Kiefer, mit Fichte, Douglasie, Lärche, Strobe, zwischen 40 und 80 Jahren, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Strobe. Mittelwertig (3).
- Obj.-Nr. 1100 Stark forstlich geprägter Mischwald (8741) aus überwiegend nicht heimischen Arten: Kiefer mit Eiche, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Später Traubenkirsche mit Eiche, Buche. Geringwertig (2).

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1099 und 1100 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1099 und 1100 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1098, 1099 und 1100 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus hoch.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1098, 1099 und 1100 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial der Flächen ist gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1098, 1099 und 1100 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist für 1048 hoch, sonst gering.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1098, 1099 und 1100 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1098, 1099 und 1100 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere bis hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering bis mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1099 und 1100 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Gehölzbestand mit Singwarten, Offenlandanteil, Nutzungsform und –intensität, Insektenreichtum, Saumstrukturen eine mittlere Wertigkeit als Brutrevier für den **Neuntöter** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Neuntöter gering.

Reptilien

Für die **Blindschleiche** weisen die Flächen mit den Obj.-Nr. 1098 und 1100 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine mittlere Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1099 weist eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes bis mittleres Aufwertungspotenzial.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2247/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.2, M24.4, M26.2, M26.5, MO1

Heuschrecken

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1098, 1099 und 1100 weisen aufgrund der Habitatstruktur für die **Blaflügelige Ödlandschrecke** eine geringe bis mittlere Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial. Für die **Waldgrille** weist diese Fläche aufgrund der Waldstruktur eine geringe bis überwiegend mittlere Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1099 weist eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein mittleres Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr.1098 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsch und Säume und Baumartenzusammensetzung eine mittlere, 1099 und 1100 eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1099 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine mittlere, 1098 und 1100 eine geringe Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1098, 1099 und 1100 weisen für den **Feldhasen** aufgrund der Lebensraumstrukturen: offene Kulturlandschaft, Waldwiesen und Lichtungen, Waldränder, extensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen, Brachen eine geringe Bedeutung auf. Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1098 weist eine geringe Bedeutung auf. Hier besteht für beide Arten ein mittleres Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objektnummer: 1099

Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.

M24.2.2, Objektnummer: 1099

Entnahme standortfremder Baumarten in zwei bis drei Schritten innerhalb von 20 bis 30 Jahren. Voranbau Buche, Eiche, Edellaubholz in Lücken der Naturverjüngung/des Voranbaus, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha. Vollständige Entnahme des Unterstandes aus *Prunus serotina*.

M24.4, Objektnummer: 1099, 1100

Entwicklung lichter Waldstrukturen mit Waldrändern/Säumen. Anlage von krautigen Säumen mit angrenzendem Waldinnenrand als Übergang zu dem Hochwaldbestand durch Entnahme vorhandener Gehölze auf der Westseite entlang des Weges. Vollständige Entnahme des Unterstandes aus *Prunus serotina*.

M26.2, Objektnummer: 1100

Bestockungsgradabsenkung auf 0,7, Voranbau Buche, Eiche, Naturverjüngung von Laubholz wird übernommen. Nach 5 Jahren erneute Bestockungsgradabsenkung auf 0,5, nach 15 Jahren auf 0,1-0,5, Entnahme restliches Nadelholz nach 20 Jahren, Belassen von 10 – 20 Altkiefern/ha. Vollständige Entnahme des Unterstandes aus *Prunus serotina*.

M26.5, Objektnummer: 1098

Entwicklung und Erhalt von Waldlichtungen und gehölzfreien Flächen innerhalb größerer Waldbestände. Entwicklung dieser Flächen im Rahmen von Waldumbau und Entnahme von nicht standortheimischen bzw. nicht heimischen Gehölzen.

MO1, Objektnummer: 1099

Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2247/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.2, M24.4, M26.2, M26.5, MO1
-----------------	--	----------------------	---

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbißschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M23.1

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung sowie vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche und sonstiger nicht heimischer Arten im Abstand von 5-10 Jahren. Fortführung der Pflege zugunsten des Laubholzes bei den nachfolgenden Pflegegängen des Nachfolgebestandes.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.2.2

Starker Pflegeeingriff zur Entnahme der Kiefer, Fichte, Douglasie danach Hochdurchforstung zur Kronenpflege und Entwicklung eines geschlossenen Hauptbestandes aus Buche und/oder Eiche mit vitalen Einzelbäumen. Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.4

Die neu angelegten Säume und die offen gehaltenen vorhandenen Säume, Ruderal- und Schlagfluren sollen im Abstand von 3 bis 5 Jahren gemulcht werden.

Aus dem angrenzenden Waldrandbereich sind Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie, Kiefer, Douglasie und Fichte regelmäßig vollständig zu entnehmen. Pflegegänge alle 5-10 Jahre.

M26.2

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung der Verjüngung/des Voranbaus sowie vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche und sonstiger nicht heimischer Arten im Abstand von 5-10 Jahren. Fortführung der Pflege zugunsten des Laubholzes bei den nachfolgenden Durchforstungen des Nachfolgebestandes.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M26.5

Die vorhandenen sowie die neu geschaffenen gehölzfreien Flächen sind im Abstand von 3-5 Jahren zu mähen oder zu mulchen.

MO1

Verjüngung in Beständen die Mausohr-Jagdgebiete darstellen

Die Pflege ist so zu gestalten, dass die Habitatansprüche des Mausohrs bei gleichzeitiger ausreichender Naturverjüngung befriedigt werden. Die Verjüngung ist daher nur auf 30 % der Fläche zu fördern. In geeignete Lücken können auch Eichenheister gepflanzt werden.

Schlagreisig in Beständen, die Mausohr-Jagdgebiete darstellen

In großen Mengen anfallendes Kronenholz mit Durchmesser < 20 cm soll aufgearbeitet oder zu Haufen zusammengezogen werden, damit ein flächiges Vorkommen die Eignung als Jagdgebiet nicht beeinträchtigt.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2247/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.2, M24.4, M26.2, M26.5, MO1
-----------------	--	----------------------	---

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

Anhang II Arten

Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchersamen Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

879 Waldlichtung (Obj.-Nr. 1098)

Lichtungen mit Ruderalflur oder Grünlandvegetation und Saumstrukturen im Übergang zu dem angrenzenden Waldbestand zur Auflichtung und Schaffung von Randstrukturen für Vogelarten, Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus) und Saumarten wie z. B. den Kleinen Schillerfalter.

8743 Forstlich geprägte, struktur- und artenreich entwickelte Mischbestände (Obj.-Nr. 1099, 1100)

Mehrschichtiger Mischwaldbestand mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz, (unter anderem Höhlen, Nester, Bauten, Säume) als Lebensstätten für Fledermäuse, Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Holz bewohnende Käfer.

Weiterhin ist es das Ziel, angrenzend an die Grünlandflächen Saumstrukturen und lichte Waldränder zu schaffen und damit hochwertige Randstrukturen zu entwickeln und die Entwicklung zu blütenreichem Grünland auf den angrenzenden Flächen sicher zu stellen.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in den Flächen 1099 und 1100 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1099 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1100 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des Großen Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1098 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in den Flächen 1099 und 1100 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit den Obj.-Nr. 1099 und 1100 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit den Obj.-Nr. 1099 und 1100 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht, Schwarzspecht und den Neuntöter entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1098 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2247/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.2, M24.4, M26.2, M26.5, MO1
-----------------	--	----------------------	---

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1099 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1100 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1098 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1099 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1100 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den **Neuntöter** mit der Obj.-Nr. 1099 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Neuntöter mit der Obj.-Nr. 1100 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Reptilien

Die Habitate für die **Blindschleiche** mit der Obj.-Nr. 1100 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet. Die Habitate mit der Obj.-Nr. 1098 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Heuschrecken

Die Habitate für die **Blaufügelige Ödlandschrecke** mit der Obj.-Nr. 1098 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für die **Waldgrille** mit der Obj.-Nr. 1098 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr. 1099 und 1100 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Kleinen Schillerfalter mit den Obj.-Nr. 1098 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1100 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet

Die Habitate für den Waldportier mit der Obj.-Nr. 1098 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet

Säugetiere

Die Habitate für den **Feldhasen** mit der Obj.-Nr. 1098 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1099 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet. Die Habitate mit den Obj.-Nr. 1098 und 1100 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Boden: Durch den Umbau der Bestände werden die natürlichen Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozesse gefördert.

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder und die Erhöhung der Strukturvielfalt dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2247/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.2, M24.4, M26.2, M26.5, MO1

Kulturgüter:
 Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung: Rüsselsheimer Wald
 Flur: 4 Flurstücke: 117/7

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme 7,13 ha

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Waldlichtung (879)	1098	0,33	M26.5	kurz	2	3	1	0,33	A
Mischwaldforste, artenreich (8743)	1099	1,89	M24.2.2, M20, M24.4	mittel	3	4	1	1,89	A
	1100	4,91	M26.2, M24.4	mittel	2	4	2	9,82	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1099	1,89	M24.2.2, M20, M24.4	lang	2	4	2	1,89	E
	1100	4,91	M26.2, M24.4	lang	2	4	2	4,91	E
Großes Mausohr	1099	1,89	M24.2.2, M20, M24.4	lang	2	5	3	2,835	E
	1100	4,91	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	7,365	E
Kleine Bartfledermaus	1098	0,33	M26.5	sofort	2	4	2	0,66	A
	1099	1,89	M24.2.2, M20, M24.4	lang	2	5	3	2,835	E
	1100	4,91	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	7,365	E
Hirschkäfer	1099	1,89	M24.2.2, M20, M24.4	mittel	2	3	1	1,89	A
	1100	4,91	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	4,91	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1099	1,89	M24.2.2, M20, M24.4	lang	2	3	1	0,945	E
	1100	4,91	M26.2, M24.4	lang	2	3	1	2,455	E

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2247/1										
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main					Maßnahmentyp:			M20, M24.2.2, M24.4, M26.2, M26.5, MO1	
Mittelspecht	1098	0,33	M26.5	kurz	3	4	1	0,33	A	
	1099	1,89	M24.2.2, M20, M24.4	mittel	4	5	1	1,89	A	
	1100	4,91	M26.2, M24.4	mittel	3	5	2	9,82	A	
Schwarzspecht	1098	0,33	M26.5	kurz	3	4	1	0,33	A	
	1100	4,91	M26.2, M24.4	mittel	2	5	3	14,73	A	
Blindschleiche	1098	0,33	M26.5	mittel	3	5	2	0,66	A	
	1100	4,91	M26.2, M24.4	kurz	3	4	1	4,91	A	
Blaufügelige Ödlandschrecke	1098	0,33	M26.5	kurz	2	3	1	0,33	A	
Waldgrille	1098	0,33	M26.5	mittel	2	4	2	0,66	A	
Kleiner Schillerfalter	1098	0,33	M26.5	kurz	3	4	1	0,33	A	
	1099	1,89	M24.2.2, M20, M24.4	mittel	2	3	1	1,89	A	
	1100	4,91	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	4,91	A	
Weißer Waldportier	1098	0,33	M26.5	kurz	2	3	1	0,33	A	
	1100	4,91	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	4,91	A	
Feldhase	1098	0,33	M26.5	kurz	2	4	2	0,66	A	
Gelbhalsmaus	1098	0,33	M26.5	kurz	2	4	2	0,66	A	
	1099	1,89	M24.2.2, M20, M24.4	kurz	4	5	1	1,89	A	
	1100	4,91	M26.2, M24.4	kurz	3	5	2	9,82	A	
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme										

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2248/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, MO1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: Großes Mausohr			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
<p>Konflikte:</p> <p>Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Neuntöter: WW, WZ Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK Waldgrille: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT</p> <p>Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter</p>			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:			
Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen Mischwaldbeständen und gesteuerter Nutzungsverzicht			
<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2248			
Darstellung: B9.7-2			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2248/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, MO1
----------	---------------------------------	---------------	---------------------------

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

Obj.-Nr. 1097 Stark forstlich geprägter Mischwald (8741) aus überwiegend nicht heimischen Arten: Kiefer mit Buche, Linde, Bergahorn, Kiefer zwischen 40 und 80 Jahre, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Später Traubenkirsche, mit Buche, Eiche, Linde, Bergahorn. Geringwertig (2).

Fledermäuse

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus mittel.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für das Große Mausohr hoch.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus hoch.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht hoch.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht hoch.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den **Neuntöter** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Neuntöter gering.

Reptilien

Für die **Blindschleiche** weist die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine mittlere Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Heuschrecken

Für die **Waldgrille** weist diese Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 aufgrund der Waldstruktur eine geringe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine geringe Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2248/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, MO1
-----------------	--	----------------------	-----------------------------------

Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weist die Fläche mit der Obj.-Nr. 1097 aufgrund der Lebensraumstrukturen eine mittlere Wertigkeit auf. Das Aufwertungspotenzial ist mittel.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objektnummer: 1097

Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.

M24.4, Objektnummer: 1097

Entwicklung lichter Waldstrukturen mit Waldrändern/Säumen. Anlage von krautigen Säumen mit angrenzendem Waldinnenrand als Übergang zu dem Hochwaldbestand durch Entnahme vorhandener Gehölze im Osten angrenzend an Grünland.

M26.2, Objektnummer: 1097

Bestockungsgradabsenkung auf 0,7, Voranbau Buche, Eiche, Naturverjüngung von Laubholz wird übernommen. Nach 5 Jahren erneute Bestockungsgradabsenkung auf 0,5, nach 15 Jahren auf 0,1-0,5, Entnahme restliches Nadelholz nach 20 Jahren, Belassen von 10 – 20 Altkiefern/ha.

MO1, Objektnummer: 1097

Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen. Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.4

Die neu angelegten Säume und die offen gehaltenen vorhandenen Säume, Ruderal- und Schlagfluren sollen im Abstand von 3 bis 5 Jahren gemulcht werden.

Aus dem angrenzenden Waldrandbereich sind Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie, Kiefer, Douglasie und Fichte regelmäßig vollständig zu entnehmen. Pflegegänge alle 5-10 Jahre.

M26.2

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung der Verjüngung/des Voranbaus sowie vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche und sonstiger nicht heimischer Arten im Abstand von 5-10 Jahren. Fortführung der Pflege zugunsten des Laubholzes bei den nachfolgenden Durchforstungen des Nachfolgebstandes.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

MO1

Verjüngung in Beständen die Mausohr-Jagdgebiete darstellen

Die Pflege ist so zu gestalten, dass die Habitatansprüche des Mausohrs bei gleichzeitiger ausreichender Naturverjüngung befriedigt werden. Die Verjüngung ist daher nur auf 30 % der Fläche zu fördern. In geeignete Lücken können auch Eichenheister gepflanzt werden.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2248/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, MO1
-----------------	--	----------------------	-----------------------------------

Schlagreisig in Beständen, die Mausohr-Jagdgebiete darstellen

In großen Mengen anfallendes Kronenholz mit Durchmesser < 20 cm soll aufgearbeitet oder zu Haufen zusammengezogen werden, damit ein flächiges Vorkommen die Eignung als Jagdgebiet nicht beeinträchtigt.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

Anhang II Arten

Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchsarmen Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8743 Forstlich geprägte, struktur- und artenreich entwickelte Mischbestände (Obj.-Nr. 1097)

Mehrschichtiger Mischwaldbestand mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz, (unter anderem Höhlen, Nester, Bauten, Säume) als Lebensstätten für Fledermäuse, Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Holz bewohnende Käfer.

Weiterhin ist es das Ziel, angrenzend an die Grünlandflächen Saumstrukturen und lichte Waldränder zu schaffen und damit hochwertige Randstrukturen zu entwickeln und die Entwicklung zu blütenreichem Grünland auf den angrenzenden Flächen sicher zu stellen.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1097 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1097 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1097 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht, Schwarzspecht und den Neuntöter entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den **Neuntöter** mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2248/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, MO1
<p>Reptilien Die Habitate für die Blindschleiche mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.</p> <p>Heuschrecken Die Habitate für die Waldgrille mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.</p> <p>Schmetterlinge Die Habitate für den Kleinen Schillerkäfer mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet. Die Habitate für den Waldportier mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.</p> <p>Säugetiere Die Habitate für die Gelbhalsmaus mit der Obj.-Nr. 1097 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.</p> <p>Weitere Maßnahmenziele</p> <p>Boden: Durch den Umbau der Bestände werden die natürlichen Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozesse gefördert.</p> <p>Erholung / Landschaftsbild: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.</p> <p>Kulturgüter: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.</p>			
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
mit Baubeginn			
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung			
Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.			
<p>Betroffene Flurstücke:</p> <p>Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim</p> <p>Gemarkung: Rüsselsheimer Wald</p> <p>Flur: 4 Flurstücke: 117/7</p>			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2248/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main		Maßnahmentyp:
			M20, M24.4, M26.2, MO1

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme **5,59 ha**

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Mischwaldforste, artenreich (8743)	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	mittel	2	4	2	11,18	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	lang	2	4	2	5,59	E
Großes Mausohr	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	lang	2	5	3	8,385	E
Kleine Bartfledermaus	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	lang	2	5	3	8,385	E
Hirschkäfer	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	mittel	2	3	1	5,59	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	lang	2	3	1	2,795	E
Mittelspecht	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	mittel	2	5	3	16,77	A
Schwarzspecht	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	mittel	2	5	3	16,77	A
Neuntöter	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	kurz	2	3	1	5,59	A
Blindschleiche	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	kurz	3	4	1	5,59	A
Waldgrille	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	kurz	2	3	1	5,59	A
Kleiner Schillerfalter	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	mittel	2	3	1	5,59	A
Weißer Waldportier	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	mittel	2	3	1	5,59	A
Gelbhalsmaus	1097	5,59	M26.2, M20, M24.4	kurz	3	5	2	11,18	A

* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme
 Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.1.2, Ei3
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9190			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte:			
Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Großes Mausohr: WW, WZ			
Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK			
Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Erholung: KW, FU			
Landschaftsbild: KW, FU			
Kulturgüter			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:			
Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen bodensaurem Eichenwald			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2249			
Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1052 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Eiche, Kiefer, mit Douglasie, jünger als 40 Jahre. Mittelwertig (3).			
Fledermäuse			
Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1052 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.1.2, Ei3
-----------------	--	----------------------	---------------------

geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus hoch.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1052 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für das Große Mausohr hoch.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1052 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus hoch.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1052 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1052 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1052 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1052 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht mittel.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1052 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1052 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine mittlere Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist mittel.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes bis mittleres Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M24.1.2, Objektnummer: 1052

Entnahme standortfremder Baumarten in einem Schritt, Erhalt des gegebenenfalls vorhandenen Laubholz- oder Kiefernoberstandes falls erforderlich Nachpflanzung Laubholz.

Ei3, Objektnummer: 1052

Entwicklung LRT 9190 aus Eichenaufforstungen durch Strukturanreicherung wie Belassen Totholz im Bestand und Entnahme der nicht LRT-typischer Baumarten Kiefer und Douglasie.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/1

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp: M24.1.2, Ei3
---	-----------------------------------

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M24.1.2

Die nicht heimischen Baumarten/nicht standorttypischen Baumarten werden in einem Lauerungsgang vollstandig entfernt und gegebenenfalls Eiche oder Buche, Esche nachgepflanzt.

Im Rahmen der Lauerung und der nachfolgenden Durchforstungen wird der Kiefernanteil auf maximal 20 % beschrankt, Fichte und Spatbluhende Traubenkirsche sind im Rahmen der Pflegegange vollstandig zu entnehmen. Fichten oder andere nichtstandortheimische Baumarten im Oberstand (außer Kiefer) sind im ersten Pflegegang zu entnehmen.

2.4) Ziel der Manahme

Koharenz

LRT 9190

Mittelfristig Entwicklung des LRT 9190 und langfristig Entwicklung eines gunstigen Erhaltungszustandes (B).

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8714 Eichenwalter (Obj.-Nr. 1052)

Alter Bestand mit naturlicher Baumartenzusammensetzung aus Eiche und Hainbuche mit Altbaumen sowie liegendem und stehendem Totholz. Lebensstatten insbesondere fur Fledermause (z. B. Bechsteinfledermaus), Mittelspecht, Hirschkafer und Schmetterlinge (z. B. Waldportier).

Fledermause

Die Manahmen in der Flache 1052 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Manahmen in der Flache 1052 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Groen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Manahmen in der Flache 1052 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Holzkafer

Die Habitate fur den **Hirschkafer** mit der Obj.-Nr. 1052 werden durch die Manahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate fur den **Eckfleckigen Zahnflugel-Prachtkafer** mit der Obj.-Nr. 1052 werden durch die Manahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Vogel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere fur den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate fur den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1052 werden durch die Manahmen langfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate fur den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1052 werden durch die Manahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate fur den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1052 werden durch die Manahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate fur den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1052 werden durch die Manahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.1.2, Ei3
-----------------	--	----------------------	---------------------

Säugetiere
 Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1052 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung: Rüsselsheimer Wald
 Flur: 4 Flurstück: 117/7

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme **1,45 ha**

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Eichenwälder (8714)	1052	1,45	M24.1.2	lang	3	4	1	0,725	E
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1052	1,45	M24.1.2	lang	2	5	3	2,175	E
Großes Mausohr	1052	1,45	M24.1.2	lang	2	5	3	2,175	E
Kleine Bartfledermaus	1052	1,45	M24.1.2	lang	2	5	3	2,175	E
Hirschkäfer	1052	1,45	M24.1.2	lang	2	5	3	2,175	E
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1052	1,45	M24.1.2	lang	2	3	1	0,725	E
Mittelspecht	1052	1,45	M24.1.2	lang	3	5	2	1,45	E
Schwarzspecht	1052	1,45	M24.1.2	lang	4	5	1	0,725	E
Kleiner Schillerfalter	1052	1,45	M24.1.2	mittel	2	3	1	1,45	A

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.1.2, Ei3
-----------------	--	----------------------	---------------------

Weißer Waldportier	1052	1,45	M24.1.2	kurz	3	5	2	2,9	A
Gelbhalsmaus	1052	1,45	M24.1.2	kurz	4	5	1	1,45	A

* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme
Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/2			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.4, M26.2, M26.5, MO1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: Großes Mausohr			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
<p>Konflikte: Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Neuntöter: WW, WZ Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Zauneidechse: KW, RW, WW, WZ Feldhase: KW, RW, WW, WZ Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK Blauflügelige Odlandschrecke: KW, RW, WW, WZ Waldgrille: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT</p> <p>Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter</p>			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen Mischwaldbeständen mit ausgeprägten Saumstrukturen			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/2			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.4, M26.2, M26.5, MO1

<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
--	---	---	---

Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2249

Darstellung: B9.7-2

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

- Obj.-Nr. 1062 Stark forstlich geprägter Mischwald (8741) aus überwiegend nicht heimischen Arten: Kiefer, mit 2.Baumschicht, Strauchschicht aus Später Traubenkirsche, etwas Eiche, Birke. Geringwertig (2).
- Obj.-Nr. 1089 Stark forstlich geprägter Mischwald (8741) aus überwiegend nicht heimischen Arten: Kiefer, mit 2.Baumschicht, Strauchschicht aus Später Traubenkirsche, etwas Buche. Geringwertig (2).
- Obj.-Nr. 1091 Waldlichtung (879) mit Honiggras, Drahtschmiele, Adlerfarn u.a. Mittelwertig (3).
- Obj.-Nr. 1092 Stark forstlich geprägter Laubwald (8731) aus nicht heimischen Arten (Späte Traubenkirsche). Geringwertig (2).
- Obj.-Nr. 1093 Stark forstlich geprägter Mischwald (8741) aus überwiegend nicht heimischen Arten: Kiefer, mit Strauchschicht aus Später Traubenkirsche. Geringwertig (2).

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089 und 1093 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089 und 1093 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089, 1091, 1092 und 1093 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering bis hoch.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089, 1091, 1092, 1093 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial der Flächen ist überwiegend gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089, 1092, 1093 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe, die Fläche 1091 Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Flächen ist überwiegend gering.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089, 1091, 1092 und 1093 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht mittel bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089, 1091, 1092 und 1093 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe bis mittlere Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht mittel bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062 und 1089 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Gehölzbestand mit Singwarten, Offenlandanteil, Nutzungsform und -intensität, Insektenreichtum, Saumstrukturen eine geringe bis mittlere Wertigkeit als Brutrevier für den **Neuntöter** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Neuntöter gering.

Reptilien

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089 und 1093 weisen für die **Zauneidechse** aufgrund der Lebensraumstrukturen: besonnte Böschungen und Wegränder, Offenlandanteil, Mager- und Ruderalffuren, Brachen eine geringe Bedeutung auf. Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1091 und 1092 weisen eine mittlere Bedeutung auf.

Für die **Blindschleiche** weisen die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089 und 1093 aufgrund der Lebensraumstruktu-

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/2

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.4, M26.2, M26.5, MO1
-----------------	--	----------------------	-------------------------------------

ren: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1091 und 1092 weisen eine sehr hohe bzw. geringe Bedeutung auf. Hier besteht für beide Arten ein geringes Aufwertungspotenzial.

Heuschrecken

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089, 1091, 1092 und 1093 weisen aufgrund der Habitatstruktur für die **Blaufügelige Ödlandschrecke** eine teilweise geringe bis mittlere Bedeutung auf.

Für die **Waldgrille** weist diese Fläche aufgrund der Waldstruktur eine geringe bis mittlere Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1091 weist eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht für beide Arten ein mittleres Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089, 1093 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe, die Nr. 1091 eine hohe und 1092 eine mittlere Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Flächen ist gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089, 1092 und 1093 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine geringe, die Nr. 1091 eine mittlere Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1062, 1089, 1092 und 1093 weisen für den **Feldhasen** aufgrund der Lebensraumstrukturen: offene Kulturlandschaft, Waldwiesen und Lichtungen, Waldränder, extensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen, Brachen eine geringe Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1091 weist eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine mittlere Bedeutung auf. Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1091 und 1092 weisen eine hohe bzw. geringe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes bis mittleres Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M24.4, Objektnummer: 1062, 1089, 1093

Entwicklung lichter Waldstrukturen mit Waldrändern/Säumen. Anlage von krautigen Säumen mit angrenzendem Waldinnenrand als Übergang zu dem Hochwaldbestand durch Entnahme vorhandener Gehölze im Norden und Osten angrenzend an Wege bzw. Grünland.

M26.2, Objektnummer: 1062, 1089, 1093

Bestockungsgradabsenkung auf 0,7, Voranbau Buche, Eiche, Naturverjüngung von Laubholz wird übernommen. Nach 5 Jahren erneute Bestockungsgradabsenkung auf 0,5, nach 15 Jahren auf 0,1-0,5, Entnahme restliches Nadelholz nach 20 Jahren, Belassen von 10 – 20 Altkiefern/ha, vollständige Entnahme von *Prunus serotina*.

M26.5, Objektnummer: 1091, 1092

Entwicklung und Erhalt von Waldlichtungen und gehölzfreien Flächen innerhalb größerer Waldbestände. Entwicklung dieser Flächen im Rahmen von Waldumbau und Entnahme von nicht standortheimischen bzw. nicht heimischen Gehölzen.

MO1, Objektnummer: 1089,

Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M24.4

Die neu angelegten Säume und die offen gehaltenen vorhandenen Säume, Ruderal- und Schlagfluren sollen im Abstand von 3 bis 5 Jahren gemulcht werden.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/2

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.4, M26.2, M26.5, MO1
-----------------	--	----------------------	-------------------------------------

Aus dem angrenzenden Waldrandbereich sind Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie, Kiefer, Douglasie und Fichte regelmäßig vollständig zu entnehmen. Pflegegänge alle 5-10 Jahre.

M26.2

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung der Verjüngung/des Voranbaus sowie vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche und sonstiger nicht heimischer Arten im Abstand von 5-10 Jahren. Fortführung der Pflege zugunsten des Laubholzes bei den nachfolgenden Durchforstungen des Nachfolgebestandes.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M26.5

Die vorhandenen sowie die neu geschaffenen gehölzfreien Flächen sind im Abstand von 3-5 Jahren zu mähen oder zu mulchen.

MO1 Verjüngung in Beständen die Mausohr-Jagdgebiete darstellen

Die Pflege ist so zu gestalten, dass die Habitatsprüche des Mausohrs bei gleichzeitiger ausreichender Naturverjüngung befriedigt werden. Die Verjüngung ist daher nur auf 30 % der Fläche zu fördern. In geeignete Lücken können auch Eichenheister gepflanzt werden.

MO1 Schlagreisig in Beständen, die Mausohr-Jagdgebiete darstellen

In großen Mengen anfallendes Kronenholz mit Durchmesser < 20 cm soll aufgearbeitet oder zu Haufen zusammengezogen werden, damit ein flächiges Vorkommen die Eignung als Jagdgebiet nicht beeinträchtigt.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

Anhang II Arten

Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchsarmen Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8743 Forstlich geprägte, struktur- und artenreich entwickelte Mischbestände (Obj.-Nr. 1062, 1089, 1093)

Mehrschichtiger Mischwaldbestand mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz, (unter anderem Höhlen, Nester, Bauten, Säume) als Lebensstätten für Fledermäuse, Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Holz bewohnende Käfer.

876 Schlagfluren und Pionierwald (Obj.-Nr. 1091, 1092)

Schlagflur mit blütenreicher Vegetation als Nahrungsinsel innerhalb größerer Waldkomplexe zur Auflichtung und Schaffung von Randstrukturen für Vogelarten, Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus) und Saumarten wie z. B. den Kleinen Schillerfalter. Auch für Feldhasen und Kleinsäuger von Bedeutung.

Weiterhin ist es das Ziel, angrenzend an die Grünlandflächen Saumstrukturen und lichte Waldränder zu schaffen und damit hochwertige Randstrukturen zu entwickeln und die Entwicklung zu blütenreichem Grünland auf den angrenzenden Flächen sicher zu stellen.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in den Flächen 1062, 1089 und 1093 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1062, 1089 und 1093 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandor-

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/2

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.4, M26.2, M26.5, MO1
-----------------	--	----------------------	-------------------------------------

ten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1091 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1092 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in den Flächen 1062, 1089 und 1093 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit den Obj.-Nr. 1062, 1089 und 1093 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit den Obj.-Nr. 1062, 1089 und 1093 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht, Schwarzspecht und den Neuntöter entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit den Obj.-Nr. 1062 und 1093 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1089 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1091 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1092 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit den Obj.-Nr. 1062, 1089 und 1093 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1091 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1092 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den **Neuntöter** mit der Obj.-Nr. 1062 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Neuntöter mit der Obj.-Nr. 1089 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Reptilien

Die Habitate für die **Zauneidechse** mit den Obj.-Nr. 1091 und 1092 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für die **Blindschleiche** mit den Obj.-Nr. 1062, 1098, 1092 und 1093 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Heuschrecken

Die Habitate für die **Blaufügelige Ödlandschrecke** mit der Obj.-Nr. 1091 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für die Blaufügelige Ödlandschrecke mit der Obj.-Nr. 1092 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für die **Waldgrille** mit den Obj.-Nr. 1062, 1091 und 1093 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für die Waldgrille mit der Obj.-Nr. 1092 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/2

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.4, M26.2, M26.5, MO1
-----------------	--	----------------------	-------------------------------------

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr.1062, 1089 und 1093 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Kleinen Schillerfalter mit der Obj.-Nr. 1092 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit den Obj.-Nr. 1062, 1089 und 1093 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für den **Feldhasen** mit der Obj.-Nr. 1092 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1091 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für die Gelbhalsmaus mit den Obj.-Nr. 1062, 1089 und 1093 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für die Gelbhalsmaus mit der Obj.-Nr. 1092 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Boden: Durch den Umbau der Bestände werden die natürlichen Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozesse gefördert.

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder und die Erhöhung der Strukturvielfalt dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Rüsselsheimer Wald

Flur: 4 Flurstück: 117/7

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/2			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main		Maßnahmentyp:
			M24.4, M26.2, M26.5, MO1

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme									9,26 ha
Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Schlagfluren/ Pio- nierwald (876)	1092	0,03	M26.5	kurz	2	3	1	0,03	A
Mischwaldforste, artenreich (8743)	1062	4,66	M26.2, M24.4	mittel	2	4	2	9,32	A
	1089	1,96	M26.2, M24.4	mittel	2	4	2	3,92	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	mittel	2	4	2	5,06	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1062	4,66	M26.2, M24.4	lang	2	4	2	4,66	E
	1089	1,96	M26.2, M24.4	lang	2	4	2	1,96	E
	1093	2,53	M26.2, M24.4	lang	2	4	2	2,53	E
Großes Mausohr	1062	4,66	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	6,99	E
	1089	1,96	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	2,94	E
	1093	2,53	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	3,795	E
Kleine Bartfledermaus	1062	4,66	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	6,99	E
	1089	1,96	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	2,94	E
	1092	0,03	M26.5	sofort	2	4	2	0,06	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	3,795	E
Hirschkäfer	1062	4,66	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	4,66	A
	1089	1,96	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	1,96	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	2,53	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1062	4,66	M26.2, M24.4	lang	2	3	1	2,33	E
	1089	1,96	M26.2, M24.4	lang	2	3	1	0,98	E
	1093	2,53	M26.2, M24.4	lang	2	3	1	1,265	E
Mittelspecht	1062	4,66	M26.2, M24.4	mittel	3	5	2	9,32	A
	1089	1,96	M26.2, M24.4	mittel	2	5	3	5,88	A
	1091	0,08	M26.5	kurz	2	4	2	0,16	A
	1092	0,03	M26.5	kurz	2	4	2	0,06	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	mittel	3	5	2	5,06	A
Schwarzspecht	1062	4,66	M26.2, M24.4	mittel	2	5	3	13,98	A
	1089	1,96	M26.2, M24.4	mittel	2	5	3	5,88	A
	1091	0,08	M26.5	kurz	2	4	2	0,16	A
	1092	0,03	M26.5	kurz	2	4	2	0,06	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	mittel	2	5	3	7,59	A
Neuntöter	1062	4,66	M26.2, M24.4	kurz	2	3	1	4,66	A
Zauneidechse	1091	0,08	M26.5	kurz	3	4	1	0,08	A
	1092	0,03	M26.5	kurz	3	4	1	0,03	A

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2249/2									
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main					Maßnahmentyp:			M24.4, M26.2, M26.5, MO1
Blindschleiche	1062	4,66	M26.2, M24.4	kurz	3	4	1	4,66	A
	1089	1,96	M26.2, M24.4	kurz	3	4	1	1,96	A
	1092	0,03	M26.5	kurz	3	4	1	0,03	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	kurz	3	4	1	2,53	A
Blaufügelige Ödlandschrecke	1091	0,08	M26.5	kurz	3	4	1	0,08	A
	1092	0,03	M26.5	kurz	2	4	2	0,06	A
Waldgrille	1062	4,66	M26.2, M24.4	kurz	2	3	1	4,66	A
	1091	0,08	M26.5	kurz	4	5	1	0,08	A
	1092	0,03	M26.5	mittel	2	5	3	0,09	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	kurz	2	3	1	2,53	A
Kleiner Schillerfalter	1062	4,66	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	4,66	A
	1089	1,96	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	1,96	A
	1092	0,03	M26.5	kurz	3	4	1	0,03	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	2,53	A
Weißer Waldportier	1062	4,66	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	4,66	A
	1089	1,96	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	1,96	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	2,53	A
Feldhase	1092	0,03	M26.5	kurz	2	3	1	0,03	A
Gelbhalsmaus	1062	4,66	M26.2, M24.4	kurz	3	5	2	9,32	A
	1089	1,96	M26.2, M24.4	kurz	3	5	2	3,92	A
	1091	0,08	M26.5	kurz	4	5	1	0,08	A
	1092	0,03	M26.5	mittel	2	5	3	0,09	A
	1093	2,53	M26.2, M24.4	kurz	3	5	2	5,06	A
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme									

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.1.2, M28, Ei3
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9190			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
<p>Konflikte:</p> <p>Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK</p> <p>Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter</p>			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:			
Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen Laubwaldbeständen und Sandkiefernwald			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2250			
Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1056 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Eiche, Kiefer, mit Douglasie, jünger als 40 Jahre, mit Überhältern (Kiefer, Birke). Mittelwertig (3). Obj.-Nr. 1059 Kiefernwald auf Binnendüne (8752), älter als 80 Jahre. Abwertung wegen Artenarmut, fehlende Schichtung. Mittelwertig (3).			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.1.2, M28, Ei3
-----------------	--	----------------------	--------------------------

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1056 und 1059 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis mittlere Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1056 und 1059 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis mittlere Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1056 und 1059 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering bis hoch.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1056 und 1059 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist hoch.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1056 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1059 eine nachrangige Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1056 und 1059 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1056 und 1059 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe bis hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1056 und 1059 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1056 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine mittlere, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1059 eine geringe Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist mittel.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M24.1.2, Objektnummer: 1056

Entnahme standortfremder Baumarten in einem Schritt, Erhalt des gegebenenfalls vorhandenen Laubholz- oder Kiefernoberstandes falls erforderlich Nachpflanzung Laubholz.

M28, Objektnummer: 1059

Entfernung vorkommende Traubenkirsche und Reduktion Anteil Laubholz auf max. 15 % je Schicht.

Ei3, Objektnummer: 1056

Entwicklung LRT 9190 aus Eichenaufforstungen durch Strukturaneicherung wie Belassen Totholz im Bestand und Entnahme der nicht LRT-typischer Baumarten Douglasie und Kiefer.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.1.2, M28, Ei3
----------	---------------------------------	---------------	----------------------

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M24.1.2

Die nicht heimischen Baumarten/nicht standorttypischen Baumarten werden in einem Läuterungsgang vollständig entfernt und gegebenenfalls Eiche oder Buche, Esche nachgepflanzt.

Im Rahmen der Läuterung und der nachfolgenden Durchforstungen wird der Kiefernanteil auf maximal 20 % beschränkt, Fichte und Spätblühende Traubenkirsche sind im Rahmen der Pflegegänge vollständig zu entnehmen. Fichten oder andere nichtstandortheimische Baumarten im Oberstand (außer Kiefer) sind im ersten Pflegegang zu entnehmen.

M28

Reduktion des vorhandenen Laubholzes im Hauptbestand, Zwischenstand und der Verjüngung auf maximal 15 % Anteil je Schicht. Die Spätblühende Traubenkirsche ist vollständig zu entnehmen. Anfallendes Schlagreisig und Kronenmaterial über 7 cm Durchmesser ist aus dem Bestand zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9190

Mittelfristig Entwicklung des LRT 9190 und langfristig Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B).

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotop

8714 Eichenwälder (Obj.-Nr. 1056)

Alter Bestand mit natürlicher Baumartenzusammensetzung aus Eiche und Hainbuche mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Bechsteinfledermaus), Mittelspecht, Hirschkäfer und Schmetterlinge (z. B. Waldportier).

8752 Sandkiefernwälder (Obj.-Nr. 1059)

(Lage inmitten eines größeren Waldkomplexes)

Alter, mit Totholz angereicherter Bestand ohne Traubenkirsche und Buche als Brut- und Nahrungshabitat für zahlreiche Waldvogelarten insbesondere Schwarzspecht und Baumfalke und im Bereich lichter Randstrukturen als bevorzugter Lebensraum von Heidelerche, Wendehals, Wiedehopf, Schwarzkehlchen und Pirol sowie für Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1056 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1059 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Bechsteinfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1056 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1059 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten des Großen Mausohrs. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1059 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1056 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit der Obj.-Nr. 1056 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.1.2, M28, Ei3
-----------------	--	----------------------	--------------------------

aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1056 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1056 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1059 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1056 werden durch die Maßnahmen langfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1059 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1056 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1056 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1056 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Rüsselsheimer Wald

Flur: 4

Flurstück: 117/6

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.1.2, M28, Ei3

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme									3,6 ha
Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Eichenwälder (8714)	1056	2,93	M24.1.2	lang	3	4	1	1,465	E
Sandkiefernwälder (8752)	1059	0,67	M28	sofort	3	4	1	0,67	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1056	2,93	M24.1.2	lang	2	5	3	4,395	E
Großes Mausohr	1056	2,93	M24.1.2	lang	2	5	3	4,395	E
Kleine Bartfledermaus	1056	2,93	M24.1.2	lang	2	5	3	4,395	E
Hirschkäfer	1056	2,93	M24.1.2	lang	2	5	3	4,395	E
Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer	1056	2,93	M24.1.2	lang	2	3	1	1,465	E
Mittelspecht	1056	2,93	M24.1.2	lang	4	5	1	1,465	E
Kleiner Schillerfalter	1056	2,93	M24.1.2	mittel	2	3	1	2,93	A
Weißer Waldportier	1056	2,93	M24.1.2	kurz	3	5	2	5,86	A
Gelbhalsmaus	1056	2,93	M24.1.2	kurz	4	5	1	2,93	A
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme									

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/2			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.2.2, M26.3.1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: keine			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
<p>Konflikte: Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK</p> <p>Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter</p>			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen Mischwaldbeständen und Erhalt Altkiefern			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2250 Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1058 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Kiefer, Altbestand (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Eiche, Später Traubenkirsche, Birke. Mittelwertig (3). Obj.-Nr. 1060 Stark forstlich geprägter Nadelwald (8751) aus Kiefer, älter als 80 Jahre, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus vereinzelt Buche, Später Traubenkirsche, Kiefer, Fichte. Geringwertig (2).			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/2

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.2.2, M26.3.1
-----------------	--	----------------------	-----------------------------

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine mittlere bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine mittlere bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr gering bis mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist überwiegend gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1058 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1060 eine nachrangige Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering bis mittel.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere bis hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist überwiegend gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1058 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine mittlere, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1060 eine geringe Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist überwiegend gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M24.2.2, Objektnummer: 1058

Entnahme standortfremder Baumarten in zwei bis drei Schritten innerhalb von 20 bis 30 Jahren. Voranbau Buche, Eiche, Edellaubholz in Lücken der Naturverjüngung/des Voranbaus, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha.

M26.3.1, Objektnummer: 1060

Bestockungsgradabsenkung auf 0,7, Förderung vorhandenes Laubholz, Voranbau Buche, Eiche, Verjüngung Laubholz und Laubholz Zwischen- und Unterstand wird übernommen. Nach 5 Jahren Bestockungsgradabsenkung auf 0,5, nach 15 Jahren auf 0,1-0,4. Entnahme restliches Nadelholz nach 20 bis 30 Jahren, belassen bis 20 Altkiefern/ha. Fichte und Douglasie wird vollständig entnommen.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/2

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.2.2, M26.3.1
-----------------	--	----------------------	-----------------------------

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M24.2.2

Starker Pflegeeingriff zur Entnahme der Kiefer, Fichte, Douglasie danach Hochdurchforstung zur Kronenpflege und Entwicklung eines geschlossenen Hauptbestandes aus Buche und/oder Eiche mit vitalen Einzelbäumen. Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M26.3.1

Hochdurchforstung zur Auflichtung und Förderung der Laubholzbeimischung bzw. des Laubholzes im Unter- und Zwischenstand bzw. der Laubholzverjüngung. Anpflanzung Buche/Eiche in Bereichen ohne ausreichende Verjüngung

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung der Verjüngung. Vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

Alle Flächen:

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbissschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8743 Forstlich geprägte, struktur- und artenreich entwickelte Mischbestände (Obj.-Nr. 1058, 1060)

Mehrschichtiger Mischwaldbestand mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz, (unter anderem Höhlen, Nester, Bauten, Säume) als Lebensstätten für Fledermäuse, Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Holz bewohnende Käfer.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1058 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1060 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Bechsteinfledermaus. Es erfolgt langfristig eine Aufwertung um eine Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1058 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1060 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des Großen Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt langfristig eine Aufwertung um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1058 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1060 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt langfristig eine Aufwertung um eine Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1060 werden durch die Maßnahmen langfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer mit der Obj.-Nr. 1058 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/2

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.2.2, M26.3.1
-----------------	--	----------------------	-----------------------------

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden. Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1058 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1060 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1058 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1060 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1060 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit den Obj.-Nr. 1058 und 1060 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Boden: Durch den Umbau der Bestände werden die natürlichen Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozesse gefördert.

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Rüsselsheimer Wald

Flur: 4 Flurstück: 117/6

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2250/2			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.2.2, M26.3.1

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme **1,5 ha**

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Mischwaldforste, artenreich (8743)	1058	0,44	M24.2.2	mittel	3	4	1	0,44	A
	1060	1,06	M26.3.1	lang	2	4	2	1,06	E
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1060	1,06	M26.3.1	lang	3	4	1	0,53	E
Großes Mausohr	1060	1,06	M26.3.1	lang	3	5	2	1,06	E
Kleine Bartfledermaus	1060	1,06	M26.3.1	lang	4	5	1	0,53	E
Hirschkäfer	1058	0,44	M24.2.2	mittel	2	3	1	0,44	A
	1060	1,06	M26.3.1	mittel	2	3	1	1,06	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1058	0,44	M24.2.2	lang	2	3	1	0,22	E
	1060	1,06	M26.3.1	lang	1	3	2	1,06	E
Mittelspecht	1058	0,44	M24.2.2	mittel	4	5	1	0,44	A
	1060	1,06	M26.3.1	mittel	3	4	1	1,06	A
Kleiner Schillerfalter	1058	0,44	M24.2.2	mittel	2	3	1	0,44	A
	1060	1,06	M26.3.1	mittel	2	3	1	1,06	A
Weißer Waldportier	1060	1,06	M26.3.1	mittel	2	3	1	1,06	A
Gelbhalsmaus	1058	0,44	M24.2.2	kurz	4	5	1	0,44	A
	1060	1,06	M26.3.1	kurz	4	5	1	1,06	A

* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme
 Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M25.1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: keine			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
<p>Konflikte: Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK Waldgrille: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT</p> <p>Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter</p>			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen Mischwaldbeständen			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2251			
Darstellung: B9.7-2			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M25.1
-----------------	--	----------------------	---------------------------

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

- Obj.-Nr. 1094 Stark forstlich geprägter Mischwald (8741) aus nicht heimischen Arten (Douglasie) mit Eiche, Birke, Später Traubekirsche, jünger als 40 Jahre, mit Überhältern (Kiefer). Geringwertig (2).
- Obj.-Nr. 1096 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Kiefer, älter als 80 Jahre, liegendes Totholz > 30 cm BHD vorhanden, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Eiche, Später Traubekirsche, Birke, Kiefer. Mittelwertig (3).

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus gering bis mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering bis mittel.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere bis sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere bis hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering.

Reptilien

Für die **Blindschleiche** weisen die Flächen mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Hier ein geringes Aufwertungspotenzial.

Heuschrecken

Für die **Waldgrille** weisen diese Flächen aufgrund der Waldstruktur eine mittlere bis überwiegend Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1094 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine geringe, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1096 eine mittlere Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M25.1
-----------------	--	----------------------	---------------------------

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes bis mittleres Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M24.3.1, Objektnummer: 1096

Entnahme standortfremder Baumarten in ein bis drei Schritten innerhalb von 10 - 20 Jahren, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha, Voranbau auf Teilflächen ohne ausreichende Naturverjüngung, Voranbau oder Unterstand gesteuerter Nutzungsverzicht für den Hauptbestand/die Altbäume.

M25.1, Objektnummer: 1094

Entnahme der nicht heimischen Arten in zwei Schritten: Im 1. Schritt Entnahme 50 % nicht heimischer Arten im Hauptbestand und vollständige Entnahme in den anderen Baumschichten. Erhalt vorkommender heimischer Arten und Pflanzung von Eiche, Buche. Nach 5-10 Jahren Entnahme restliche Bäume der nicht heimischen Baumarten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M24.3.1

Dreimalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand und Entnahme der Kiefer im Hauptbestand im Abstand von 7 Jahren. Entnahme Laubholz 10 bis 30 Vfm/ Durchforstungsgang pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand, Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbißschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen. Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M25.1

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung der Verjüngung/des Voranbaus sowie vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche und sonstiger nicht heimischer Arten im Abstand von 5-10 Jahren. Fortführung der Pflege zugunsten des Laubholzes bei den nachfolgenden Durchforstungen des Nachfolgebestandes.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8743 Forstlich geprägte, struktur- und artenreich entwickelte Mischbestände (Obj.-Nr. 1094, 1096)

Mehrschichtiger Mischwaldbestand mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz, (unter anderem Höhlen, Nester, Bauten, Säume) als Lebensstätten für Fledermäuse, Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Holz bewohnende Käfer.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1094 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt langfristig eine Aufwertung um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1096 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Bechsteinfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1094 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen**

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M25.1
-----------------	--	----------------------	---------------------------

Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt langfristig eine Aufwertung um drei Wertstufen. Die Maßnahmen in der Fläche 1096 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des Großen Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1094 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt langfristig eine Aufwertung um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1096 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1094 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1096 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1094 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1096 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Reptilien

Die Habitate für die **Blindschleiche** mit der Obj.-Nr. 1094 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Heuschrecken

Die Habitate für die **Waldgrille** mit der Obj.-Nr. 1094 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr. 1094 und 1096 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1094 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1096 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet. Die Habitate mit der Obj.-Nr. 1094 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Boden: Durch den Umbau der Bestände werden die natürlichen Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozesse gefördert.

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M25.1

Kulturgüter:
 Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:
Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung: Rüsselsheimer Wald
 Flur: 4 Flurstück: 117/6

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme **2,09 ha**

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Mischwaldforste, artenreich (8743)	1094	0,22	M25.1	lang	2	4	2	0,22	E
	1096	1,87	M24.3.1	mittel	3	4	1	1,87	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1094	0,22	M25.1	lang	2	4	2	0,22	E
Großes Mausohr	1094	0,22	M25.1	lang	2	5	3	0,33	E
Kleine Bartfledermaus	1094	0,22	M25.1	lang	2	4	2	0,22	E
Hirschkäfer	1094	0,22	M25.1	mittel	2	3	1	0,22	A
	1096	1,87	M24.3.1	mittel	2	3	1	1,87	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1094	0,22	M25.1	lang	2	3	1	0,11	E
	1096	1,87	M24.3.1	lang	2	3	1	0,935	E
Mittelspecht	1094	0,22	M25.1	mittel	3	4	1	0,22	A
Schwarzspecht	1094	0,22	M25.1	mittel	3	4	1	0,22	A
Blindschleiche	1094	0,22	M25.1	kurz	3	4	1	0,22	A
Waldgrille	1094	0,22	M25.1	kurz	2	3	1	0,22	A
Kleiner Schillerfalter	1094	0,22	M25.1	mittel	2	3	1	0,22	A
	1096	1,87	M24.3.1	mittel	2	3	1	1,87	A
Weißer Waldportier	1094	0,22	M25.1	mittel	2	3	1	0,22	A

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/1										
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main					Maßnahmentyp:			M24.3.1, M25.1	
Gelbhalsmaus	1094	0,22	M25.1	kurz	3	5	2	0,44	A	
	1096	1,87	M24.3.1	kurz	4	5	1	1,87	A	
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme										

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/2			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M22.1, Ei3
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9190			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konfliktnummer: Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen bodensauren Eichenwäldern			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2251 Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1095 Stark forstlich geprägter Laubwald (8732) aus Eiche mit Buche, Birke, Kiefer, jünger als 40 Jahre, mit Überhältern (Kiefer), mit Strauchschicht aus Buche. Mittelwertig (3). Fledermäuse Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1095 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die Bechsteinfledermaus auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus hoch. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1095 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/2

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp: M22.1, Ei3
---	---------------------------------

geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für das Große Mausohr hoch.
Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1095 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus hoch.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1095 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche ist hoch.

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1095 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1095 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht gering.

Reptilien

Für die **Blindschleiche** weist die Fläche mit der Obj.-Nr. 1095 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1095 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1095 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine geringe Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M22.1, Objektnummer: 1095

Mischungsregulierung und Förderung Mischbaumarten, Entnahme der Anteile standortfremder und/oder nicht heimischer Gehölze, Belassen von bis 10 % Kiefer.

Ei3, Objektnummer: 1095

Entwicklung LRT 9190 aus Eichenaufforstungen durch Strukturanreicherung wie Belassen Totholz im Bestand und Entnahme nicht LRT-typischer Baumarten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M22.1

Die nicht heimischen Baumarten/nicht standorttypischen Baumarten werden in einem Läuterungsgang vollständig entfernt und gegebenenfalls Eiche oder Buche, Esche nachgepflanzt.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/2

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main **Maßnahmentyp:** M22.1, Ei3

Im Rahmen der Läuterung und der nachfolgenden Durchforstungen wird der Kiefernanteil auf maximal 20 % beschränkt, Fichte und Spätblühende Traubenkirsche sind im Rahmen der Pflegegänge vollständig zu entnehmen. Fichten oder andere nichtstandortheimische Baumarten im Oberstand (außer Kiefer) sind im ersten Pflegegang zu entnehmen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9190

Mittelfristig Entwicklung des LRT 9190 und langfristig Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B).

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8714 Eichenwälder (Obj.-Nr. 1095)

Alter Bestand mit natürlicher Baumartenzusammensetzung aus Eiche und Hainbuche mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Bechsteinfledermaus), Mittelspecht, Hirschkäfer und Schmetterlinge (z. B. Waldportier).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1095 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1095 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1095 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit der Obj.-Nr. 1095 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1095 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1095 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Reptilien

Die Habitate für die **Blindschleiche** mit der Obj.-Nr. 1095 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1095 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1095 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1095 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2251/2										
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main				Maßnahmentyp:	M22.1, Ei3				
Weitere Maßnahmenziele										
Erholung / Landschaftsbild: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.										
Kulturgüter: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.										
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme										
mit Baubeginn										
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung										
Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.										
Betroffene Flurstücke:										
Gemeinde:		Gemeinde Rüsselsheim								
Gemarkung:		Rüsselsheimer Wald								
Flur: 4		Flurstück: 117/6								
2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme									1,79 ha	
Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)	
					vor	nach	Wert- steigerung	WP		
Biotoptypen										
Eichenwälder (8714)	1095	1,79	M22.1	mittel	3	4	1	1,79	A	
Leitarten										
Bechsteinfledermaus	1095	1,79	M22.1	lang	2	5	3	2,685	E	
Großes Mausohr	1095	1,79	M22.1	lang	2	5	3	2,685	E	
Kleine Bartfledermaus	1095	1,79	M22.1	lang	2	5	3	2,685	E	
Hirschkäfer	1095	1,79	M22.1	lang	2	5	3	2,685	E	
Blindschleiche	1095	1,79	M22.1	mittel	3	4	1	1,79	A	
Kleiner Schillerfalter	1095	1,79	M22.1	mittel	2	3	1	1,79	A	
Weißer Waldportier	1095	1,79	M22.1	lang	2	5	3	2,685	E	
Gelbhalsmaus	1095	1,79	M22.1	kurz	4	5	1	1,79	A	
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme										

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2262/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4, M26.2
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: keine			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
<p>Konflikte: Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Neuntöter: WW, WZ Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK Waldgrille: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT</p> <p>Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter</p>			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen Mischwaldbeständen und gesteuerter Nutzungsverzicht auf Teilflächen			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2262			
Darstellung: B9.7-2			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2262/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4, M26.2
-----------------	--	----------------------	----------------------------------

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

- Obj.-Nr. 1051 Stark forstlich geprägter Mischwald (8741) aus überwiegend nicht heimischen Arten: Kiefer, mit 2.Baumschicht, Strauchschicht aus Später Traubenkirsche, etwas Birke. Geringwertig (2).
- Obj.-Nr. 1054 Stark forstlich geprägter Nadelwald (8751) aus Kiefer, mit Birke, mit Strauchschicht aus Später Traubenkirsche. Abwertung wegen Exoten, Artenarmut, mangelnde Schichtung, geringes Alter. Geringwertig (2).
- Obj.-Nr. 1055 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Kiefer, Altbestand (älter 120 Jahre) mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Später Traubenkirsche. Mittelwertig (3).

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1054 und 1055 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus gering bis mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1054 und 1055 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1054 und 1055 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering bis hoch.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1054 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe, 1055 eine mittlere Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial der Flächen ist überwiegend gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1055 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe, 1054 eine nachrangige Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Flächen ist mittel bzw. gering.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1054 und 1055 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1054 und 1055 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere bis hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering bis mittel.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1051 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Gehölzbestand mit Singwarten, Offenlandanteil, Nutzungsform und -intensität, Insektenreichtum, Saumstrukturen eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den **Neuntöter** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Neuntöter gering.

Reptilien

Für die **Blindschleiche** weisen die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1054 und 1055 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Heuschrecken

Für die **Waldgrille** weist diese Fläche aufgrund der Waldstruktur eine mittlere bis überwiegend Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1054 weist eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1054, 1055 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2262/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4, M26.2
-----------------	--	----------------------	----------------------------------

Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Flächen ist gering.
Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1051, 1054 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine geringe, 1055 eine mittlere Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M24.3.1, Objektnummer: 1055

Entnahme standortfremder Baumarten in ein bis drei Schritten innerhalb von 10 - 20 Jahren, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha, Voranbau auf Teilflächen ohne ausreichende Naturverjüngung, Voranbau oder Unterstand gesteuerter Nutzungsverzicht für den Hauptbestand/die Altbäume.

M24.4, Objektnummer: 1051

Entwicklung lichter Waldstrukturen mit Waldrändern/Säumen. Anlage von krautigen Säumen mit angrenzendem Waldinnenrand als Übergang zu dem Hochwaldbestand durch Entnahme vorhandener Gehölze auf Ostseite angrenzend an Grünland.

M26.2, Objektnummer: 1054, 1051

Bestockungsgradabsenkung auf 0,7, Voranbau Buche, Eiche, Naturverjüngung von Laubholz wird übernommen. Nach 5 Jahren erneute Bestockungsgradabsenkung auf 0,5, nach 15 Jahren auf 0,1-0,5, Entnahme restliches Nadelholz nach 20 Jahren, Belassen von 10 – 20 Altkiefern/ha. Vollständige Entnahme von *Prunus serotina*.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M24.3.1

Dreimalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand und Entnahme der Kiefer im Hauptbestand im Abstand von 7 Jahren. Entnahme Laubholz 10 bis 30 Vfm/ Durchforstungsgang pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand, Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbissschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen. Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.4

Die neu angelegten Säume und die offen gehaltenen vorhanden Säume, Ruderal- und Schlagfluren sollen im Abstand von 3 bis 5 Jahren gemulcht werden.

Aus dem angrenzenden Waldrandbereich sind Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie, Kiefer, Douglasie und Fichte regelmäßig vollständig zu entnehmen. Pflegegänge alle 5-10 Jahre.

26.2

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung der Verjüngung/des Voranbaus sowie vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche und sonstiger nicht heimischer Arten im Abstand von 5-10 Jahren. Fortführung der Pflege zugunsten des Laubholzes bei den nachfolgenden Durchforstungen des Nachfolgebestandes.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2262/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4, M26.2
-----------------	--	----------------------	----------------------------------

2.4) Ziel der Maßnahme

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8743 Forstlich geprägte, struktur- und artenreich entwickelte Mischbestände (Obj.-Nr. 1051, 1054, 1055)

Mehrschichtiger Mischwaldbestand mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz, (unter anderem Höhlen, Nester, Bauten, Säume) als Lebensstätten für Fledermäuse, Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Holz bewohnende Käfer.

Weiterhin ist es das Ziel, angrenzend an die Grünlandflächen Saumstrukturen und lichte Waldränder zu schaffen und damit hochwertige Randstrukturen zu entwickeln und die Entwicklung zu blütenreichem Grünland auf den angrenzenden Flächen sicher zu stellen.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in den Flächen 1051 und 1054 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1055 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Bechsteinfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in den Flächen 1051 und 1054 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1055 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des Großen Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in den Flächen 1051 und 1054 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1056 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit den Obj.-Nr. 1051 und 1054 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1054 werden durch die Maßnahmen langfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer mit den Obj.-Nr. 1051 und 1055 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht, Schwarzspecht und den Neuntöter entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1051 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1054 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1055 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1051 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1054 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1055 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Neuntöter** mit der Obj.-Nr. 1051 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2262/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4, M26.2
-----------------	--	----------------------	----------------------------------

Reptilien

Die Habitate für die **Blindschleiche** mit der Obj.-Nr. 1051 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Heuschrecken

Die Habitate für die **Waldgrille** mit der Obj.-Nr. 1051 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr. 1051, 1054 und 1055 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1051 und 1054 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit den Obj.-Nr. 1054 und 1055 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet. Die Habitate mit den Obj.-Nr. 1051 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Boden: Durch den Umbau der Bestände werden die natürlichen Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozesse gefördert.

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Rüsselsheimer Wald

Flur: 4 Flurstücke: 117/6, 117/7

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2262/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4, M26.2

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme **6,48 ha**

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Mischwaldforste, artenreich (8743)	1051	5,19	M26.2, M24.4	mittel	2	4	2	10,38	A
	1054	0,8	M26.2	lang	2	4	2	0,8	E
	1055	0,49	M24.3.1	mittel	3	4	1	0,49	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1051	5,19	M26.2, M24.4	lang	2	4	2	5,19	E
	1054	0,8	M26.2	lang	2	4	2	0,8	E
Großes Mausohr	1051	5,19	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	7,785	E
	1054	0,8	M26.2	lang	2	5	3	1,2	E
Kleine Bartfledermaus	1051	5,19	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	7,785	E
	1054	0,8	M26.2	lang	2	5	3	1,2	E
Hirschkäfer	1051	5,19	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	5,19	A
	1054	0,8	M26.2	mittel	2	3	1	0,8	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1051	5,19	M26.2, M24.4	lang	2	3	1	2,595	E
	1054	0,8	M26.2	lang	1	3	2	0,8	E
	1055	0,49	M24.3.1	lang	2	3	1	0,245	E
Mittelspecht	1051	5,19	M26.2, M24.4	mittel	3	5	2	10,38	A
	1054	0,8	M26.2	mittel	3	4	1	0,8	A
Schwarzspecht	1051	5,19	M26.2, M24.4	mittel	2	5	3	15,57	A
Neuntöter	1051	5,19	M26.2, M24.4	kurz	2	3	1	5,19	A
Blindschleiche	1051	5,19	M26.2, M24.4	kurz	3	4	1	5,19	A
Waldgrille	1051	5,19	M26.2, M24.4	kurz	2	3	1	5,19	A
Kleiner Schillerfalter	1051	5,19	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	5,19	A
	1054	0,8	M26.2	mittel	2	3	1	0,8	A
	1055	0,49	M24.3.1	mittel	2	3	1	0,49	A
Weißer Waldportier	1051	5,19	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	5,19	A
	1054	0,8	M26.2	mittel	2	3	1	0,8	A
Gelbhalsmaus	1051	5,19	M26.2, M24.4	kurz	3	5	2	10,38	A
	1054	0,8	M26.2	kurz	4	5	1	0,8	A
	1055	0,49	M24.3.1	kurz	4	5	1	0,49	A

* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme
 Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2263/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4

1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)

1.1) FFH

Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: keine

1.2) Eingriffsregelung (EGR)

Konflikte:
 Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Neuntöter: WW, WZ
 Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK
 Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT

Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Erholung: KW, FU
 Landschaftsbild: KW, FU
 Kulturgüter

1.3) Artenschutz

Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:
 Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“

2) Maßnahme (Kompensationsseite)

Entwicklung von strukturreichen Buchenbeständen und gesteuerter Nutzungsverzicht

Kohärenz - Anhang II-Arten Kohärenz - LRT Artenschutz Eingriffsregelung

Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2263

Darstellung: B9.7-2

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

Obj.-Nr. 1046 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Kiefer, älter als 80 Jahre, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Eiche, Hainbuche, Fichte. Mittelwertig (3).

Fledermäuse

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1046 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1046 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für das Große Mausohr gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1046 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2263/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4
-----------------	--	----------------------	---------------------------

Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus gering.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1046 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche ist hoch.

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1046 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1046 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1046 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den **Neuntöter** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Neuntöter gering.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1046 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalmaus** weist diese Fläche aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M24.3.1, Objektnummer: 1046

Entnahme standortfremder Baumarten in ein bis drei Schritten innerhalb von 10 - 20 Jahren, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha, Voranbau auf Teilflächen ohne ausreichende Naturverjüngung, Voranbau oder Unterstand gesteuerter Nutzungsverzicht für den Hauptbestand/die Altbäume.

M24.4, Objektnummer: 1046

Entwicklung lichter Waldstrukturen mit Waldrändern/Säumen. Anlage von krautigen Säumen mit angrenzendem Waldinnenrand als Übergang zu dem Hochwaldbestand durch Entnahme vorhandener Gehölze auf Ostseite angrenzend an Grünland

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M24.3.1

Dreimalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand und Entnahme der Kiefer im Hauptbestand im Abstand von 7 Jahren. Entnahme Laubholz 10 bis 30 Vfm/ Durchforstungsgang pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand, Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbißschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2263/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4
-----------------	--	----------------------	---------------------------

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.4

Die neu angelegten Säume und die offen gehaltenen vorhandenen Säume, Ruderal- und Schlagfluren sollen im Abstand von 3 bis 5 Jahren gemulcht werden.

Aus dem angrenzenden Waldrandbereich sind Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie, Kiefer, Douglasie und Fichte regelmäßig vollständig zu entnehmen. Pflegegänge alle 5-10 Jahre.

2.4) Ziel der Maßnahme

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1046)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebiesiedler (z. B. Hohltaube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Weiterhin ist es das Ziel, angrenzend an die Grünlandflächen Saumstrukturen und lichte Waldränder zu schaffen und damit hochwertige Randstrukturen zu entwickeln und die Entwicklung zu blütenreichem Grünland auf den angrenzenden Flächen sicher zu stellen.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1046 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1046 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1046 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit den Obj.-Nr. 1046 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht, Schwarzspecht und den Neuntöter entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1046 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1046 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Neuntöter** mit der Obj.-Nr. 1046 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1046 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1046 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2263/1										
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main				Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4				
Weitere Maßnahmenziele										
Erholung / Landschaftsbild: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.										
Kulturgüter: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.										
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme										
mit Baubeginn										
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung										
Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.										
Betroffene Flurstücke:										
Gemeinde:		Gemeinde Rüsselsheim								
Gemarkung:		Rüsselsheimer Wald								
Flur: 4		Flurstück: 117/7								
2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme									5,16 ha	
Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)	
					vor	nach	Wert- steigerung	WP		
Biotoptypen										
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1046	5,16	M24.3.1, M24.4	mittel	3	4	1	5,16	A	
Leitarten										
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1046	5,16	M24.3.1, M24.4	lang	2	5	3	7,74	E	
Mittelspecht	1046	5,16	M24.3.1, M24.4	mittel	4	5	1	5,16	A	
Neuntöter	1046	5,16	M24.3.1, M24.4	kurz	2	3	1	5,16	A	
Kleiner Schillerfalter	1046	5,16	M24.3.1, M24.4	mittel	2	3	1	5,16	A	
Gelbhalsmaus	1046	5,16	M24.3.1, M24.4	kurz	4	5	1	5,16	A	
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme										

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2264/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: keine			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
<p>Konflikte: Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT</p> <p>Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter</p>			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichen Buchenwald und gesteuerter Nutzungsverzicht			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2264			
Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1042 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Kiefer mit Eiche, Fichte, älter als 80 Jahre, mit Altbäumen (älter 120 Jahre), liegendes Totholz > 30 cm BHD vorhanden, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Hainbuche. Mittelwertig (3).			
<p>Fledermäuse Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1042 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die Bechsteinfledermaus auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus gering. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1042 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das Große Mausohr auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für das Große Mausohr gering. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1042 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für die Kleine Bartfledermaus auf. Das Aufwertungspotenzial dieser</p>			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2264/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4
-----------------	--	----------------------	---------------------------

Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus gering.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1042 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist hoch.

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1042 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1042 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1042 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den **Neuntöter** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Neuntöter gering.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1042 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M24.3.1, Objekt Nummer: 1042

Entnahme standortfremder Baumarten in ein bis drei Schritten innerhalb von 10 - 20 Jahren, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha, Voranbau auf Teilflächen ohne ausreichende Naturverjüngung, Voranbau oder Unterstand gesteuerter Nutzungsverzicht für den Hauptbestand/die Altbäume.

M24.4, Objekt Nummer: 1042

Entwicklung lichter Waldstrukturen mit Waldrändern/Säumen. Anlage von krautigen Säumen mit angrenzendem Waldinnenrand als Übergang zu dem Hochwaldbestand durch Entnahme vorhandener Gehölze auf Westseite angrenzend an Weg

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M24.3.1

Dreimalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand und Entnahme der Kiefer im Hauptbestand im Abstand von 7 Jahren. Entnahme Laubholz 10 bis 30 Vfm/ Durchforstungsgang pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand, Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2264/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4
-----------------	--	----------------------	---------------------------

Eichennachwuchs zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen. Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.4

Die neu angelegten Säume und die offen gehaltenen vorhandenen Säume, Ruderal- und Schlagfluren sollen im Abstand von 3 bis 5 Jahren gemulcht werden.

Aus dem angrenzenden Waldrandbereich sind Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie, Kiefer, Douglasie und Fichte regelmäßig vollständig zu entnehmen. Pflegegänge alle 5-10 Jahre.

2.4) Ziel der Maßnahme

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1042)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebiesiedler (z. B. Hohltaube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Weiterhin ist es das Ziel, angrenzend an die Grünlandflächen Saumstrukturen und lichte Waldränder zu schaffen und damit hochwertige Randstrukturen zu entwickeln und die Entwicklung zu blütenreichem Grünland auf den angrenzenden Flächen sicher zu stellen.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1042 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1042 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1042 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1042 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht, Schwarzspecht und den Neuntöter entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1042 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1042 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Neuntöter** mit der Obj.-Nr. 1042 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1042 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1042 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2264/1										
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main				Maßnahmentyp:	M24.3.1, M24.4				
fe aufgewertet. Weitere Maßnahmenziele Erholung / Landschaftsbild: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung. Kulturgüter: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.										
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme										
mit Baubeginn										
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung										
Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.										
Betroffene Flurstücke:										
Gemeinde:		Gemeinde Rüsselsheim								
Gemarkung:		Rüsselsheimer Wald								
Flur: 4		Flurstück: 117/7								
2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme									6,06 ha	
Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)	
					vor	nach	Wert- steigerung	WP		
Biotoptypen										
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1042	6,06	M24.3.1, M24.4	mittel	3	4	1	6,06	A	
Leitarten										
Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer	1042	6,06	M24.3.1, M24.4	lang	2	5	3	9,09	E	
Mittelspecht	1042	6,06	M24.3.1, M24.4	mittel	4	5	1	6,06	A	
Kleiner Schillerfalter	1042	6,06	M24.3.1, M24.4	mittel	2	3	1	6,06	A	
Gelbhalsmaus	1042	6,06	M24.3.1, M24.4	kurz	4	5	1	6,06	A	
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme										

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2265/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, MO1, Bu2

1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)

1.1) FFH

Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110, Großes Mausohr
 Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)

1.2) Eingriffsregelung (EGR)

Konflikte:
 Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK
 Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT

 Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Boden
 Erholung: KW, FU
 Landschaftsbild: KW, FU
 Kulturgüter

1.3) Artenschutz

Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:
 Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“

2) Maßnahme (Kompensationsseite)

Entwicklung von strukturreichen bodensauren Buchenwald und gesteuerter Nutzungsverzicht

<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
--	--	---	---

Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2265
 Darstellung: B9.7-2

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

Obj.-Nr. 1039 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Kiefer, Altbestand (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche. Mittelwertig (3).

Fledermäuse
 Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1039 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus gering.
 Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1039 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2265/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, MO1, Bu2
-----------------	--	----------------------	-----------------------------------

ist für das Große Mausohr gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1039 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus gering.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1039 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist hoch.

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1039 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1039 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht gering.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1039 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objektnummer: 1039

Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.

M24.3.1, Objektnummer: 1039

Entnahme standortfremder Baumarten in ein bis drei Schritten innerhalb von 10 - 20 Jahren, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha, Voranbau auf Teilflächen ohne ausreichende Naturverjüngung, Voranbau oder Unterstand gesteuerter Nutzungsverzicht für den Hauptbestand/die Altbäume.

Bu2, Objektnummer: 1039

Entwicklung von LRT 9110 durch Entnahme nicht LRT-typischer Baumarten, verbleibender Anteil nicht-LRT-typischer Baumarten liegt bei weniger als 30 %.

MO1, Objektnummer: 1039

Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2265/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, MO1, Bu2
-----------------	--	----------------------	-----------------------------------

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen. Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.3.1

Dreimalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand und Entnahme der Kiefer im Hauptbestand im Abstand von 7 Jahren. Entnahme Laubholz 10 bis 30 Vfm/ Durchforstungsgang pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand, Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen. Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

MO1 Verjüngung in Beständen die Mausohr-Jagdgebiete darstellen

Die Pflege ist so zu gestalten, dass die Habitatansprüche des Mausohrs bei gleichzeitiger ausreichender Naturverjüngung befriedigt werden. Die Verjüngung ist daher nur auf 30 % der Fläche zu fördern. In geeignete Lücken können auch Eichenheister gepflanzt werden.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Mittelfristige Entwicklung des LRT 9110 und eines günstigen Erhaltungszustandes (B).

Anhang II Arten

Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchsarmen Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotop

8712 Biodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1039)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebiesiedler (z.B. Hohltaube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z.B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1039 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1039 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1039 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfle-**

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2265/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, MO1, Bu2
-----------------	--	----------------------	-----------------------------------

dermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1039 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden. Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1039 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1039 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1039 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1039 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Rüsselsheimer Wald

Flur: 4 Flurstück: 117/7

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2265/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, MO1, Bu2

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme									6,79 ha
Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1039	6,79	M24.3.1, M20	mittel	3	4	1	6,79	A
Leitarten									
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1039	6,79	M24.3.1, M20	lang	2	5	3	10,19	E
Mittelspecht	1039	6,79	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	6,79	A
Kleiner Schillerfalter	1039	6,79	M24.3.1, M20	mittel	2	3	1	6,79	A
Gelbhalsmaus	1039	6,79	M24.3.1, M20	kurz	4	5	1	6,79	A
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme									

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2266/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, M26.5, Bu1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
<p>Konflikte:</p> <p>Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Neuntöter: WW, WZ Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Zauneidechse: KW, RW, WW, WZ Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK Waldgrille: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT</p> <p>Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter</p>			
1.3) Artenschutz			
<p>Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:</p> <p>Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“</p>			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
<p>Entwicklung von strukturreichen Mischwaldbeständen und gesteuerter Nutzungsverzicht in bodensaurem Buchenwald</p>			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2266/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, M26.5, Bu1

<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
---	--	---	---

Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2266

Darstellung: B9.7-2

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

- Obj.-Nr. 1040 Stark forstlich geprägter Mischwald (8741) aus überwiegend nicht heimischen Arten: Kiefer, mit Strauchschicht aus Später Traubenkirsche, etwas Buche. Geringwertig (2).
- Obj.-Nr. 1044 Lichtung (876) mit Pionierwald aus Später Traubenkirsche mit Gras-/Krautflur aus Landreitgras, Brennnessel. Mittelwertig (3).
- Obj.-Nr. 1105 Bodensaurer Buchenwald (8712), Altbestand (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Später Traubenkirsche, Hainbuche. Hochwertig (4).

Die Fläche des LRT 9110 (Objektnummer 1105) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit B bewertet.

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040 und 1105 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus gering bis mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040 und 1105 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040, 1044 und 1105 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering bis hoch.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040 und 1044 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen eine geringe, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1105 eine mittlere Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche mit der Obj.-Nr. 1040 ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1040 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1044 eine nachrangige und die Fläche mit der Obj.-Nr. 1105 eine sehr hohe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche mit der Obj.-Nr. 1040 ist gering.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040, 1044 und 1105 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040, 1044 und 1105 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe bis hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040 und 1044 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Gehölzbestand mit Singwarten, Offenlandanteil, Nutzungsform und –intensität, Insektenreichtum, Saumstrukturen eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Neuntöter** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Neuntöter gering.

Reptilien

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040 und 1105 weisen für die **Zauneidechse** aufgrund der Lebensraumstrukturen: besonnte Böschungen und Wegränder, Offenlandanteil, Mager- und Ruderalfluren, Brachen eine geringe Bedeutung

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2266/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, M26.5, Bu1

auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1044 weist eine mittlere Bedeutung auf.
 Für die **Blindschleiche** weisen die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040 und 1105 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine mittlere Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1044 weist eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht für beide Arten ein geringes Aufwertungspotenzial.

Heuschrecken

Für die **Waldgrille** weist diese Fläche aufgrund der Waldstruktur eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1044 weist eine sehr hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1040 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1044 eine hohe und die Fläche mit der Obj.-Nr. 1105 eine mittlere Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche mit der Obj.-Nr. 1040 ist gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1040 und 1044 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine geringe, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1105 eine mittlere Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche mit der Obj.-Nr. 1040 ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine mittlere Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1044 weist eine sehr hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objektnummer: 1105

Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.

M24.4, Objektnummer: 1040

Entwicklung lichter Waldstrukturen mit Waldrändern/Säumen. Anlage von krautigen Säumen mit angrenzendem Waldinnenrand als Übergang zu dem Hochwaldbestand durch Entnahme vorhandener Gehölze. Auf der Westseite angrenzend an Weg.d

M26.2, Objektnummer: 1040

Bestockungsgradabsenkung auf 0,7, Voranbau Buche, Eiche, Naturverjüngung von Laubholz wird übernommen. Nach 5 Jahren erneute Bestockungsgradabsenkung auf 0,5, nach 15 Jahren auf 0,1-0,5, Entnahme restliches Nadelholz nach 20 Jahren, Belassen von 10 – 20 Altkiefern/ha.

M26.5, Objektnummer: 1044

Entwicklung und Erhalt von Waldlichtungen und gehölzfreien Flächen innerhalb größerer Waldbestände. Entwicklung dieser Flächen im Rahmen von Waldumbau und Entnahme von nicht standortheimischen bzw. nicht heimischen Gehölzen.

Bu1, Objektnummer: 1105

Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand B zu A oder C zu B.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2266/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, M26.5, Bu1
-----------------	--	----------------------	--

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen. Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.4

Die neu angelegten Säume und die offen gehaltenen vorhandenen Säume, Ruderal- und Schlagfluren sollen im Abstand von 3 bis 5 Jahren gemulcht werden.

Aus dem angrenzenden Waldrandbereich sind Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Robinie, Kiefer, Douglasie und Fichte regelmäßig vollständig zu entnehmen. Pflegegänge alle 5-10 Jahre.

M26.2

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung der Verjüngung/des Voranbaus sowie vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche und sonstiger nicht heimischer Arten im Abstand von 5-10 Jahren. Fortführung der Pflege zugunsten des Laubholzes bei den nachfolgenden Durchforstungen des Nachfolgebestandes.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M26.5

Die vorhandenen sowie die neu geschaffenen gehölzfreien Flächen sind im Abstand von 3-5 Jahren zu mähen oder zu mulchen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Erhaltung des LRT 9110 (Erhaltungszustand B) und langfristige Entwicklung eines sehr günstigen Erhaltungszustandes (von B nach A).

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

876 Schlagfluren und Pionierwald (Obj.-Nr. 1044)

Schlagflur mit blütenreicher Vegetation als Nahrungsinsel innerhalb größerer Waldkomplexe zur Auflichtung und Schaffung von Randstrukturen für Vogelarten, Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus) und Saumarten wie z. B. dem Kleinen Schillerfalter. Auch für Feldhasen und Kleinsäuger von Bedeutung.

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1105)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der ländliche Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebesiedler (z. B. Hohltaube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

8743 Forstlich geprägte, struktur- und artenreich entwickelte Mischbestände (Obj.-Nr. 1040)

Mehrschichtiger Mischwaldbestand mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz, (unter anderem Höhlen, Nester, Bauten, Säume) als Lebensstätten für Fledermäuse, Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Holz bewohnende Käfer.

Weiterhin ist es das Ziel, angrenzend an die Grünlandflächen Saumstrukturen und lichte Waldländer zu schaffen und damit hochwertige Randstrukturen zu entwickeln und die Entwicklung zu blütenreichem Grünland auf den angrenzenden Flächen sicher zu stellen.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1040 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es er-

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2266/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, M26.5, Bu1
-----------------	--	----------------------	--

folgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1105 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Bechsteinfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1040 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1105 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des Großen Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1040 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1044 und 1105 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht, Schwarzspecht und den Neuntöter entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1044 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1105 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1044 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1105 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Neuntöter** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Neuntöter mit der Obj.-Nr. 1044 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Reptilien

Die Habitate für die **Zauneidechse** mit der Obj.-Nr. 1044 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für die **Blindschleiche** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Heuschrecken

Die Habitate für die **Waldgrille** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2266/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, M26.5, Bu1

aufgewertet.

Säugetiere
 Die Habitats für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1040 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Boden: Durch den Umbau der Bestände werden die natürlichen Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozesse gefördert.

Erholung / Landschaftsbild:
 Die Entwicklung naturnaher Laubwälder und die Erhöhung der Strukturvielfalt dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:
 Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:
Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung: Rüsselsheimer Wald
 Flur: 4 Flurstück: 117/7

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme 5,39 ha

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Mischwaldforste, artenreich (8743)	1040	5,1	M26.2, M24.4	mittel	2	4	2	10,2	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1040	5,1	M26.2, M24.4	lang	2	4	2	5,1	E
Großes Mausohr	1040	5,1	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	7,65	E
Kleine Bartfledermaus	1040	5,1	M26.2, M24.4	lang	2	5	3	7,65	E

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2266/1										
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main						Maßnahmentyp:	M20, M24.4, M26.2, M26.5, Bu1		
Hirschkäfer	1040	5,1	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	5,1	A	
Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer	1040	5,1	M26.2, M24.4	lang	2	3	1	2,55	E	
Mittelspecht	1040	5,1	M26.2, M24.4	mittel	2	5	3	15,3	A	
	1044	0,1	M26.5	kurz	2	4	2	0,2	A	
Schwarzspecht	1040	5,1	M26.2, M24.4	mittel	2	5	3	15,3	A	
	1044	0,1	M26.5	kurz	2	4	2	0,2	A	
Neuntöter	1040	5,1	M26.2, M24.4	kurz	2	3	1	5,1	A	
Zauneidechse	1044	0,1	M26.5	kurz	3	4	1	0,1	A	
Blindschleiche	1040	5,1	M26.2, M24.4	kurz	3	4	1	5,1	A	
Waldgrille	1040	5,1	M26.2, M24.4	kurz	2	3	1	5,1	A	
Kleiner Schillerfalter	1040	5,1	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	5,1	A	
Weißer Waldportier	1040	5,1	M26.2, M24.4	mittel	2	3	1	5,1	A	
Gelbhalsmaus	1040	5,1	M26.2, M24.4	kurz	3	5	2	10,2	A	
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme										

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2267/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M20.1, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110, Großes Mausohr Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte: Großes Mausohr: WW, WZ Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichem bodensauren Buchenwald und gesteuerter Nutzungsverzicht			
<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2267 Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1038 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Kiefer, Altbestand (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Fichte. Mittelwertig (3). Obj.-Nr. 1087 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Kiefer, mit Buche, Fichte, Douglasie, Strobe, älter als 80 Jahre, mit Altbäumen (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Roteiche, Buche, mit Hainbuche, Fichte. Abwertung wegen Exoten (Roteiche, Fichte, Douglasie, Strobe). Geringwertig (2).			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2267/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M20.1, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1
-----------------	--	----------------------	---

Die Fläche des LRT 9110 (Objektnummer 1038) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit B bewertet.

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1038 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine mittlere, 1087 eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist hoch.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objektnummer: 1038, 1087

Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.

M20.1, Objektnummer: 1038

Erhalt Buchen-Überhälter für Schwarzspecht.

M24.3.1, Objektnummer: 1038, 1087

Entnahme standortfremder Baumarten in ein bis drei Schritten innerhalb von 10 - 20 Jahren, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha, Voranbau auf Teilflächen ohne ausreichende Naturverjüngung, Voranbau oder Unterstand gesteuerter Nutzungsverzicht für den Hauptbestand/die Altbäume.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2267/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M20.1, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1
-----------------	--	----------------------	---

Bu1, Objektnummer: 1038

Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand B zu A.

Bu2, Objektnummer: 1087

Entwicklung von LRT 9110 durch Entnahme nicht LRT-typischer Baumarten, verbleibender Anteil nicht-LRT-typischer Baumarten liegt bei weniger als 30 %.

MO1, Objektnummer: 1038, 1087

Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M20.1

Die vorhandenen Buchen-Überhälter sind bei dem Vorkommen von Spechthöhlen in einem Umkreis von 20 m freizustellen, so dass ein freier Anflug zu den Spechthöhlen besteht.

M24.3.1

Dreimalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand und Entnahme der Kiefer im Hauptbestand im Abstand von 7 Jahren. Entnahme Laubholz 10 bis 30 Vfm/ Durchforstungsgang pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand, Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Erhaltung des LRT 9110 (Erhaltungszustand B) und langfristig Entwicklung eines sehr günstigen Erhaltungszustandes (von B nach A).

Mittelfristige Entwicklung des LRT 9110 und eines günstigen Erhaltungszustandes (B).

Anhang II Arten

Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchsarmen Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2267/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M20.1, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1
-----------------	--	----------------------	---

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1038, 1087)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebewohner (z. B. Hohltaube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in den Flächen 1038 und 1087 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1038 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1087 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des Großen Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt langfristig eine Aufwertung um eine Wertstufe.

Die Maßnahmen in den Flächen 1038 und 1087 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit der Obj.-Nr. 1087 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit den Obj.-Nr. 1038 und 1087 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2267/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M20.1, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	
mit Baubeginn	

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung	
Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.	
Betroffene Flurstücke:	
Gemeinde:	Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung:	Rüsselsheimer Wald
Flur: 4	Flurstück: 333/3

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme									9,85 ha
--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1038	5,05	M24.3.1, M20, M20.1	mittel	3	4	1	5,05	A
	1087	4,8	M24.3.1, M20	lang	2	4	2	4,8	E
Leitarten									
Großes Mausohr	1087	4,8	M24.3.1, M20	lang	4	5	1	2,4	E
Hirschkäfer	1087	4,8	M24.3.1, M20	kurz	2	3	1	4,8	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1038	5,05	M24.3.1, M20, M20.1	lang	2	5	3	7,575	E
	1087	4,8	M24.3.1, M20	lang	2	5	3	7,2	E
Mittelspecht	1038	5,05	M24.3.1, M20, M20.1	mittel	4	5	1	5,05	A
	1087	4,8	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	4,8	A
Kleiner Schillerfalter	1038	5,05	M24.3.1, M20, M20.1	mittel	2	3	1	5,05	A
	1087	4,8	M24.3.1, M20	mittel	2	3	1	4,8	A
Gelbhalsmaus	1038	5,05	M24.3.1, M20, M20.1	kurz	4	5	1	5,05	A
	1087	4,8	M24.3.1, M20	kurz	4	5	1	4,8	A

* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme
 Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2268/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu2, MO1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110, Großes Mausohr			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte:			
Großes Mausohr: WW, WZ			
Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK			
Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Erholung: KW, FU			
Landschaftsbild: KW, FU			
Kulturgüter			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:			
Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichem bodensauren Buchenwald und gesteuerter Nutzungsverzicht			
<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2268			
Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1088 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Kiefer mit Fichte, Buche, Eiche, älter als 80 Jahre, mit Altbäumen (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Eiche, Hainbuche, Fichte. Mittelwertig (3).			
Fledermäuse			
Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1088 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die Bechsteinfledermaus auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus gering.			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2268/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu2, MO1
-----------------	--	----------------------	-----------------------------------

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1088 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für das Große Mausohr gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1088 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus gering.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1088 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1088 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche ist hoch.

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1088 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhängen eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1088 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhängen eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht gering.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1088 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche ist gering

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weist die Fläche mit der Obj.-Nr. 1088 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objekt Nummer: 1088

Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.

M24.3.1, Objekt Nummer: 1088

Entnahme standortfremder Baumarten in zwei Schritten innerhalb von 10 - 20 Jahren und Pflege des Zwischen- und Unterstandes aus Eiche und Buche. Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha, Voranbau auf Teilflächen ohne ausreichende Naturverjüngung, Voranbau oder Unterstand gesteuerter Nutzungsverzicht für den Hauptbestand/die Altbäume.

Bu2, Objekt Nummer: 1088

Entwicklung von LRT 9110 durch Entnahme nicht LRT-typischer Baumarten, verbleibender Anteil nicht-LRT-typischer Baumarten liegt bei weniger als 30 %.

MO1, Objekt Nummer: 1088

Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2268/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu2, MO1
-----------------	--	----------------------	-----------------------------------

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.3.1

Dreimalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand und Entnahme der Kiefer im Hauptbestand im Abstand von 7 Jahren. Entnahme Laubholz 10 bis 30 Vfm/ Durchforstungsgang pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand, Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Mittelfristige Entwicklung des LRT 9110 und eines günstigen Erhaltungszustandes (B).

Anhang II Arten

Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchsarmer Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1088)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebewohner (z. B. Hohltaube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1088 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1088 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt langfristig eine Aufwertung um eine Wertstufe.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2268/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu2, MO1
-----------------	--	----------------------	-----------------------------------

Die Maßnahmen in der Fläche 1088 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit der Obj.-Nr. 1088 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1088 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1088 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1088 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1088 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1088 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Rüsselsheimer Wald

Flur: 4 Flurstück: 333/3

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2268/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu2, MO1

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme									10,99 ha
Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1088	10,99	M24.3.1, M20	mittel	3	4	1	10,99	A
Leitarten									
Großes Mausohr	1088	10,99	M24.3.1, M20	lang	4	5	1	5,495	E
Hirschkäfer	1088	10,99	M24.3.1, M20	kurz	2	3	1	10,99	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1088	10,99	M24.3.1, M20	lang	2	5	3	16,49	E
Mittelspecht	1088	10,99	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	10,99	A
Kleiner Schillerfalter	1088	10,99	M24.3.1, M20	mittel	2	3	1	10,99	A
Gelbhalsmaus	1088	10,99	M24.3.1, M20	kurz	4	5	1	10,99	A
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme									

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20.1, M24.1.2, M24.1.3, Bu1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte: Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichem bodensaurem Buchenwald, auf Teilflächen mit gesteuertem Nutzungsverzicht			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2269			
Darstellung: B9.7-2			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20.1, M24.1.2, M24.1.3, Bu1
-----------------	--	----------------------	---

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

Obj.-Nr. 1024 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Eiche, Birke, Kiefer, Späte Traubenkirsche, jünger als 40 Jahre, mit Überhältern (Eiche, Buche). Mittelwertig (3).

Obj.-Nr. 1086 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Birke, Kiefer, Fichte, Douglasie, Lärche, jünger als 40 Jahre, mit Strauchschicht aus vereinzelt Buche. Mittelwertig (3).

Die Fläche des LRT 9110 (Objektnummer 1024) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit B bewertet.

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus mittel bis hoch.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1024, 1086 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1024, 1086 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist hoch.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1024, 1086 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist überwiegend gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20.1, M24.1.2, M24.1.3, Bu1
-----------------	--	----------------------	---

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20.1, Objektnummer: 1024

Erhalt Buchen-Überhälter für Schwarzspecht.

M24.1.2, Objektnummer: 1024

Entnahme standortfremder Baumarten in einem Schritt, Erhalt des gegebenenfalls vorhandenen Laubholz- oder Kiefernoberstandes falls erforderlich Nachpflanzung Laubholz.

M24.1.3, Objektnummer: 1086

Entnahme standortfremder Baumarten in 2 Schritten, Erhalt und Förderung standortheimisches Laubholz, gegebenenfalls Nachpflanzung von Buche/Eiche.

Bu1, Objektnummer: 1024

Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand B zu A

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20.1

Die vorhandenen Buchen-Überhälter sind bei dem Vorkommen von Spechthöhlen in einem Umkreis von 20 m freizustellen, so dass ein freier Anflug zu den Spechthöhlen besteht.

M24.1.2

Die nicht heimischen Baumarten/nicht standorttypischen Baumarten werden in einem Läuterungsgang vollständig entfernt und gegebenenfalls Eiche oder Buche, Esche nachgepflanzt.

Im Rahmen der Läuterung und der nachfolgenden Durchforstungen wird der Kiefernanteil auf maximal 20 % beschränkt, Fichte und Spätblühende Traubenkirsche sind im Rahmen der Pflegegänge vollständig zu entnehmen. Fichten oder andere nichtstandortheimische Baumarten im Oberstand (außer Kiefer) sind im ersten Pflegegang zu entnehmen.

M24.1.3

Starker Pflegeeingriff zur Entnahme der Kiefer, Fichte, Douglasie danach Hochdurchforstung zur Kronenpflege und Entwicklung eines geschlossenen Hauptbestandes aus Buche und/oder Eiche mit vitalen Einzelbäumen. Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Erhaltung des LRT 9110 (Erhaltungszustand B) und langfristig Entwicklung eines sehr günstigen Erhaltungszustandes (von B nach A).

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1024, 1086)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebewohner (z. B. Hohлтаube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20.1, M24.1.2, M24.1.3, Bu1
-----------------	--	----------------------	---

Fledermäuse

Die Maßnahmen in den Flächen 1024 und 1086 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in den Flächen 1024 und 1086 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1024 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1086 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1024 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1086 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit den Obj.-Nr. 1024 und 1086 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20.1, M24.1.2, M24.1.3, Bu1

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung	
Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.	
Betroffene Flurstücke:	
Gemeinde:	Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung:	Rüsselsheimer Wald
Flur: 4	Flurstück: 333/3

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme 6,47 ha

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1024	4,09	M24.1.2, M20.1	mittel	3	4	1	4,09	A
	1086	2,38	M24.1.3	mittel	3	4	1	2,38	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1024	4,09	M24.1.2, M20.1	lang	2	4	2	4,09	E
	1086	2,38	M24.1.3	lang	2	4	2	2,38	E
Großes Mausohr	1024	4,09	M24.1.2, M20.1	lang	2	5	3	6,135	E
	1086	2,38	M24.1.3	lang	2	5	3	3,57	E
Kleine Bartfledermaus	1024	4,09	M24.1.2, M20.1	lang	2	4	2	4,09	E
	1086	2,38	M24.1.3	lang	2	5	3	3,57	E
Hirschkäfer	1024	4,09	M24.1.2, M20.1	kurz	2	3	1	4,09	A
	1086	2,38	M24.1.3	kurz	2	3	1	2,38	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1024	4,09	M24.1.2, M20.1	lang	2	5	3	6,135	E
	1086	2,38	M24.1.3	lang	2	5	3	3,57	E
Mittelspecht	1024	4,09	M24.1.2, M20.1	mittel	4	5	1	4,09	A
Kleiner Schillerfalter	1024	4,09	M24.1.2, M20.1	mittel	2	3	1	4,09	A
	1086	2,38	M24.1.3	mittel	2	3	1	2,38	A
Gelbhalsmaus	1024	4,09	M24.1.2, M20.1	kurz	4	5	1	4,09	A
	1086	2,38	M24.1.3	kurz	4	5	1	2,38	A

* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme
 Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/2			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M22.1, Ei1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9190			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte:			
Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Großes Mausohr: WW, WZ			
Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Erholung: KW, FU			
Landschaftsbild: KW, FU			
Kulturgüter			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:			
Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichem bodensauren Eichenwald			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2269			
Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1085 Stark forstlich geprägter Laubwald (8732) aus Eiche, jünger als 40 Jahre, mit Strauchschicht aus vereinzelt Buche. Mittelwertig (3).			
Die Fläche des LRT 9190 (Objektnummer 1085) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit C bewertet.			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/2

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp: M22.1, Ei1
---	---------------------------------

Fledermäuse

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1085 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus hoch.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1085 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für das Große Mausohr hoch.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1085 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus hoch.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1085 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist hoch.

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1085 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1085 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht gering.

Reptilien

Für die **Blindschleiche** weist die Fläche mit der Obj.-Nr. 1085 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine mittlere Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1085 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1085 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine geringe Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist hoch.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M22.1, Objektnummer: 1085

Mischungsregulierung und Förderung Mischbaumarten, Entnahme der Anteile standortfremder und/oder nicht heimischer Gehölze, Belassen von bis 10 % Kiefer.

Ei1, Objektnummer: 1085

Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand C zu B bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/2

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp: M22.1, Ei1
---	---------------------------------

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M22.1

Die nicht heimischen Baumarten/nicht standorttypischen Baumarten werden in einem Lauerungsgang vollstandig entfernt und gegebenenfalls Eiche oder Buche, Esche nachgepflanzt.
Im Rahmen der Lauerung und der nachfolgenden Durchforstungen wird der Kiefernanteil auf maximal 20 % beschrankt, Fichte und Spatbluhende Traubenkirsche sind im Rahmen der Pflegegange vollstandig zu entnehmen. Fichten oder andere nichtstandortheimische Baumarten im Oberstand (auer Kiefer) sind im ersten Pflegegang zu entnehmen.

2.4) Ziel der Manahme

Koharenz

LRT 9190

Erhaltung des LRT 9190 (Erhaltungszustand C) und langfristige Entwicklung eines gunstigen Erhaltungszustandes (B).

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8714 Eichenwaler (Obj.-Nr. 1085)

Alter Bestand mit naturlicher Baumartenzusammensetzung aus Eiche und Hainbuche mit Altbaumen sowie liegendem und stehendem Totholz. Lebensstatten insbesondere fur Fledermause (z. B. Bechsteinfledermaus), Mittelspecht, Hirschkafer und Schmetterlinge (z. B. Waldportier).

Fledermause

Die Manahmen in der Flache 1085 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Manahmen in der Flache 1085 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Groen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Manahmen in der Flache 1085 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Holzkafer

Die Habitate fur den **Hirschkafer** mit der Obj.-Nr. 1085 werden durch die Manahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Vogel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere fur den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate fur den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1085 werden durch die Manahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate fur den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1085 werden durch die Manahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Reptilien

Die Habitate fur die **Blindschleiche** mit der Obj.-Nr. 1085 werden durch die Manahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate fur den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1085 werden durch die Manahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate fur den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1085 werden durch die Manahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/2

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M22.1, Ei1
-----------------	--	----------------------	-------------------

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1085 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Rüsselsheimer Wald

Flur: 4 Flurstück: 333/3

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme 0,91 ha

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Eichenwälder (8714)	1085	0,91	M22.1	mittel	3	4	1	0,91	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1085	0,91	M22.1	lang	2	5	3	1,365	E
Großes Mausohr	1085	0,91	M22.1	lang	2	5	3	1,365	E
Kleine Bartfledermaus	1085	0,91	M22.1	lang	2	5	3	1,365	E
Hirschkäfer	1085	0,91	M22.1	lang	2	5	3	1,365	E
Mittelspecht	1085	0,91	M22.1	mittel	3	4	1	0,91	A
Schwarzspecht	1085	0,91	M22.1	mittel	3	4	1	0,91	A
Blindschleiche	1085	0,91	M22.1	mittel	3	4	1	0,91	A
Kleiner Schillerfalter	1085	0,91	M22.1	mittel	2	3	1	0,91	A

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2269/2											
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main						Maßnahmentyp:	M22.1, Ei1			
Weißer Waldportier	1085	0,91	M22.1	lang	2	5	3	1,365	E		
Gelbhalsmaus	1085	0,91	M22.1	kurz	4	5	1	0,91	A		
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme											

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2270/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1

1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)

1.1) FFH

Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110, Großes Mausohr
 Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)

1.2) Eingriffsregelung (EGR)

Konflikte:
 Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK
 Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT

 Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Erholung: KW, FU
 Landschaftsbild: KW, FU
 Kulturgüter

1.3) Artenschutz

Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:
 Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“

2) Maßnahme (Kompensationsseite)

Entwicklung von strukturreichem bodensauren Buchenwald und gesteuerter Nutzungsverzicht

<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
--	--	---	---

Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2270
 Darstellung: B9.7-2

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

Obj.-Nr. 1007 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Kiefer, älter als 80 Jahre, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche. Mittelwertig (3).
 Obj.-Nr. 1037 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Kiefer, Altbestand (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche. Mittelwertig (3).

Die Fläche des LRT 9110 (Objektnummer 1007) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit B bewertet.

Fledermäuse
 Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1007 und 1037 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2270/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1
-----------------	--	----------------------	--

zung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus gering.
 Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1007 und 1037 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr gering.
 Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1007 und 1037 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1037 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine geringe, 1007 eine hohe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist mittel bzw. hoch.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1007 und 1037 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering.
 Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1007 und 1037 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1007, 1037 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objektnummer: 1007, 1037
 Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.
M24.3.1, Objektnummer: 1007, 1037
 Entnahme standortfremder Baumarten in ein bis drei Schritten innerhalb von 10 - 20 Jahren, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha, Voranbau auf Teilflächen ohne ausreichende Naturverjüngung, Voranbau oder Unterstand gesteuerter Nutzungsverzicht für den Hauptbestand/die Altbäume.
Bu1, Objektnummer: 1007
 Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand B zu A.
Bu2, Objektnummer: 1037
 Entwicklung von LRT 9110 durch Entnahme nicht LRT-typischer Baumarten, verbleibender Anteil nicht-LRT-typischer Baumarten liegt bei weniger als 30 %.
MO1, Projektnummer: 1007, 1037
 Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2270/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1
-----------------	--	----------------------	--

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbissschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen. Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.3.1

Dreimalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand und Entnahme der Kiefer im Hauptbestand im Abstand von 7 Jahren. Entnahme Laubholz 10 bis 30 Vfm/ Durchforstungsgang pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand, Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbissschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen. Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

MO1

Verjüngung in Beständen die Mausohr-Jagdgebiete darstellen

Die Pflege ist so zu gestalten, dass die Habitatansprüche des Mausohrs bei gleichzeitiger ausreichender Naturverjüngung befriedigt werden. Die Verjüngung ist daher nur auf 30 % der Fläche zu fördern. In geeignete Lücken können auch Eichenheister gepflanzt werden.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Erhaltung des LRT 9110 (Erhaltungszustand B) und langfristig Entwicklung eines sehr günstigen Erhaltungszustandes (von B nach A).

Mittelfristige Entwicklung des LRT 9110 und eines günstigen Erhaltungszustandes (B).

Anhang II Arten

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchsarmen Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1007, 1037)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist.

Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebewohner (z. B. Hohltaube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckeriger Zahnflügel-

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2270/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1
-----------------	--	----------------------	--

Prachtkäfer).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in den Flächen 1007 und 1037 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1007 und 1037 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1007 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1037 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1037 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer mit der Obj.-Nr. 1007 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittel- und Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit den Obj.-Nr. 1007 und 1037 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit den Obj.-Nr. 1007 und 1037 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr. 1007 und 1037 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit den Obj.-Nr. 1007 und 1037 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2270/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.3.1, Bu1, Bu2, MO1

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Rüsselsheimer Wald

Flur: 4 Flurstück: 333/3

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme 13,77 ha

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1007	1,37	M24.3.1, M20	mittel	3	4	1	1,37	A
	1037	12,4	M24.3.1, M20	mittel	3	4	1	12,4	A
Leitarten									
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1007	1,37	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	1,37	A
	1037	12,4	M24.3.1, M20	lang	2	5	3	18,6	E
Mittelspecht	1007	1,37	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	1,37	A
	1037	12,4	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	12,4	A
Kleiner Schillerfalter	1007	1,37	M24.3.1, M20	mittel	2	3	1	1,37	A
	1037	12,4	M24.3.1, M20	mittel	2	3	1	12,4	A
Gelbhalsmaus	1007	1,37	M24.3.1, M20	kurz	4	5	1	1,37	A
	1037	12,4	M24.3.1, M20	kurz	4	5	1	12,4	A

* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme
 Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.1, M24.3.1, Bu1, MO1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110, Großes Mausohr			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte: Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:			
Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichem bodensauren Buchenwald und gesteuerter Nutzungs- verzicht auf Teilflächen			
<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2271			
Darstellung: B9.7-2			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.1, M24.3.1, Bu1, MO1
-----------------	--	----------------------	--

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

- Obj.-Nr. 1003 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Kiefer, mit Altbäumen (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Fichte. Mittelwertig (3).
- Obj.-Nr. 1005 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Kiefer, älter als 80 Jahre, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus vereinzelt Buche. Mittelwertig (3).
- Obj.-Nr. 1008 Stark forstlich geprägter Mischwald (8742) aus Buche, Kiefer, älter als 80 Jahre, mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus vereinzelt Buche. Mittelwertig (3).

Die Fläche des LRT 9110 (Objektnummer 1005, 1008) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit B bewertet.

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1003, 1005 und 1008 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus gering bis mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1003, 1005 und 1008 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1003, 1005 und 1008 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe bis hohe Wertigkeit als Jagd für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering bis hoch.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1005, 1008 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine mittlere, 1003 eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial der Fläche 1003 ist gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1005, 1008 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine hohe, 1003 eine geringe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist für 1003 hoch, sonst gering.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1003, 1005 und 1008 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1003, 1005 und 1008 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1003, 1005 und 1008 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.1, M24.3.1, Bu1, MO1
-----------------	--	----------------------	--

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objektnummer: 1005, 1008

Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.

M24.2.1, Objektnummer: 1003

Entnahme standortfremder Baumarten in zwei bis vier Schritten innerhalb von 20-30 Jahren, Voranbau Buche, Eiche, Edellaubholz. Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha.

M24.3.1, Objektnummer: 1005, 1008

Entnahme standortfremder Baumarten in ein bis drei Schritten innerhalb von 10 - 20 Jahren, Belassen 10 bis 20 Altkiefern/ha, Voranbau auf Teilflächen ohne ausreichende Naturverjüngung, Voranbau oder Unterstand gesteuerter Nutzungsverzicht für den Hauptbestand/die Altbäume.

Bu1, Objektnummer: 1005, 1008

Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand B zu A.

MO1, Objektnummer: 1005, 1008

Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.2.1

Starker Pflegeeingriff zur Entnahme der Kiefer, Fichte, Douglasie danach Hochdurchforstung zur Kronenpflege und Entwicklung eines geschlossenen Hauptbestandes aus Buche und/oder Eiche mit vitalen Einzelbäumen. Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M24.3.1

Dreimalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand und Entnahme der Kiefer im Hauptbestand im Abstand von 7 Jahren. Entnahme Laubholz 10 bis 30 Vfm/ Durchforstungsgang pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand, Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

MO1 Verjüngung in Beständen die Mausohr-Jagdgebiete darstellen

Die Pflege ist so zu gestalten, dass die Habitatansprüche des Mausohrs bei gleichzeitiger ausreichender Naturverjüngung befriedigt werden. Die Verjüngung ist daher nur auf 30 % der Fläche zu fördern. In geeignete Lücken können auch Eichenheister gepflanzt werden.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.1, M24.3.1, Bu1, MO1
-----------------	--	----------------------	--

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Erhaltung des LRT 9110 (Erhaltungszustand B) und langfristige Entwicklung eines sehr günstigen Erhaltungszustandes (von B nach A).

Anhang II Arten

Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchsarmen Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs. Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1003, 1005, 1008)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebiesiedler (z. B. Hohltaube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1003 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in den Flächen 1005 und 1008 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Bechsteinfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1003 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in den Flächen 1005 und 1008 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des Großen Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1003 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in den Flächen 1005 und 1008 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit der Obj.-Nr. 1003 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1003 werden durch die Maßnahmen langfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer mit den Obj.-Nr. 1005 und 1008 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.1, M24.3.1, Bu1, MO1
-----------------	--	----------------------	--

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitats als Brutreviere für den Mittelspecht und den Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitats für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1003 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitats für den Mittelspecht mit den Obj.-Nr. 1005 und 1008 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitats für den **Schwarzspecht** mit den Obj.-Nr. 1003, 1005 und 1008 werden durch die Maßnahmen mittelfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitats für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr. 1003, 1005 und 1008 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitats für die **Gelbhalsmaus** mit den Obj.-Nr. 1003, 1005 und 1008 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Rüsselsheimer Wald

Flur: 4

Flurstück: 333/3

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M24.2.1, M24.3.1, Bu1, MO1

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme 3,47 ha

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1003	1,65	M24.2.1	mittel	3	4	1	1,65	A
	1005	1,01	M24.3.1, M20	mittel	3	4	1	1,01	A
	1008	0,81	M24.3.1, M20	mittel	3	4	1	0,81	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1003	1,65	M24.2.1	mittel	2	4	2	3,3	A
Großes Mausohr	1003	1,65	M24.2.1	lang	2	5	3	2,475	E
Kleine Bartfledermaus	1003	1,65	M24.2.1	lang	2	5	3	2,475	E
Hirschkäfer	1003	1,65	M24.2.1	kurz	2	3	1	1,65	A
Eckfleckiger Zahn- flügel-Prachtkäfer	1003	1,65	M24.2.1	lang	2	5	3	2,475	E
	1005	1,01	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	1,01	A
	1008	0,81	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	0,81	A
Mittelspecht	1005	1,01	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	1,01	A
	1008	0,81	M24.3.1, M20	mittel	4	5	1	0,81	A
Kleiner Schillerfalter	1003	1,65	M24.2.1	mittel	2	3	1	1,65	A
	1005	1,01	M24.3.1, M20	mittel	2	3	1	1,01	A
	1008	0,81	M24.3.1, M20	mittel	2	3	1	0,81	A
Gelbhalsmaus	1003	1,65	M24.2.1	kurz	4	5	1	1,65	A
	1005	1,01	M24.3.1, M20	kurz	4	5	1	1,01	A
	1008	0,81	M24.3.1, M20	kurz	4	5	1	0,81	A

* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme
 Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/2			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M22.2, Ei1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9190			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte:			
Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Großes Mausohr: WW, WZ			
Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK			
Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Erholung: KW, FU			
Landschaftsbild: KW, FU			
Kulturgüter			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:			
Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichem bodensauren Eichenmischwald			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2271			
Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1001 Stark forstlich geprägter Laubwald (8732) mit Eiche, Birke, Buche, jünger als 40 Jahre. Mittelwertig (3).			
Die Fläche des LRT 9190 (Objektnummer 1001) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit C bewertet.			
Fledermäuse			
Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1001 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/2

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp: M22.2, Ei1
---	---------------------------------

hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1001 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine mittlere Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für das Große Mausohr mittel.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1001 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus gering.

Holzkäfer

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1001 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine mittlere Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist mittel.

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1001 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht mittel.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1001 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht mittel.

Reptilien

Für die **Blindschleiche** weist die Fläche mit den Obj.-Nr. 1001 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine mittlere Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1001 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1001 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine geringe Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist hoch.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M22.2, Objektnummer: 1001

Starke Durchforstung und Förderung Mischbaumarten, Entnahme der Anteile standortfremder und/oder nicht heimischer Gehölze, Belassen von bis 10 % Kiefer, Belassen von Totholz und Durchforstungsmaterial > 20 cm Durchmesser (20 Vfm/ha/Jahrzehnt) im Bestand.

Ei1, Objektnummer: 1001

Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand C zu B bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/2

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp: M22.2, Ei1
---	---------------------------------

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M22.2

Starker Pflegeeingriff zur Entnahme der Kiefer, Fichte, Douglasie danach Hochdurchforstung zur Kronenpflege und Entwicklung eines geschlossenen Hauptbestandes aus Buche und/oder Eiche mit vitalen Einzelbäumen. Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

Die sich gegebenenfalls einfindende Spätblühende Traubenkirschen (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9190

Erhaltung des LRT 9190 (Erhaltungszustand C) und langfristig Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B).

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8714 Eichenwälder (Obj.-Nr. 1001)

Alter Bestand mit natürlicher Baumartenzusammensetzung aus Eiche und Hainbuche mit Altbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Bechsteinfledermaus), Mittelspecht, Hirschkäfer und Schmetterlinge (z. B. Waldportier).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1001 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1001 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1001 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine Wertstufe.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit der Obj.-Nr. 1001 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht und den Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1001 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1001 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Reptilien

Die Habitate für die **Blindschleiche** mit der Obj.-Nr. 1001 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1001 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1001 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/2

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp: M22.2, Ei1
---	---------------------------------

Säugetiere
 Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr.1001 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:
 Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:
 Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:
Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung: Rüsselsheimer Wald
 Flur: 4 Flurstück: 333/3

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme **0,81 ha**

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Eichenwälder (8714)	1001	0,81	M22.2	mittel	3	4	1	0,81	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1001	0,81	M22.2	mittel	4	5	1	0,81	A
Großes Mausohr	1001	0,81	M22.2	mittel	3	5	2	1,62	A
Kleine Bartfledermaus	1001	0,81	M22.2	mittel	4	5	1	0,81	A
Hirschkäfer	1001	0,81	M22.2	mittel	3	5	2	1,62	A
Mittelspecht	1001	0,81	M22.2	mittel	3	5	2	1,62	A
Schwarzspecht	1001	0,81	M22.2	mittel	3	5	2	1,62	A
Blindschleiche	1001	0,81	M22.2	mittel	3	4	1	0,81	A
Kleiner Schillerfalter	1001	0,81	M22.2	mittel	2	3	1	0,81	A

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2271/2										
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main					Maßnahmentyp:	M22.2, Ei1			
Weißer Waldportier	1001	0,81	M22.2	kurz	2	5	3	2,43	A	
Gelbhalsmaus	1001	0,81	M22.2	kurz	4	5	1	0,81	A	
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme										

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2272/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, Bu1, MO1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110, Großes Mausohr Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte: Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichem bodensauren Buchenwald und gesteuerter Nutzungsverzicht			
<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2272 Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1010 Bodensaurer Buchenwald (8712) mit Kiefer, Altbestand (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Fichte. Hochwertig (4). Die Fläche des LRT 9110 (Objektnummer 1010) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit B bewertet.			
Fledermäuse Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1010 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die Bechsteinfledermaus auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Bechsteinfledermaus gering. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1010 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das Große Mausohr auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für das Große Mausohr gering. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1010 weist aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die Kleine Bartfledermaus auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für die Kleine Bartfledermaus gering.			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2272/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, Bu1, MO1
-----------------	--	----------------------	--------------------------

Vögel

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1010 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Schwarzspecht gering.

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1010 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ist für den Mittelspecht gering.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objektnummer: 1010

Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.

Bu1, Objektnummer: 1010

Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand B zu A.

MO1, Objektnummer: 1010

Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Erhaltung des LRT 9110 (Erhaltungszustand B) und langfristig Entwicklung eines sehr günstigen Erhaltungszustandes (von B nach A).

Anhang II Arten

Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchsarmen Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2272/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, Bu1, MO1
-----------------	--	----------------------	--------------------------

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1010)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschaftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebesiedler (z. B. Hohltaube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in der Fläche 1010 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1010 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1010 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht und den Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1010 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1010 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Erholung / Landschaftsbild:

Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim

Gemarkung: Hasloch

Flur: 1 Flurstück: 1433

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2272/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, Bu1, MO1
2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme			4,03 ha
Für diese Fläche wird für Biotoptypen und Tiere keine Aufwertung im Sinne einer Ausgleichsfunktion berechnet.			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2273/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M26.2, Bu1, MO1
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110, Großes Mausohr			
Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte: Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK Großes Mausohr: WW, WZ Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:			
Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Entwicklung von strukturreichem bodensauren Buchenwald und gesteuerter Nutzungs-verzicht			
<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input checked="" type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2273			
Darstellung: B9.7-2			

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2273/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M26.2, Bu1, MO1
-----------------	--	----------------------	---------------------------------

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

- Obj.-Nr. 1013 Bodensaurer Buchenwald (8712) mit Kiefer, Strobe, älter als 80 Jahre, mit Altbäumen (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche, Fichte. Hochwertig (4).
- Obj.-Nr. 1015 Stark forstlich geprägter Nadelwald (8751) aus Fichte, mit Kiefer, jünger als 40 Jahre. Abwertung wegen Fichte, Artenarmut, fehlende Schichtung, geringes Alter. Mittelwertig (3).
- Obj.-Nr. 1016 Bodensaurer Buchenwald (8712), älter als 80 Jahre, mit Altbäumen (älter 120 Jahre), mit 2. Baumschicht, Strauchschicht aus Buche. Hochwertig (4).

Die Fläche des LRT 9110 (Objektnummer 1013, 1016) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit B bewertet.

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1013, 1015 und 1016 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus gering bis mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1013, 1015 und 1016 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Jagd- und Quartiergebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr gering bis hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1013, 1015 und 1016 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering bis mittel.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1015 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen, eine geringe, 1013 und 1016 mittlere Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial für 1015 ist gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1015 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine nachrangige, 1013 und 1016 sehr hohe Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial für 1015 ist hoch.

Vögel

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1013, 1015 und 1016 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1013, 1015 und 1016 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine mittlere bis sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering.

Schmetterlinge

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1013, 1016 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine mittlere, 1015 eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist für 1015 gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1013, 1016 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine mittlere, 1015 eine geringe Wertigkeit für den **Waldpor-tier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist für 1015 gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe bis sehr hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2273/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M26.2, Bu1, MO1
-----------------	--	----------------------	---------------------------------

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M20, Objektnummer: 1013, 1016

Strukturverbesserung durch Erhalt Totholz und gesteuerter Nutzungsverzicht Altbäume/Hauptbestand.

M26.2, Objektnummer: 1015

Bestockungsgradabsenkung auf 0,7, Voranbau Buche, Naturverjüngung von Laubholz wird übernommen. Nach 5 Jahren erneute Bestockungsgradabsenkung auf 0,5, nach 15 Jahren auf 0,1-0,5, Entnahme restliches Nadelholz nach 20 Jahren, Belassen von 10 – 20 Altkiefern/ha.

Bu1, Objektnummer: 1013, 1016

Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand B zu A.

MO1, Objektnummer: 1013, 1016

Erhalt und Entwicklung von Mausohrhabitaten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M20

Einmalige schwache Hochdurchforstung zur Kronenpflege der Buche und Eiche sowie zur Förderung des Eichenanteils im Hauptbestand. Entnahme Laubholz 5 bis 30 Vfm/ pro ha. Danach keine weitere Entnahme von Bäumen aus dem Hauptbestand.

Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung sowie von Spätblühender Traubenkirsche im Abstand von 5-10 Jahren.

An lichten Stellen sind die Naturverjüngung von Eichen zu sichern oder Eichen anzupflanzen, um die Kontinuität des Eichennachwuchses zu gewährleisten. Dazu ist Verbissschutz durch Zäunung oder Einzelschutz sicher zustellen.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M26.2

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung der Verjüngung/des Voranbaus sowie vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche und sonstiger nicht heimischer Arten im Abstand von 5-10 Jahren. Fortführung der Pflege zugunsten des Laubholzes bei den nachfolgenden Durchforstungen des Nachfolgebestandes.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Erhaltung des LRT 9110 (Erhaltungszustand B) und langfristig Entwicklung eines sehr günstigen Erhaltungszustandes (von B nach A).

Anhang II Arten

Großes Mausohr

Erhaltung und Entwicklung von alten unterwuchsarmen Laubwaldbeständen mit den Hauptbaumarten Buche oder Eiche als Nahrungshabitat des Großen Mausohrs.

Ausgehend von einem Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West für das Große Mausohr kann mittelfristig durch Verbesserungen der Habitatstrukturen der Erhaltungszustand B im Rüsselsheimer Staatswald West erhalten werden.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2273/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M26.2, Bu1, MO1
-----------------	--	----------------------	---------------------------------

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1013, 1015, 1016)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebewohner (z. B. Hohлтаube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in den Flächen 1013 und 1016 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1015 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Bechsteinfledermaus. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in den Flächen 1013 und 1016 dienen der Erhaltung und Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1015 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des Großen Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in den Flächen 1013 und 1016 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1015 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit der Obj.-Nr. 1015 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1015 werden durch die Maßnahmen langfristig um vier Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht und den Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit den Obj.-Nr. 1013 und 1016 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1015 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit den Obj.-Nr. 1013 und 1016 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1015 werden durch die Maßnahmen langfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit der Obj.-Nr. 1015 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1015 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere

Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit der Obj.-Nr. 1015 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2273/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M20, M26.2, Bu1, MO1

<p>Weitere Maßnahmenziele</p> <p>Boden: Durch den Umbau der Bestände werden die natürlichen Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozesse gefördert.</p> <p>Erholung / Landschaftsbild: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.</p> <p>Kulturgüter: Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.</p>

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme
mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung
Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.
<p>Betroffene Flurstücke:</p> <p>Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim</p> <p>Gemarkung: Hasloch</p> <p>Flur: 1 Flurstück: 1433</p>

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme									5,23 ha
Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1015	0,2	M26.2	mittel	2	4	2	0,4	A
Leitarten									
Bechsteinfledermaus	1015	0,2	M26.2	lang	2	4	2	0,2	E
Großes Mausohr	1015	0,2	M26.2	lang	2	5	3	0,3	E
Kleine Bartfledermaus	1015	0,2	M26.2	lang	2	4	2	0,2	E
Hirschkäfer	1015	0,2	M26.2	kurz	2	3	1	0,2	A
Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer	1015	0,2	M26.2	lang	1	5	4	0,4	E
Mittelspecht	1015	0,2	M26.2	lang	3	4	1	0,1	E
Kleiner Schillerfalter	1015	0,2	M26.2	mittel	2	3	1	0,2	A

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2273/1										
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main					Maßnahmentyp:			M20, M26.2, Bu1, MO1	
Weißer Waldportier	1015	0,2	M26.2	lang	2	3	1	0,1	E	
Gelbhalsmaus	1015	0,2	M26.2	kurz	4	5	1	0,2	A	
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme										

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2274/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M22.1, M26.2, M26.5, Bu1

1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)

1.1) FFH

Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: LRT 9110
 Siehe FFH-VS (G2, Teil II Kelsterbacher Wald, Teil IV Mark- und Gundwald)

1.2) Eingriffsregelung (EGR)

Konflikte:
 Bechsteinfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK
 Großes Mausohr: WW, WZ
 Kleine Bartfledermaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Mittelspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Schwarzspecht: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Gelbhalsmaus: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Hirschkäfer: KW, RW, FU, FH, VA, FK
 Zahnflügel-Prachtkäfer: KW, RW, FU, VA, FK
 Kleiner Schillerfalter: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Weißer Waldportier: KW, RW, FU, FH, VA, FK

Pflanzen und Biotope: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT
 Boden
 Erholung: KW, FU
 Landschaftsbild: KW, FU
 Kulturgüter

1.3) Artenschutz

Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:
 Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“

2) Maßnahme (Kompensationsseite)

Entwicklung von strukturreichem bodensauren Buchenwald

Kohärenz - Anhang II-Arten Kohärenz - LRT Artenschutz Eingriffsregelung

Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2274
 Darstellung: B9.7-2

2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche

Obj.-Nr. 1047 Lichtung (876) mit Gras-/Krautflur aus Brennessel und Gehölzen (Brombeere). Mittelwertig (3).
 Obj.-Nr. 1048 Stark forstlich geprägter Nadelwald (8751) aus Kiefer, Douglasie, mit Strobe, Pappel, mit 2. Baum-

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2274/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M22.1, M26.2, M26.5, Bu1
-----------------	--	----------------------	-------------------------------------

schicht, aus vereinzelt Buche. Abwertung wegen Exoten, Artenarmut, mangelnde Schichtung, geringes Alter. Geringwertig (2).
Obj.-Nr. 1049 Stark forstlich geprägter Laubwald (8732) aus Buche, mit Kiefer, jünger als 40 Jahre. Mittelwertig (3).

Die Fläche des LRT 9110 (Objektnummer 1049) wird hinsichtlich des Erhaltungszustandes mit B bewertet.

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1048 und 1049 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Bechsteinfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Bechsteinfledermaus mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1048 und 1049 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe Wertigkeit als Jagdgebiet für das **Große Mausohr** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für das Große Mausohr hoch.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1047, 1048 und 1049 weisen aufgrund des Bestandsalters und der Baumartenzusammensetzung eine geringe bis hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering bis hoch.

Holzkäfer

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1047 bis 1049 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad sowie Totholzstrukturen eine geringe Wertigkeit als Habitat für den **Hirschkäfer** auf. Das Aufwertungspotenzial ist überwiegend gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1047 und 1048 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung und Bestandsalter eine nachrangige, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1049 eine mittlere Wertigkeit für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist mittel bis hoch.

Vögel

Die Flächen mit der Obj.-Nr. 1047, 1048 und 1049 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe bis sehr hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Schwarzspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering bis mittel.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1047, 1048 und 1049 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe bis hohe Wertigkeit als Brutrevier für den **Mittelspecht** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering bis mittel.

Reptilien

Für die **Blindschleiche** weisen die Flächen mit den Obj.-Nr. 1047, 1048 und 1049 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Schmetterlinge

Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1047 weist aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, lichte Gebüsche und Säume und Baumartenzusammensetzung eine hohe, die Flächen mit den Obj.-Nr. 1048 und 1049 eine geringe Wertigkeit für den **Kleinen Schillerfalter** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist überwiegend gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1047 bis 1049 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldstruktur, Baumartenzusammensetzung, Ausstattung mit Offenlandstrukturen eine geringe Wertigkeit für den **Waldportier** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist überwiegend gering.

Säugetiere

Für die **Gelbhalsmaus** weisen diese Flächen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Lichtungen, Kahlschlägen und Waldrandstrukturen, sowie eines vorhandenen Deckungsgrades der Krautschicht eine hohe Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1047 weist eine sehr hohe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes Aufwertungspotenzial.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2274/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M22.1, M26.2, M26.5, Bu1
-----------------	--	----------------------	-------------------------------------

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M22.1, Objektnummer: 1049

Mischungsregulierung und Förderung Mischbaumarten, Entnahme der Anteile standortfremder und/oder nicht heimischer Gehölze, Belassen von bis 10 % Kiefer.

M26.2, Objektnummer: 1048

Bestockungsgradabsenkung auf 0,7, Voranbau Buche, Eiche, Naturverjüngung von Laubholz wird übernommen. Nach 5 Jahren erneute Bestockungsgradabsenkung auf 0,5, nach 15 Jahren auf 0,1-0,5, Entnahme restliches Nadelholz nach 20 Jahren, Belassen von 10 – 20 Altkiefern/ha.

M26.5, Objektnummer: 1047

Entwicklung und Erhalt von Waldlichtungen und gehölzfreien Flächen innerhalb größerer Waldbestände. Entwicklung dieser Flächen im Rahmen von Waldumbau und Entnahme von nicht standortheimischen bzw. nicht heimischen Gehölzen.

Bu1, Objektnummer: 1049

Erhaltung bestehende LRT-Fläche und Entwicklung von Erhaltungszustand B zu A.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M22.1

Die nicht heimischen Baumarten/nicht standorttypischen Baumarten werden in einem Läuterungsgang vollständig entfernt und gegebenenfalls Eiche oder Buche, Esche nachgepflanzt.

Im Rahmen der Läuterung und der nachfolgenden Durchforstungen wird der Kiefernanteil auf maximal 20 % beschränkt, Fichte und Spätblühende Traubenkirsche sind im Rahmen der Pflegegänge vollständig zu entnehmen. Fichten oder andere nichtstandortheimische Baumarten im Oberstand (außer Kiefer) sind im ersten Pflegegang zu entnehmen.

M26.2

Weitgehende Entnahme von ankommender Fichten- und Kiefernverjüngung im Rahmen der Mischungsregulierung der Verjüngung/des Voranbaus sowie vollständige Entnahme von Spätblühender Traubenkirsche und sonstiger nicht heimischer Arten im Abstand von 5-10 Jahren. Fortführung der Pflege zugunsten des Laubholzes bei den nachfolgenden Durchforstungen des Nachfolgebestandes.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist mitsamt Wurzelballen, gegebenenfalls nach Lockerung des Bodens, in wiederkehrenden Durchgängen zu entfernen.

M26.5

Die vorhandenen sowie die neu geschaffenen gehölzfreien Flächen sind im Abstand von 3-5 Jahren zu Mähen oder zu Mulchen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Kohärenz

LRT 9110

Erhaltung des LRT 9110 (Erhaltungszustand B) und langfristig Entwicklung eines sehr günstigen Erhaltungszustandes (von B nach A).

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

876 Schlagfluren und Pionierwald (Obj.-Nr. 1047)

Schlagflur mit blütenreicher Vegetation als Nahrungsinsel innerhalb größerer Waldkomplexe zur Aufflichtung und Schaffung von Randstrukturen für Vogelarten, Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus) und Saumarten wie z.B. den Kleinen Schillerfalter. Auch für Feldhasen und Kleinsäuger von Bedeutung.

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2274/1

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M22.1, M26.2, M26.5, Bu1
-----------------	--	----------------------	-------------------------------------

8712 Bodensaure Buchenwälder (Obj.-Nr. 1048, 1049)

Alter bzw. alterungsfähiger Bestand, der sich selbst überlassen bleiben kann und langfristig naturwaldartige Strukturen mit stehendem und liegendem Totholz, Bestandeslücken hervorbringt und der langschäftige Buchen aufweist. Lebensstätten insbesondere für Fledermäuse (z. B. Großes Mausohr), Schwarzspecht und Folgebesiedler (z. B. Hohлтаube) sowie auf alte und anbrüchige Buchen angewiesene Totholzkäfer (z. B. Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer).

Fledermäuse

Die Maßnahmen in den Flächen 1048 und 1049 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Bechsteinfledermaus**. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1049 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des **Großen Mausohr** im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1048 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten des Großen Mausohr im Aktionsraum einer Wochenstubenkolonie. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1047 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen Bartfledermaus**. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Die Maßnahmen in der Fläche 1048 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten und Quartierstandorten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um zwei, langfristig um drei Wertstufen.

Die Maßnahmen in der Fläche 1049 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt mittelfristig eine Aufwertung um eine, langfristig um zwei Wertstufen.

Holzkäfer

Die Habitate für den **Hirschkäfer** mit den Obj.-Nr. 1048 und 1049 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer** mit der Obj.-Nr. 1048 werden durch die Maßnahmen langfristig um vier Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Eckfleckigen Zahnflügel-Prachtkäfer mit der Obj.-Nr. 1049 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht und den Schwarzspecht entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit der Obj.-Nr. 1047 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1048 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1049 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit der Obj.-Nr. 1047 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1048 werden durch die Maßnahmen langfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den Schwarzspecht mit der Obj.-Nr. 1049 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Reptilien

Die Habitate für die **Blindschleiche** mit der Obj.-Nr. 1049 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Schmetterlinge

Die Habitate für den **Kleinen Schillerfalter** mit den Obj.-Nr. 1048 und 1049 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Waldportier** mit der Obj.-Nr. 1048 werden durch die Maßnahmen langfristig um eine Wertstufe

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2274/1			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M22.1, M26.2, M26.5, Bu1

aufgewertet.
 Die Habitate für den Waldportier mit der Obj.-Nr. 1049 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere
 Die Habitate für die **Gelbhalsmaus** mit den Obj.-Nr. 1048 und 1049 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Weitere Maßnahmenziele

Boden: Durch den Umbau der Bestände werden die natürlichen Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozesse gefördert.

Erholung / Landschaftsbild:
 Die Entwicklung naturnaher Laubwälder und die Erhöhung der Strukturvielfalt dient der Aufwertung des Landschaftsbildes und der natürlichen Erholungseignung.

Kulturgüter:
 Die Entwicklung naturnaher Laubwälder führt zu einer qualitativen Aufwertung der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft Wald.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:
Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung: Hasloch
 Flur: 1 Flurstück: 1433

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme **2,79 ha**

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Bodensaure Buchenwälder (8712)	1048	1,32	M26.2	lang	2	4	2	1,32	E
	1049	1,43	M22.1	kurz	3	4	1	1,43	A

Maßnahmenblatt: RW Abt. 2274/1										
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main						Maßnahmentyp:	M22.1, M26.2, M26.5, Bu1		
Leitarten										
Bechsteinfledermaus	1048	1,32	M26.2	lang	2	4	2	1,32	E	
	1049	1,43	M22.1	lang	2	4	2	1,43	E	
Großes Mausohr	1048	1,32	M26.2	lang	2	5	3	1,98	E	
	1049	1,43	M22.1	lang	2	5	3	2,145	E	
Kleine Bartfledermaus	1048	1,32	M26.2	lang	2	5	3	1,98	E	
	1049	1,43	M22.1	lang	2	4	2	1,43	E	
Hirschkäfer	1048	1,32	M26.2	kurz	2	3	1	1,32	A	
	1049	1,43	M22.1	kurz	2	3	1	1,43	A	
Eckfleckiger Zahnflügel-Prachtkäfer	1048	1,32	M26.2	lang	1	5	4	2,64	E	
	1049	1,43	M22.1	mittel	3	5	2	2,86	A	
Mittelspecht	1047	0,04	M26.4	kurz	2	4	2	0,08	A	
	1048	1,32	M26.2	lang	3	4	1	0,66	E	
	1049	1,43	M22.1	mittel	4	5	1	1,43	A	
Schwarzspecht	1047	0,04	M26.4	kurz	2	4	2	0,08	A	
	1049	1,43	M22.1	mittel	4	5	1	1,43	A	
Blindschleiche	1049	1,43	M22.1	kurz	3	4	1	1,43	A	
Kleiner Schillerfalter	1048	1,32	M26.2	mittel	2	3	1	1,32	A	
	1049	1,43	M22.1	mittel	2	3	1	1,43	A	
Weißer Waldportier	1048	1,32	M26.2	lang	2	3	1	0,66	E	
	1049	1,43	M22.1	mittel	2	3	1	1,43	A	
Gelbhalsmaus	1048	1,32	M26.2	kurz	4	5	1	1,32	A	
	1049	1,43	M22.1	kurz	4	5	1	1,43	A	
* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme										

Maßnahmenblatt: RW Grünland			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M26.6
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: keine			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte:			
Blindschleiche: KW, RW, FU, FH, VA, FK, MT			
Zauneidechse: KW, RW, WW, WZ			
Feldhase: KW, RW, WW, WZ			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote:			
Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 2241, 2245, Trasse Wasserleitung Abt. 124, 125, 126, 2248, 2249, 2262, 2263			
Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202:			
Grünlandstreifen eher extensiver Nutzung über Wasserleitung (7511), hochwertig (4)			
Obj.-Nr. 1074:			
Grünlandeinsaat mit naturferner Artenzusammensetzung (7552), mittelwertig (39)			
Obj.-Nr. 1077, 1078:			
Grünlandflächen eher extensiver Nutzung innerhalb von Waldbeständen (7511), hochwertig (4)			
Fledermäuse			
Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202, 1078, 1077 und 1074 weisen aufgrund des Grünlandsanteils eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die Kleine Bartfledermaus auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering.			
Vögel			
Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202, 1078, 1077 und 1074 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den Schwarzspecht auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering.			
Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202, 1078, 1077 und 1074 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den			

Maßnahmenblatt: RW Grünland			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M26.6
<p>Mittelspecht auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering. Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201 und 1202 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Gehölzbestand mit Singwarten, Offenlandanteil, Nutzungsform und –intensität, Insektenreichtum, Saumstrukturen eine geringe bis hohe Wertigkeit als Brutrevier für den Neuntöter auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Neuntöter gering.</p> <p>Reptilien Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1201, 1202, 1078, 1077 und 1074 weisen für die Zauneidechse aufgrund der Lebensraumstrukturen: besonnte Böschungen und Wegränder, Offenlandanteil, Mager- und Ruderalffuren, Brachen eine geringe bis mittlere Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1200 weist eine hohe Bedeutung auf. Für die Blindschleiche weisen die Flächen mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202, 1078, 1077 und 1074 aufgrund der Lebensraumstrukturen: Waldränder, lichte Gebüsche und Säume, dichte Krautschicht, Unterschlüpfmöglichkeiten eine mittlere Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1063 weist eine geringe Bedeutung auf. Hier besteht für beide Arten ein geringes Aufwertungspotenzial.</p> <p>Säugetiere Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202, 1078 und 1077 weisen für den Feldhasen aufgrund der Lebensraumstrukturen: offene Kulturlandschaft, Waldwiesen und Lichtungen, Waldränder, extensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen, Brachen eine überwiegend hohe Bedeutung auf. Die Fläche mit der Obj.-Nr. 1074 weist eine geringe Bedeutung auf. Hier besteht ein geringes bis mittleres Aufwertungspotenzial.</p>			
2.2) Beschreibung der Maßnahme			
<p>M26.6, Objekt Nr. 1043, 1045, 1063, 1077, 1078, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202: Entwicklung und Erhaltung artenreiches Grünland durch zweischürige Mahd mit Mähgutfentfernung oder Beweidung mit bis zu einer GVE/ha, keine Stickstoffdüngung.</p> <p>M26.6, Objekt Nr. 1074: Entwicklung artenreiches Grünland durch Einsaat mit Heudrusch und anschließende zweischürige Mahd mit Mähgutfentfernung, keine Stickstoffdüngung.</p>			
2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept			
<p>M26.6 Erhaltungsdüngung mit Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium und Spurenelemente nach vorhergehender Bodenanalyse ist bis einmal jährlich durchzuführen. Ergänzende Maßnahmen M24.4 in den angrenzenden Waldbereichen.</p>			
2.4) Ziel der Maßnahme			
<u>Artenschutz und Eingriffsregelung</u>			
<p>Zielbiotope 7511 Artenreiches, extensiv genutztes Grünland (Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202, 1078, 1077 und 1074) Mit der extensiven Grünlandpflege sollen artenreiche Grünlandbestände entwickelt und erhalten werden, die Lebensraum für eine reichhaltige Insektenfauna darstellen. Gleichzeitig nehmen die Flächen dadurch auch eine hohe Bedeutung für die Avifauna und Fledermäuse innerhalb eines größeren Waldkomplexes ein. Besonders bedeutsam ist der Erhalt besonderer Saum- und Randstrukturen, die in Waldkomplexen Mangelhabitate darstellen.</p> <p>Fledermäuse Die Maßnahmen in den Flächen 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202, 1078, 1077 und 1074 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der Kleinen Bartfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.</p>			

Maßnahmenblatt: RW Grünland			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M26.6

Vögel
 Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht, Schwarzspecht und den Neuntöter entwickelt werden.
 Die Habitate für den **Mittelspecht** mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202, 1078 und 1077 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.
 Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1074 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.
 Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit den Obj.-Nr. Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201, 1202, 1078 und 1077 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.
 Die Habitate für den Mittelspecht mit der Obj.-Nr. 1074 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.
 die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.
 Die Habitate für den **Neuntöter** mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1079, 1080, 1200, 1201 und 1202 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Reptilien
 Die Habitate für die **Zauneidechse** mit den Obj.-Nr. 1077, 1078, 1080, 1201 und 1202 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.
 Die Habitate für die **Blindschleiche** mit der Obj.-Nr. 1074 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.

Säugetiere
 Die Habitate für den **Feldhasen** mit den Obj.-Nr. 1043, 1045, 1063, 1077, 1078, 1079, 1080, 1200, 1201 und 1202 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet. Die Habitate mit der Obj.-Nr. 1074 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um drei Wertstufen aufgewertet.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:
Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung: Hasloch und Rüsselsheimer Wald
 Flur: 1 Flurstück: 893/23
 Flur: 4 Flurstücke: 117/7, 118, 119, 331/1

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme 2,75 ha

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Biotoptypen									
Extensivgrünland (7511)	1074	0,31	M26.6	mittel	3	4	1	0,31	A

Maßnahmenblatt: RW Grünland									
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main					Maßnahmentyp:	M26.6		
Leitarten									
Zauneidechse	1077	0,15	M26.6	kurz	2	3	1	0,15	A
	1078	0,25	M26.6	kurz	2	3	1	0,25	A
	1080	0,25	M26.6	kurz	2	3	1	0,25	A
	1201	0,3	M26.6	kurz	2	3	1	0,3	A
	1202	0,37	M26.6	kurz	2	3	1	0,37	A
Blindschleiche	1074	0,31	M26.6	kurz	2	3	1	0,31	A
Feldhase	1043	0,34	M26.6	kurz	4	5	1	0,34	A
	1045	0,2	M26.6	kurz	4	5	1	0,2	A
	1063	0,14	M26.6	kurz	4	5	1	0,14	A
	1074	0,31	M26.6	mittel	2	5	3	0,93	A
	1077	0,15	M26.6	kurz	4	5	1	0,15	A
	1078	0,25	M26.6	kurz	4	5	1	0,25	A
	1079	0,32	M26.6	kurz	4	5	1	0,32	A
	1080	0,25	M26.6	kurz	4	5	1	0,25	A
	1200	0,12	M26.6	kurz	4	5	1	0,12	A
	1201	0,3	M26.6	kurz	4	5	1	0,3	A
	1202	0,37	M26.6	kurz	4	5	1	0,37	A
	* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme								

Maßnahmenblatt: RW Gewässer			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M29
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsseite)			
1.1) FFH			
Erhebliche Beeinträchtigung EHZ: keine			
1.2) Eingriffsregelung (EGR)			
Konflikte: Springfrosch: WW, WZ Grünfroschkomplex: FU, FH Großer Blaupfeil: FU			
1.3) Artenschutz			
Artenschutzrechtliche Schädigungs- und Störungsverbote: Siehe Artenschutzbeitrag (G1, Teil VI), Kap. 5: „Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote“, in Verbindung mit Kap. 6.4: „Angaben zur Maßnahmenzuordnung“			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Wiederherstellung besonnener Kleingewässer			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Rüsselsheimer Staatswald West (RW), Abt. 116, 117, 128			
Darstellung: B9.7-2			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Obj.-Nr. 1173, 1256, 1262: Künstliche Tümpel im Wald, mehr oder weniger flache Ufer, stellenweise mit Ufervegetation und besonnt, ohne typische Ufergehölze (56) Obj.-Nr. 1268: Verschatteter Tümpel, vollständig mit Lemna minor bedeckt und viel Totholz im Wasser (56)			
Vögel			
Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den Schwarzspecht auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Schwarzspecht gering. Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter, Deckungsgrad, Strukturvielfalt und ihres Inventars an Totholz, Höhlenbäumen, Lichtungen, Überhältern eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den Mittelspecht auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Mittelspecht gering. Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Gehölzbestand mit Singwarten, Offenlandanteil, Nutzungsform und –intensität, Insektenreichtum, Saumstrukturen eine geringe Wertigkeit als Brutrevier für den Neuntöter auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für den Neuntöter gering.			

Maßnahmenblatt: RW Gewässer

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp: M29
---	--------------------------

Fledermäuse

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 weisen als Gewässerbiotope eine hohe Wertigkeit als Jagdgebiet für die **Kleine Bartfledermaus** auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist für die Kleine Bartfledermaus gering.

Amphibien

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Stillgewässergröße und -struktur, anschließender Landlebensraum, Besonnung der Ufer eine mittlere Wertigkeit für den **Springfrosch** als Reproduktions- bzw. Landhabitat auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 weisen aufgrund der Lebensraumstrukturen: Stillgewässer, Wasserpflanzenvegetation eine geringe Wertigkeit für den **Seefrosch** als Lebensraum auf. Das Aufwertungspotenzial ist gering.

Libellen

Die Flächen mit den Obj.-Nr. 1268, 1262 und 1256 weisen für den **Großen Blaupfeil** als Gewässerbiotope aufgrund der Wasser- und Uferstrukturen eine hohe, die Fläche mit der Obj.-Nr. 1173 eine geringe Wertigkeit auf. Das Aufwertungspotenzial dieser Flächen ist nicht vorhanden bis mittel.

2.2) Beschreibung der Maßnahme

M29, Objekt Nr. 1268, 1262, 1256, 1173:

Entnahme von Gehölzen auf einem 20-40 m breiten Streifen, vorrangig auf der Südseite der Gewässer.

Bei Objekt 1268 werden ergänzend das Totholz sowie der Faulschlamm aus dem Gewässer entnommen. Die vorhandene Gewässersohle wird hierbei nicht verändert. Auswirkungen auf das Grundwasser sind daher nicht zu erwarten.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

M29

Beseitigung des Schlagreisigs. Erneute Entnahme von Gehölzen nach 10 bis 15 Jahren und Beseitigung des Schlagreisigs. Gegebenenfalls Entschlammung der Tümpel nach 10 bis 15 Jahren..

2.4) Ziel der Maßnahme

Artenschutz und Eingriffsregelung

Zielbiotope

56 Tümpel, besonnt und mit typischer Ufervegetation (Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173)

Mit der Gehölzentnahme angrenzend sollen besonnte, Tümpel als hochwertige Habitate für Amphibien, Libellen, Fledermäuse und Vögel mit typischer Wasser- und Ufervegetation langfristig entwickelt und gesichert werden. Damit werden auch hochwertige und in größeren Waldkomplexen wenig vorhandene besonnte Randstrukturen entwickelt.

Vögel

Innerhalb der Abteilung sollen die Habitate als Brutreviere für den Mittelspecht, Schwarzspecht und den Neuntöter entwickelt werden.

Die Habitate für den **Mittelspecht** mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Schwarzspecht** mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Die Habitate für den **Neuntöter** mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 werden durch die Maßnahmen kurzfristig innerhalb der Wertstufe aufgewertet.

Fledermäuse

Die Maßnahmen in den Flächen 1268, 1262, 1256 und 1173 dienen der Entwicklung von Jagdhabitaten der **Kleinen**

Maßnahmenblatt: RW Gewässer

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmentyp:	M29
-----------------	--	----------------------	------------

Bartfledermaus. Es erfolgt unmittelbar eine Aufwertung innerhalb der Wertstufe.

Amphibien
 Die Habitate für den **Springfrosch** mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet.
 Die Habitate für den **Seefrosch** mit den Obj.-Nr. 1268, 1262, 1256 und 1173 werden durch die Maßnahmen kurzfristig um eine Wertstufe aufgewertet

Libellen
 Die Habitate für den **Großen Blaupfeil** mit der Obj.-Nr. 1173 werden durch die Maßnahmen mittelfristig um zwei Wertstufen aufgewertet.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:
Gemeinde: Gemeinde Rüsselsheim
Gemarkung: Rüsselsheimer Wald
 Flur: 4 Flurstücke: 367, 368/3, 378

2.7) Quantifizierung und Wirksamkeit der Maßnahme **0,25 ha**

Funktionen	Fläche/ Obj.- Nr.	Größe (ha)	Maßnahmentyp	Wirksam- keits- zeitraum	Wert				EGR * (Art der Maßnahme)
					vor	nach	Wert- steigerung	WP	
Leitarten									
Springfrosch	1173	0,11	M29	kurz	3	4	1	0,11	A
	1256	0,05	M29	kurz	3	4	1	0,05	A
	1262	0,06	M29	kurz	3	4	1	0,06	A
	1268	0,03	M29	kurz	3	4	1	0,03	A
Grünfroschkomplex	1173	0,11	M29	kurz	2	3	1	0,11	A
	1256	0,05	M29	kurz	2	3	1	0,05	A
	1262	0,06	M29	kurz	2	3	1	0,06	A
	1268	0,03	M29	kurz	2	3	1	0,03	A
Großer Blaupfeil	1173	0,11	M29	mittel	2	4	2	0,22	A

* Eingriffsregelung: A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme
 Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH: V = Vermeidung/Schadensbegrenzung, CEF-Maßnahme

Maßnahmen Ersatzaufforstungen

Maßnahmenblatt: F 14															
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	F 14												
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)															
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter															
2) Maßnahme (Kompensationsseite)															
Ersatzaufforstung F 14 Nieder-Erlenbach-Süd															
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung															
Lage: Stadt Frankfurt, Nieder-Erlenbach															
Darstellung: B9.5.1															
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche															
Die Aufforstung erfolgt auf geringwertigen Intensiväckern.															
2.2) Beschreibung der Maßnahme															
Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald (8,07 ha) Die bestehende Ackerfläche ist mit Laubbaumarten aufzuforsten, die eine Entwicklung zu einem naturnahen Eichen-Hainbuchenwald gewährleisten können. Für die Pflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Bei der Anlage von Laubwald sollen zwischen 6.000 und 8.000 Bäume/ha gepflanzt werden. Bei der Anlage der Ersatzaufforstung sind folgende Baumarten zu verwenden:															
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Stieleiche</td> <td><i>Quercus robur</i></td> </tr> <tr> <td>Hainbuche</td> <td><i>Carpinus betulus</i></td> </tr> <tr> <td>Winterlinde</td> <td><i>Tilia cordata</i></td> </tr> <tr> <td>Esche</td> <td><i>Fraxinus excelsior</i> (feuchte Ausprägung)</td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche</td> <td><i>Prunus avium</i></td> </tr> <tr> <td>Traubenkirsche</td> <td><i>Prunus padus</i></td> </tr> </table>				Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i> (feuchte Ausprägung)	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>														
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>														
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>														
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i> (feuchte Ausprägung)														
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>														
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>														
Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (2,33 ha) Zur offenen Feldflur hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen, in dem auch gehölzfreie Bereiche mit krautiger Vegetation integriert sind. Entsprechend strukturierte Waldsäume bilden wichtige Übergangszonen, die von einer besonderen Artenvielfalt gekennzeichnet sind. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes variiert je nach Exposition zwischen 15 m (N, W) und 30 m (S, O) und kann in besonderen Fällen auch etwas breiter sein. Der ca. 40 m breite Waldsaum im südöstlichen Teil der Maßnahmenfläche ist wegen des dort gelegenen Bodendenkmals (hier keine Bepflanzung mit Gehölzen) erforderlich. Der Verlauf des Waldrandes ist zur Erhaltung einer langen Waldrandlinie und des Landschaftsbildes in Anlehnung an die bestehende Struktur vorzunehmen.															
Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:															
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Pfaffenhütchen</td> <td><i>Euonymus europaeus</i></td> </tr> <tr> <td>Schwarzer Holunder</td> <td><i>Sambucus nigra</i></td> </tr> <tr> <td>Weißdorn</td> <td><i>Crataegus monogyna</i></td> </tr> </table>				Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>						
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>														
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>														
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>														

Maßnahmenblatt: F 14

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	F 14
-----------------	--	-----------------------	-------------

Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese (0,81 ha)

Auf bisherigen Ackerstandorten erfolgt die Entwicklung einer Waldwiese durch Heumulchsaat. Geeignete Spenderflächen sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Ziel ist die Entwicklung arten- und blütenreicher Grünlandbestände. Die Bewirtschaftung der Wiese erfolgt extensiv. Mit der Anlage einer Waldwiese wird hier der Bereich eines Bodendenkmals von der Gehölzbepflanzung ausgespart.

Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,25 ha)

Die innerhalb der Ersatzaufforstungsfläche liegenden Wege werden als Forstwege genutzt. Die bestehenden Wege südwestlich der Aufforstung werden durch die Neuanlage eines Weges (Teilmaßnahme Nr. 27 Rad- und Fußweg) verbunden, so dass ein durchgehender Weg entlang der verbleibenden Ackerflächen entsteht.

Im Südosten der Maßnahmenfläche verläuft eine Gasleitung, deren 5 m breiter Schutzstreifen im Rahmen der Ausführungsplanung von Bäumen freizuhalten ist.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald

Bei intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind im Vorfeld der Aufforstung Stickstoffanalysen durchzuführen. Sofern Stickstoffvorräte ermittelt werden, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können, ist vor der Aufforstung eine Umwandlung von Acker in Grünland vorzunehmen. Das Grünland ist ohne Düngereinsatz zu bewirtschaften, so dass eine Aushagerung erreicht wird. Bei moderat erhöhten Stickstoffvorräten kann der erhöhten Nährstoffauswaschung in den ersten Jahren durch eine Aufforstung mit Begleitvegetation entgegen gewirkt werden. Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Gehölze in den Abschnitten der südexponierten Waldränder auf mäßig frischen bis trockenen Standorten sind in einem Turnus von 15 Jahren auf den Stock zu setzen. Um stets ungestörte Waldrandabschnitte als Rückzugsgebiet für Tierarten zu belassen, erfolgt die Pflege immer abschnittsweise in einem jährlich wechselnden Turnus. Alle anderen Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen. Um dem Zuwachsen mit Gehölzen entgegen zu wirken, sind krautige Teilbereiche alle 2 Jahre auszumähen.

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese

Die Waldwiesen auf frischen bis feuchten, meist gut nährstoffversorgten Standorten werden als zweischürige Wiesen gepflegt. Auf einen Dünger- oder Pestizideinsatz wird verzichtet. Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Bei der Bestimmung des Schnittzeitpunktes sind die Belange der Avifauna zu berücksichtigen. Für die bisher auf hohem Nährstoffniveau bewirtschafteten Flächen empfiehlt sich in den ersten Jahren der Entwicklungspflege eine höhere Schnitthäufigkeit (3 bis 4 Schnitte jährlich) bei gleichzeitigem Düngerverzicht, um die noch im Boden enthaltenen Nährstoffe zu entziehen. Bis zum 5. Jahr ist die Schnitthäufigkeit auf das dem Entwicklungsziel entsprechende Maß zu reduzieren.

Maßnahmenblatt: F 14	
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main
Maßnahmen-Nr.:	F 14
2.4) Ziel der Maßnahme	
<p>Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Durch die Vergrößerung der vorhandenen hochwertigen Waldflächen werden Verbesserungen der Entwicklungspotenziale des bestehenden Waldes sowie positive Auswirkungen auf das Waldinnenklima erreicht.</p> <p>Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäußern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen.</p> <p>Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert.</p> <p>Durch Anlage des Waldes und seiner Randstrukturen wird der lineare Charakter des Erlenbaches betont, was sich positiv auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung auswirkt. Durch die Neuanlage eines Weges wird die Funktion der Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer aufrecht erhalten bzw. verbessert. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt.</p> <p>Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.</p> <p>Zusätzliche Funktionen: Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäußer, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.</p>	
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme	
mit Baubeginn	
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung	
<p>Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.</p> <p>Betroffene Flurstücke:</p> <p>Gemeinde: Frankfurt am Main</p> <p>Gemarkung: Nieder-Erlenbach</p> <p>Flur: 12</p> <p>Flurstücke Nr.: 24/2, 27, 29/1, 30/1, 31/1, 32/1, 36, 42/1, 43/2, 43/3, 43/4, 44</p> <p>Flur: 16</p> <p>Flurstücke Nr.: 89/2, 89/3, 89/4, 89/5</p>	
2.7) Quantifizierung der Maßnahme	11,45 ha

Maßnahmenblatt: F 15																					
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	F 15																		
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)																					
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter																					
2) Maßnahme (Kompensationsseite)																					
Ersatzaufforstung F 15 Nieder-Erlenbach-Nord																					
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung																					
Lage: Stadt Frankfurt, Nieder-Erlenbach																					
Darstellung: B9.5.2																					
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche																					
Die Aufforstung erfolgt auf geringwertigen Intensiväckern und Sonderkulturflächen des Erwerbsgartenbaus.																					
2.2) Beschreibung der Maßnahme																					
Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald (3,15 ha) Die bestehenden Ackerflächen sind mit Laubbaumarten entsprechend der potenziell natürlichen Vegetation Hartholz-Auwald aufzuforsten. Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Die Aufforstung wird mit wechselnder Pflanzdichte vorgenommen. In Bereichen mit geringer Pflanzdichte bzw. von der Anpflanzung ausgesparten Bereichen sollen Sukzessionsprozesse ermöglicht werden. Bei der Anlage von Hartholz-Auwald sollen zwischen 6.000 und 8.000 Bäume/ha gepflanzt werden. Der Anteil der Ulme nimmt mit zunehmender Überschwemmungsdauer, d.h. je näher man an die Weichholzaue herankommt, zu. Bei der Anlage der Ersatzaufforstung sind folgende Baumarten zu verwenden:																					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Stieleiche</td> <td><i>Quercus robur</i></td> </tr> <tr> <td>Feldulme</td> <td><i>Ulmus minor</i></td> </tr> <tr> <td>Flatterulme</td> <td><i>Ulmus laevis</i></td> </tr> <tr> <td>Esche</td> <td><i>Fraxinus excelsior</i></td> </tr> <tr> <td>Bergahorn</td> <td><i>Acer pseudoplatanus</i></td> </tr> <tr> <td>Holzapfel</td> <td><i>Malus sylvestris</i></td> </tr> <tr> <td>Wildbirne</td> <td><i>Pyrus pyraeaster</i></td> </tr> <tr> <td>Winterlinde</td> <td><i>Tilia cordata</i></td> </tr> <tr> <td>Traubenkirsche</td> <td><i>Prunus padus</i></td> </tr> </table>				Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Feldulme	<i>Ulmus minor</i>	Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>																				
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>																				
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>																				
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>																				
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>																				
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>																				
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>																				
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>																				
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>																				
Als begleitende Gehölze werden folgende Arten gepflanzt:																					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Pfaffenhütchen</td> <td><i>Euonymus europaeus</i></td> </tr> <tr> <td>Rote Johannisbeere</td> <td><i>Ribes rubrum</i></td> </tr> <tr> <td>Gewöhnlicher Schneeball</td> <td><i>Viburnum opulus</i></td> </tr> <tr> <td>Feldahorn</td> <td><i>Acer campestre</i></td> </tr> <tr> <td>Hasel</td> <td><i>Corylus avellana</i></td> </tr> <tr> <td>Heckenkirsche</td> <td><i>Lonicera xylosteum</i></td> </tr> </table>				Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>	Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>						
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>																				
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>																				
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>																				
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>																				
Hasel	<i>Corylus avellana</i>																				
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>																				
Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (0,56 ha) Zur offenen Feldflur hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen, in dem auch gehölzfreie Bereiche mit krautiger Vegetation integriert sind. Entsprechend strukturierte Waldsäume bilden wichtige Übergangszonen, die von einer besonderen Artenvielfalt gekennzeichnet sind. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes beträgt ca. 10-15 m. Der																					

Maßnahmenblatt: F 15

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.: F 15
---	----------------------------

Verlauf des Waldrandes ist zur Erhaltung einer langen Waldrandlinie und des Landschaftsbildes in Anlehnung an die bestehende Struktur vorzunehmen.

Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:

Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,15 ha)

Die innerhalb der Ersatzaufforstung liegenden Wege werden als Forstwege genutzt. Die bestehenden Wege nordöstlich der Aufforstung werden durch die Neuanlage eines Weges (Teilmaßnahme Nr. 27 Rad- und Fußweg) geschlossen, so dass eine durchgehende Verbindung entlang der verbleibenden Ackerflächen entsteht.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald

Bei intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind im Vorfeld der Aufforstung Stickstoffanalysen durchzuführen. Sofern Stickstoffvorräte ermittelt werden, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können, ist vor der Aufforstung eine Umwandlung von Acker in Grünland vorzunehmen. Das Grünland ist ohne Düngerezufuhr zu bewirtschaften, so dass eine Aushagerung erreicht wird. Bei moderat erhöhten Stickstoffvorräten kann der erhöhten Nährstoffauswaschung in den ersten Jahren durch eine Aufforstung mit Begleitvegetation entgegen gewirkt werden. Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Gehölze in den Abschnitten der südexponierten Waldländer auf mäßig frischen bis trockenen Standorten sind in einem Turnus von 15 Jahren auf den Stock zu setzen. Um stets ungestörte Waldrandabschnitte als Rückzugsgebiet für Tierarten zu belassen, erfolgt die Pflege immer abschnittsweise in einem jährlich wechselnden Turnus. Alle anderen Waldländer werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen. Um dem Zuwachsen mit Gehölzen entgegen zu wirken, sind krautige Teilbereiche alle 2 Jahre auszumähen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Durch die Vergrößerung der vorhandenen hochwertigen Waldflächen werden Verbesserungen der Entwicklungspotenziale des bestehenden Waldes sowie positive Auswirkungen auf das Waldinnenklima erreicht. Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäußern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen.

Maßnahmenblatt: F 15

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	F 15
-----------------	--	-----------------------	-------------

Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen.
Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert.
Durch Anlage des Waldes und seiner Randstrukturen wird der lineare Charakter des Erlenbaches betont, was sich positiv auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung auswirkt. Durch die Neuanlage eines Weges wird die Funktion der Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer aufrecht erhalten bzw. verbessert. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt. Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.
Zusätzliche Funktionen:
Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Frankfurt am Main
Gemarkung: Nieder-Erlenbach
Flur: 8
Flurstücke Nr.: 6/1
Flur: 11
Flurstücke Nr.: 9/2, 11
Flur: 12
Flurstücke Nr.: 55/6

2.7) Quantifizierung der Maßnahme

3,86 ha

Maßnahmenblatt: GG 7			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 7
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)			
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: WW Landschaftsbild: RW, WW, WZ Kulturgüter			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Ersatzaufforstung GG 7 - Langenau / Nonnenau			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Ginsheim-Gustavsburg Darstellung: B9.5.3			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Die Aufforstung erfolgt zum größten Teil auf intensiv genutzten Ackerflächen. Der Nordteil der Aufforstungsflächen wird derzeit noch als Campingplatz genutzt. Randlich werden kleinere Grünland- und Gehölzflächen in die Maßnahmenplanung einbezogen. Die ökologische Wertigkeit der Äcker und Campingplatzflächen ist gering, die der Gehölz- und Grünlandflächen gering bis mittel. Entlang des Rheins stehen Hybridpappelbestände mit mittlerer Wertigkeit.			
2.2) Beschreibung der Maßnahme			
Teilmaßnahme Nr. 1a Weichholz-Auwald (2,84 ha) Für die Pflanzung werden die folgenden Arten verwendet: Silberweide <i>Salix alba</i> Bruchweide <i>Salix fragilis</i> Schwarzpappel <i>Populus nigra</i> Als begleitende Gehölze kommen in Betracht: Korbweide <i>Salix viminalis</i> Mandelweide <i>Salix triandra</i> Purpurweide <i>Salix purpurea</i> Bei Umwandlung naturferner Laubholzforsten im Bereich der Weichholzaue erfolgt parallel zur sukzessiven Entnahme der naturfernen Gehölzarten eine Förderung von vorhandenen Arten der Weichholzaue und/oder eine Anpflanzung mit den genannten Arten. Die Berücksichtigung und Übernahme von Naturverjüngung standortgerechter Gehölzarten ist bei der Umsetzung vorgesehen. Naturverjüngung von Schwarzpappel sollte nur übernommen werden, wenn in der Umgebung noch artreine Schwarzpappeln vorkommen. Die Zahl der Pflanzen pro ha ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Zielsetzung der Maßnahme ist, dass Bruch- und Silberweide am Ende der Umbauphase mindestens 50 % der Bestockung ausmachen und Schwarzpappel einen Anteil von 20 % inne hat. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert.			
Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald (22,18 ha) Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert. Um bei Hochwassersituationen einen zügigen Abfluss zu gewährleisten, erfolgt die Bepflanzung mit einem geringen Bestockungsgrad und die Pflanzreihen werden abflussparallel, also in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. In von der Anpflanzung ausgesparten Bereichen sollen Sukzessionsprozesse ermöglicht werden.			

Maßnahmenblatt: GG 7

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 7
-----------------	--	-----------------------	-------------

Für die Pflanzung werden folgende Gehölze verwendet:

Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>

Begleitende Gehölze:

Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (1,67 ha)

Zur offenen Feldflur hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes variiert je nach Exposition zwischen 15 m (N, W) und 30 m (S, O) und kann bei besonderen Verhältnissen auch etwas breiter sein. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert. Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:

Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Teilmaßnahme Nr. 6 Hecke (0,26 ha)

Die Hecken am und auf dem Sommerdeich sollen erhalten und gepflegt werden.

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung (14,5 ha)

Parkwaldungen sollen landschaftsästhetische Funktionen ausüben und in erster Linie der Erholungsnutzung dienen. Die Anlage von Parkwaldungen sorgt in Verbindung mit reinen Aufforstungen durch den räumlichen Wechsel zwischen Gehölzbeständen und offeneren wiesenartigen Bereichen für eine Belebung und Bereicherung des Landschaftsbildes. Sie können dadurch auch günstige Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt entfalten (Struktur- und Artenreichtum, Förderung von Offenlandarten etc.) oder bestimmte lokalklimatische Funktionsräume (z.B. Frischluftbahnen) bilden.

Parkwaldungen setzen sich aus Solitär-bäumen, Baumgruppen und/oder Gehölzgruppen zusammen. Mit entsprechendem Abstand gepflanzt, entwickelt sich dazwischen je nach Belichtung eine Waldwiesenvegetation oder auch eine typische Waldbodenvegetation. Nicht immer müssen sich die Kronen der Einzelbäume berühren. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, bestehende Sichtachsen zu erhalten und zu betonen oder neue zu schaffen. Mit der Anlage von Wegen lässt sich die Erholungseignung der Parkwaldungen weiter verbessern.

Maßnahmenblatt: GG 7

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 7
-----------------	--	-----------------------	-------------

Da die Einzelbäume und Gehölzgruppen das Landschaftsbild bestimmen sollen, ist die Wahl der zu verwendenden Gehölze, des Pflanzstandortes und die räumliche Anordnung der Gehölze auf der Fläche von ausschlaggebender Bedeutung. Dabei können die anfänglichen Pflanzabstände wegen etwaiger Ausfälle enger gewählt werden als der beabsichtigte Endstand. Die Zahl der Gehölze pro ha sowie ihre Anordnung ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.

Als Solitärgehölz kommen je nach Standort in Frage:

Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>

In Flussauen zusätzlich:

Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Bruch-Weide	<i>Salix fragilis</i>
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>

Für eingestreute Gehölzgruppen eignen sich u.a.:

Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>

Auf feuchten Standorten oder in Auen kommen außerdem in Frage:

Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>
Mandel-Weide	<i>Salix triandra</i>
Purpur-Weide	<i>Salix purpurea</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>

Als Pflanzware für die Solitärgehölze eignen sich v.a. Großheister der o.g. Baumarten. Nach Möglichkeit kommen Gehölze zum Einsatz, die aus in der Region gewonnenen Samen oder Stecklingen gezogen wurden.

Die krautige Bodenvegetation wird mit gebietsheimischem Heumulchmaterial angesät, sofern sich nicht schon direkt nach der Aufgabe der meist landwirtschaftlichen Nutzung durch Aufkeimen der Diasporenbank und Anemochorie (Windausbreitung) die gewünschte Entwicklung abzeichnet. Dies führt in kurzer Zeit zu artenreichen, dem Standort und dem Naturraum angepassten Pflanzenbeständen.

Für alle Auwald- und Parkwaldpflanzungen gilt:

- Die Pflanzanzahl bei Auwald beträgt zum Zeitpunkt der Anpflanzung mindestens 4000 St/ha, darf diese Anzahl aber um nicht mehr als 10% überschreiten.
- Die Pflanzanzahl bei Parkwald beträgt zum Zeitpunkt der Anpflanzung mindestens 2000 St/ha, darf diese Anzahl aber um nicht mehr als 10% überschreiten.
- Bei den Auwald- und Parkwaldanpflanzungen werden Großpflanzen verwendet (min. 2,00m hoch).
- Die Pflanzreihen werden bei der Anpflanzung in Fließrichtung des Rheins ausgerichtet.
- Eine Umzäunung der Anpflanzung unterbleibt.

Teilmaßnahme Nr. 8 Baumreihe (1470 lfd. m, 0,70 ha (Fläche in Teilmaßnahme Nr.14 enthalten))

Zur optischen Betonung der Linienführung ist entlang des zukünftigen Radwegs und teilweise auch neben dem Fußweg die Pflanzung einer Baumreihe vorgesehen. Die Bäume sind in Reihe im Abstand von 10 - 15 m auf einem Krautsaum zu pflanzen. Folgende Baumarten stehen für die Bepflanzung zur Wahl:

Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>

Maßnahmenblatt: GG 7

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 7
-----------------	--	-----------------------	-------------

Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>

Weiterhin können Obsthochstämme regionaler Sorten auf stark wachsender Unterlage einschließlich Walnussbäumen (*Juglans regia*) verwendet werden.

Teilmaßnahme Nr. 9 Streuobstkomplex (4,92 ha)

Für die Anlage der Streuobstwiesen werden hochstämmige, regionaltypische Obstsorten (v.a. Apfel, Birne, Zwetschge, Pflaume, Walnuss, Quitte) verwendet. Der Pflanzabstand soll 10 m zwischen den Reihen und untereinander betragen. Neben den Kultursorten können Wildobstarten mit Anteilen von max. 25 % angepflanzt werden. Der Unterwuchs wird als ein- bis zweischüriges Grünland durch regionale Heumulchsaat entwickelt. Zwischen den Streuobstbereichen liegen zur optischen Auflockerung reine Grünlandparzellen.

Teilmaßnahme Nr. 12 Grünland sonstiger Standorte (6,42 ha)

Die Grünlandbestände mit dem Entwicklungsziel artenreiche Glatthaferwiese werden auf Äckern frischer Standorte vorgesehen. Die Anlage erfolgt durch regionale Heumulchsaat. Geeignete Spenderflächen sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.

Auf Standorten mit ausgeglichenem Wasserhaushalt und mittlerem Nährstoffniveau werden die Bestände durch zweischürige Pflege bzw. Nutzung stabilisiert.

Teilmaßnahme Nr. 14 Krautsaum (3,75 ha)

Die Entwicklung von Krautsäumen wird durch regionale Heumulchsaat initiiert. Im Bereich der Maßnahme Langenau sind Krautsäume hauptsächlich auf den Deichen vorgesehen. Die folgenden Pflanzengesellschaften können als Entwicklungsziele angesehen werden:

- Nassstaudenfluren (z.B. Mädesüß-Fluren),
- nährstoffliebende Hochstaudenfluren (z.B. Beifuß-Gesellschaften, Kälberkropf-Gesellschaft),
- ruderal Hochstaudenfluren (z.B. Wegrauken-Gesellschaften),
- trockenwarme Grassäume (z.B. Quecken-Rasen mit einzelnen trockenheitstoleranten Kräutern).

Teilmaßnahmen Nr. 26 Forstweg und Nr. 27 Rad- und Fußweg (0,88 ha)

Die Anlage von Wegen im Gebiet dient der verbesserten Erschließung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung. Die Fußwege werden als unbefestigte Wege entwickelt. Der Grasaufwuchs wird 1-2 mal jährlich gemäht. Abschnittsweise wird die Anlage von Wegen mit begleitenden Baumreihen verbunden. Der vorhandene Radweg bleibt erhalten und wird zusätzlich als Zuwegung für den Forstbetrieb genutzt.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 1a Weichholz-Auwald

Nach Abschluss der Entwicklungspflege der Anpflanzung ist eine weitere Pflege aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich. Aus forstwirtschaftlicher Sicht handelt es sich um Waldbestände auf Sonderstandorten, bei denen keine forstwirtschaftlichen Ziele verfolgt, mithin auch keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt werden (Wald außer regelmäßigem Betrieb, Wald a.r.B.).

Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald

Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen.

Maßnahmenblatt: GG 7

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 7
-----------------	--	-----------------------	-------------

Teilmaßnahme Nr. 6 Hecke

Um den gestuften Charakter von Gebüsch und Hecken zu erhalten, sollten Pflegeeingriffe (auf den Stock setzen) im Abstand von 10 - 15 Jahren erfolgen, um ein Durchwachsen der Hecke zu verhindern. Um stets ungestörte Rückzugsräume für die gebüschbewohnenden Tierarten zu erhalten, wird die Pflege abschnittsweise, auf nicht mehr als 1/3 der gesamten Gehölzstruktur in jährlichem Wechsel vorgenommen.

Für alle Auwald- und Parkwaldpflanzungen gilt:

- Mittels jährlicher Durchforstung und Astung wird sichergestellt, dass auf Dauer kein Unterwuchs vorhanden ist und die Baumstämme bis in Höhe von 1,50m kein Astwerk aufweisen.
- Mittels jährlicher Durchforstung wird sichergestellt, dass die Anzahl von Bäumen im Endalter 200 Jahre und älter im Bereich des Auwaldes nicht über 200 St/ha beträgt (ohne Verjüngung)
- Mittels jährlicher Durchforstung wird sichergestellt, dass die Anzahl von Bäumen im Endalter 150 Jahre und älter im Bereich des Parkwaldes nicht über 120 St/ha beträgt (ohne Verjüngung).

2.4) Ziel der Maßnahme

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Durch die Vergrößerung der vorhandenen hochwertigen Waldflächen werden Verbesserungen der Entwicklungspotenziale des bestehenden Waldes sowie positive Auswirkungen auf das Waldinnenklima erreicht. Zudem wurden Belange des Hochwasserschutzes durch die Anlage der Waldflächen mit geringem Bestockungsgrad, das Ausrichtung der Pflanzreihen parallel zur Fließrichtung des Rheins und das Offenhalten von Abflussbahnen berücksichtigt.

Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäugern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen.

Bei der Planung der Wald- und Offenlandbiotope wurden die besonderen Ansprüche der Avifauna berücksichtigt, um den Zielen des ausgewiesenen Vogelschutzgebiets gerecht zu werden.

Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert.

Die Maßnahme selbst sowie die Einbeziehung des zurückzubauenden, in naturnahen Zustand zu übergebenden Campingplatzes in die Landschaft steigert die Attraktivität der Landschaft für Nah- und Feiertagserholung. Dies wird durch Schaffung eines landschaftstypischen Nutzungsmusters (v.a. Auwald, Parkwaldungen, Grünland, Streuobst, Gehölzbestände) erreicht. Außerdem werden neue Fuß- und Radwege angelegt bzw. bestehende verbessert. Mit letztgenannter Maßnahme werden bisher nicht oder nur wenig zugängliche Bereiche für Fußgänger und Radfahrer erschlossen und gleichzeitig die ökologisch hochwertigen Bereiche der Langenau am Altrhein durch störende Einflüsse durch Erholungssuchende entlastet. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt.

Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.

Zusätzliche Funktionen:

Durch die Aufforstung werden Ausweichelebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.

Die Planung für die Ersatzaufforstungsflächen und sonstige Strukturen greift die Planungsgrundsätze der kommunalen Planung (B-Plan der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg) für den Bereich Langenau / Nonnenau auf.

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung

Zum Erreichen des Maßnahmenziels sind landschaftsbildprägende Gehölze (Solitärgehölze, Baumgruppen, Feldgehölze) zusammen mit waldwiesenartige Pflanzenbeständen erforderlich. Diese werden zumindest in den ersten Jahren gemäht, zum einen um den Konkurrenzdruck der Krautvegetation auf die eingepflanzten Gehölze zu mindern, zum anderen um ungewollte Unkräuter zugunsten einer waldwiesenartigen Krautschicht zurückzudrängen.

Die Pflege der Gehölze orientiert sich an deren Funktion. D.h. Solitärbäume erhalten anfangs ausreichend Förderung und Schutz (Freischneiden, Stützpfehl, Verbiss- und Schälschutz). Nach Erreichen einer bestimmten Größe ist

Maßnahmenblatt: GG 7

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 7
-----------------	--	-----------------------	-------------

lediglich auf das Vermeiden von Beschädigungen zu achten. Abgängige Einzelbäume sind zu ersetzen.

Bei der Anlage der Gehölz- oder Baumgruppen wird bereits auf ihre spätere Funktion geachtet. Gehölzgruppen werden nach ihrer Pflanzung extensiv gepflegt. D.h., dass lediglich die Bäume und/oder Gehölze entnommen oder zurückgeschnitten werden, die die Funktion als landschaftlich prägendes oder gestaltendes Element stören. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.

Teilmaßnahme Nr. 8 Baumreihe

Die Pflege der Baumreihe erfolgt durch einen Pflegeschnitt in einem Rhythmus von ca. 5 Jahren. In den ersten 5 Jahren ist ein jährlicher Erziehungschnitt erforderlich.

Teilmaßnahme Nr. 9 Streuobstkomplex

Die Streuobstwiesen erfordern einen regelmässigen Erziehungs- bzw. Erhaltungschnitt. Der Unterwuchs wird 1 bis 2 x jährlich gemäht, das Schnittgut wird abgefahren. Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Hierbei sind die Belange der Avifauna besonders zu berücksichtigen. Dünger oder Pestizide werden nicht eingesetzt. Sofern die Standorte bisher auf hohem Nährstoffniveau bewirtschaftet wurden, empfiehlt es sich, in den ersten 5 Jahren durch häufigere Schnitte (3 bis 4 x jährlich) bei gleichzeitigem Düngerverzicht den Standort abzumagern. Nach 5 Jahren wird die Schnitthäufigkeit auf das dem Entwicklungsziel entsprechende Maß reduziert.

Teilmaßnahme Nr. 12 Grünland sonstiger Standorte

Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Hierbei sind die Belange der Avifauna besonders zu berücksichtigen. Auf einen Dünger- und Pestizideinsatz wird verzichtet. In Form einer kombinierten Mähweidenutzung ist eine extensive Beweidung zulässig (entsprechend der HEKUL-Richtlinie mit max. 1,4 Großvieheinheiten pro ha, 1. Schnitt und Nachbeweidung bzw. 1 Weidegang und Nachmahd). Bei bislang auf hohem Nährstoffniveau genutzten Flächen empfiehlt sich in den ersten Entwicklungsjahren eine höhere Schnitthäufigkeit, um bei gleichzeitigem Düngerverzicht die Standorte auszuhagern. Balkenmähen ist aufgrund ihrer deutlich kleintierschonenderen Arbeitsweise der Vorzug vor dem Einsatz von Schlegel- oder Kreiselmähern zu geben.

Teilmaßnahme Nr. 14 Krautsaum

Die Pflege der Bestände ist darauf ausgerichtet, Lebensräume für schnittempfindlichere Arten zu schaffen, aber einen Gehölzaufwuchs zu verhindern. Dementsprechend erfolgt eine Mahd einmal jährlich. Um spätsommerliche Blühaspekte für Insekten und Wirbellose zu entwickeln und das Aussamen schnittempfindlicherer Arten zu ermöglichen, erfolgt der Schnitt nicht vor dem 15. August. Die Schnitthöhe sollte 10 cm nicht unterschreiten. Dünger und Pestizide werden nicht eingesetzt. Im direkten Anschluss an landwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere Acker, besteht die Möglichkeit, zur Vermeidung einer großräumigen Aussaat beispielsweise von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) in den landwirtschaftlichen Nutzflächen, eine mechanische Bekämpfung zuzulassen.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Ginsheim-Gustavsburg

Gemarkung: Ginsheim

Flur: 12

Flurstücke Nr.: 146/1, 163/1, 165/1, 165/2

Maßnahmenblatt: GG 7			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 7
Gemeinde:	Trebur		
Gemarkung:	Treburer Auen		
Flur:	1		
Flurstücke Nr.:	2/2		
Flur:	5		
Flurstücke Nr.:	8, 16, 24/1, 32, 34, 37		
	.		
2.7) Quantifizierung der Maßnahme			58,12 ha

Maßnahmenblatt: GG 15			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 15
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)			
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: WW Landschaftsbild: RW, WW, WZ Kulturgüter			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Ersatzaufforstung GG 15 – Kornsand-Nord			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Trebur Darstellung: B9.5.4			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Zur Aufforstung vorgesehen sind ausschließlich geringwertige Intensivackerflächen und Grünlandesaaten.			
2.2) Beschreibung der Maßnahme			
<u>Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald (22,58 ha)</u> Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbart ist. Um bei Hochwassersituationen einen zügigen Abfluss zu gewähren, erfolgt die Bepflanzung mit einem geringen Bestockungsgrad und die Pflanzreihen werden abflussparallel, also in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. In von der Anpflanzung ausgesparten Bereichen sollen Sukzessionsprozesse ermöglicht werden. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert.			
Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:			
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>		
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>		
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>		
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>		
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>		
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>		
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>		
Begleitende Gehölze:			
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>		
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>		
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>		
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>		
Hasel	<i>Corylus avellana</i>		
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>		
<u>Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (7,89 ha)</u> Zur offenen Feldflur bzw. zu den Waldinnenbereichen hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes variiert je nach Exposition zwischen 15 m (N, W) und 30 m (S, O) und kann bei besonderen Verhältnissen auch etwas breiter sein. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert. Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die			

Maßnahmenblatt: GG 15

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.: GG 15
---	-----------------------------

Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:

Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese (0,72 ha)

Auf bisherigen Ackerstandorten erfolgt die Entwicklung der Waldwiesen durch regionale Heumulchsaat. Geeignete Spenderflächen sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Ziel ist die Entwicklung arten- und blütenreicher Grünlandbestände. Die Bewirtschaftung der Wiesen erfolgt extensiv.

Teilmaßnahme Nr. 6 Hecke, Feuchtgebüsch (0,09 ha)

Ein vorhandenes Feuchtgebüsch soll durch Ergänzungspflanzung erweitert werden. Zur Anpflanzung wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet. Hierfür kommen folgende Gehölzarten in Frage:

Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Diverse Weiden	<i>Salix spec.</i>

Für alle Auwaldpflanzungen gilt:

- Die Pflanzenzahl beträgt zum Zeitpunkt der Anpflanzung mindestens 4000 St/ha, darf diese Anzahl aber um nicht mehr als 10% überschreiten.
- Bei den Auwaldpflanzungen werden Großpflanzen verwendet (min. 2,00m hoch).
- Die Pflanzreihen werden bei der Anpflanzung in Fließrichtung des Rheins ausgerichtet.
- Eine Umzäunung der Anpflanzung unterbleibt.

Teilmaßnahme Nr. 15 Röhricht, Hochstaudenflur (0,36 ha)

Röhrichte, Riede und Nassstaudenfluren werden auf geeigneten Standorten aus Ackerflächen oder artenarmen Grünlandflächen entwickelt. Die Anlage erfolgt auf Ackerflächen durch Sukzession und auf artenarmen Grünlandflächen durch Nutzungsaufgabe. Sofern möglich, kann die Entwicklung solcher Bestände durch zusätzliche Vernässung (z.B. Verschluss von Dränagen, Aufstau von Entwässerungsgräben) beschleunigt werden. Bis zum Erreichen des Entwicklungsziels können die Flächen einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Teilmaßnahme Nr. 16 Sukzession (frisch bis feucht), Ruderalflur (2,16 ha)

Ruderalfluren entwickeln sich nach Aufgabe der Nutzung von frischen bis feuchten Ackerflächen. Eine Ansaat erfolgt nicht. Eine Düngung unterbleibt. Auf jegliche Pflegeeingriffe wird verzichtet. Im vorliegenden Fall ist langfristig die Entwicklung von Gehölz- und Auwaldbeständen auf Teilen der Ruderalfluren möglich und erwünscht.

Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,52 ha)

Als Forstwege dienen sämtliche vorhandenen befestigten oder unbefestigten Wege, die alle unverändert beibehalten werden.

Maßnahmenblatt: GG 15

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 15
-----------------	--	-----------------------	--------------

Innerhalb der Ersatzaufforstungsfläche befinden sich Einschlussflächen, die in das Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept integriert sind, aber aufgrund ihrer Ausprägung keine Maßnahmenplanung erfordern (0,38 ha).

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald

Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen. Um dem Zuwachsen mit Gehölzen entgegen zu wirken, sind krautige Teilbereiche alle 2 Jahre auszumähen.

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese

Die Waldwiesen auf frischen bis feuchten, meist gut nährstoffversorgten Standorten, werden als zweischürige Wiesen gepflegt. Auf einen Dünger- oder Pestizideinsatz wird verzichtet. Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Bei der Bestimmung des Schnittzeitpunktes sind die Belange der Avifauna, insbesondere der Wiesenbrüter, zu berücksichtigen.

Für alle Auwaldpflanzungen gilt:

- Mittels jährlicher Durchforstung und Astung wird sichergestellt, dass auf Dauer kein Unterwuchs vorhanden ist und die Baumstämme bis in Höhe von 1,50m kein Astwerk aufweisen.
- Mittels jährlicher Durchforstung wird sichergestellt, dass die Anzahl von Bäumen im Endalter 200 Jahre und älter im Bereich des Auwaldes nicht über 200 St/ha beträgt (ohne Verjüngung)

2.4) Ziel der Maßnahme:

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Durch die Vergrößerung der vorhandenen hochwertigen Waldflächen werden Verbesserungen der Entwicklungspotenziale des bestehenden Waldes sowie positive Auswirkungen auf das Waldinnenklima erreicht. Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäugern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen. Bei der Planung der Wald- und Offenlandbiotope wurden die besonderen Ansprüche der Avifauna berücksichtigt, um den Zielen des Vogelschutzgebiets (teilweise geplantes Vogelschutzgebiet) gerecht zu werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass die geplante Ersatzaufforstung die Funktionen des angrenzenden NSG nicht beeinträchtigt. Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert. Die Attraktivität der Landschaft wird durch die Schaffung ausgedehnter Waldflächen, Parkwäldungen, Grünlandbereiche sowie großer Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland gesteigert. Durch die Schaffung einer abwechslungsreichen Landschaft wird die Erholungsfunktion gesteigert. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt. Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.

Zusätzliche Funktionen:

Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.

Die Planung für die Ersatzaufforstungsflächen und sonstige Strukturen greift die Planungsgrundsätze der kommunalen Planung (Bebauungsplan-Entwurf der Gemeinde Trebur) für den Bereich Kornsand auf.

Maßnahmenblatt: GG 15			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 15
<p><u>Teilmaßnahme Nr. 6 Hecke</u> Um den gestuften Charakter von Gebüsch und Hecken zu erhalten, sollten Pflegeeingriffe (Auf den Stock setzen) im Abstand von 10 - 15 Jahren erfolgen, um ein Durchwachsen der Hecke zu verhindern. Um stets ungestörte Rückzugsräume für die gebüschbewohnenden Tierarten zu erhalten, wird die Pflege abschnittsweise, auf nicht mehr als 1/3 der gesamten Gehölzstruktur in jährlichem Wechsel vorgenommen.</p> <p><u>Teilmaßnahme Nr. 15 Röhricht, Hochstaudenflur</u> Röhrichte, Riede und Nassstaudenfluren bilden relativ ausdauernde Sukzessionsstadien, für die jedoch zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs und Verbuschung in größeren Abständen Pflegeeingriffe erforderlich werden können.</p> <p><u>Teilmaßnahme Nr. 16 Sukzession (frisch bis feucht), Ruderalflur</u> Auf jegliche Pflegeeingriffe wird verzichtet.</p>			
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
mit Baubeginn			
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung			
<p>Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.</p> <p>Betroffene Flurstücke:</p> <p>Gemeinde: Trebur Gemarkung: Hessenaue Flur: 5 Flurstücke Nr.: 9, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 98, 99, 112</p> <p>Gemarkung: Geinsheim Flur: 20 Flurstücke Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 12, 13, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 Flur: 21 Flurstücke Nr.: 1, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 21, 22, 23, 24, 25, 36, 37/1, 38/1</p>			
2.7) Quantifizierung der Maßnahme			34,72 ha

Maßnahmenblatt: GG 100			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 100
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)			
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: WW Landschaftsbild: RW, WW, WZ Kulturgüter			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Ersatzaufforstung GG 100 – Wasserbiblos			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten	<input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT	<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung
Lage: Riedstadt-Crumstadt Darstellung: B9.5.5			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Die zur Aufforstung vorgesehenen Flächen sind fast ausschließlich ökologisch geringwertige intensiv genutzte Ackerflächen. In sehr geringem Umfang werden auch Brachen und Ruderalfluren mittlerer Wertigkeit in die Aufforstungen einbezogen. Die ebenfalls mittelwertigen, auf feuchten bis nassen Standorten stehenden Hybridpappelbestände sollen in standortgerechte Laubwälder mit heimischen Holzarten umgewandelt werden. Im Westteil der Maßnahmenfläche werden vorwiegend ökologisch geringwertige Ackerflächen, aber auch höherwertige Feuchtwiesenbrachen und Wiesen in die dort rein naturschutzfachlichen Kompensationsflächen einbezogen, wobei wertvollere Bereiche in ihrem Bestand erhalten werden.			
2.2) Beschreibung der Maßnahme			
Teilmaßnahme Nr. 1a Weichholz-Auwald und 1b Bruchwald (5,31 ha) Für die Pflanzung werden die folgenden Arten verwendet: Silberweide <i>Salix alba</i> Bruchweide <i>Salix fragilis</i> Schwarzpappel <i>Populus nigra</i> Als begleitende Gehölze kommen in Betracht: Korbweide <i>Salix viminalis</i> Mandelweide <i>Salix triandra</i> Purpurweide <i>Salix purpurea</i> Bei Umwandlung naturferner Laubholzforsten im Bereich der Weichholzaue erfolgt parallel zur sukzessiven Entnahme der naturfernen Gehölzarten eine Förderung von vorhandenen Arten der Weichholzaue und/oder eine Anpflanzung mit den genannten Arten. Die Berücksichtigung und Übernahme von Naturverjüngung standortgerechter Gehölzarten ist bei der Umsetzung vorgesehen. Naturverjüngung von Schwarzpappel sollte nur übernommen werden, wenn in der Umgebung noch artreine Schwarzpappeln vorkommen. Die Zahl der Pflanzen pro ha ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Zielsetzung der Maßnahme ist, dass Bruch- und Silberweide am Ende der Umbauphase mindestens 50 % der Bestockung ausmachen und Schwarzpappel einen Anteil von 20 % inne hat. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert. Auf Standorten mit ganzjährig hohem Grundwasserstand und lang anhaltender Nässe oder zumindest Feuchte im Oberboden entwickelt sich Bruchwald. Charakteristisch ist weiterhin, dass Bruchwälder nicht auf Mineralböden, sondern auf Torfböden wachsen. Auf nährstoffreicheren Standorten entwickelt sich Erlen-Bruchwald. Die zu entwickelnden Bruchwälder werden mit Weidengebüschen (Waldrand), Röhricht, Seggenrieder, Nassstaudenfluren oder den entsprechend angrenzenden anderen Waldgesellschaften verzahnt. Auf geeigneten Standorten werden Bruchwälder aus Feuchtgrünlandflächen oder naturfernen Laubholzforsten (Pappelbestände) entwickelt, nachdem die für			

Maßnahmenblatt: GG 100

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 100
----------	---------------------------------	----------------	--------

Bruchwald typischen Standortverhältnisse wieder hergestellt wurden. Dafür werden ggf. Drainagen und Entwässerungsgräben zurückgebaut bzw. funktionsuntüchtig gemacht. Die Aufforstung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Die Aufforstung wird mit wechselnder Pflanzdichte vorgenommen, um auf Verlichtungen spontan ablaufende Sukzessionsprozesse zu ermöglichen. Die Anlage von Bruchwald ist nur in kleinen, stark vernässten Teilbereichen möglich. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert. Für die Pflanzung werden die folgenden Arten verwendet:

Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Virburnum opulus</i>
Ohrweide	<i>Salix aurita</i>
Grauweide	<i>Salix cinerea</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Schwarze Johannisbeere	<i>Ribes nigrum</i>

Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald (5,49 ha)

Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenen Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Die Aufforstung wird mit wechselnder Pflanzdichte vorgenommen (ca. 6.000-8.000 Pflanzen/ha). In Bereichen mit geringer Pflanzdichte bzw. von der Anpflanzung ausgesparten Bereichen sollen Sukzessionsprozesse ermöglicht werden. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert.

Für die Bepflanzung werden folgende Arten verwendet:

Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i> (feuchte Ausprägung)
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (2,06 ha)

Zur offenen Feldflur bzw. zu den Waldinnenbereichen hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen, in dem auch gehölzfreie Bereiche mit krautiger Vegetation integriert sind. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes variiert je nach Exposition zwischen 15 m (N, W) und 30 m (S, O) und kann bei besonderen Verhältnissen auch etwas breiter sein. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert. Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:

Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese (0,29 ha)

Auf bisherigen Ackerstandorten erfolgt die Entwicklung der Waldwiesen durch regionale Heumulchsaat. Geeignete Spenderflächen sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Ziel ist die Entwicklung arten- und blütenrei-

Maßnahmenblatt: GG 100

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.: GG 100
---	------------------------------

cher Grünlandbestände. Die Bewirtschaftung der Wiesen erfolgt extensiv (vgl. Teilmaßnahme 12). Im vorliegenden Fall dient die Waldwiese zur Freihaltung einer Leitungstrasse.

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung (22,97 ha)

Parkwaldungen sollen landschaftsästhetische Funktionen ausüben und in erster Linie der Erholungsnutzung dienen. Die Anlage von Parkwaldungen sorgt in Verbindung mit reinen Aufforstungen durch den räumlichen Wechsel zwischen Gehölzbeständen und offeneren wiesenartigen Bereichen für eine Belebung und Bereicherung des Landschaftsbildes. Sie können dadurch auch günstige Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt entfalten (Struktur- und Artenreichtum, Förderung von Offenlandarten etc.) oder bestimmte lokalklimatische Funktionsräume (z.B. Frischluftbahnen) bilden.

Parkwaldungen setzen sich aus Solitärbäumen, Baumgruppen und/oder Gehölzgruppen zusammen. Mit entsprechendem Abstand gepflanzt, entwickelt sich dazwischen je nach Belichtung eine Waldwiesenvegetation oder auch eine typische Waldbodenvegetation. Nicht immer müssen sich die Kronen der Einzelbäume berühren. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, bestehende Sichtachsen zu erhalten und zu betonen oder neue zu schaffen. Mit der Anlage von Wegen lässt sich die Erholungseignung der Parkwaldungen weiter verbessern.

Da die Einzelbäume und Gehölzgruppen das Landschaftsbild bestimmen sollen, ist die Wahl der zu verwendenden Gehölze, des Pflanzstandortes und die räumliche Anordnung der Gehölze auf der Fläche von ausschlaggebender Bedeutung. Dabei können die anfänglichen Pflanzabstände wegen etwaiger Ausfälle enger gewählt werden als der beabsichtigte Endstand. Die Zahl der Gehölze pro ha sowie ihre Anordnung ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.

Als Solitärgehölz kommen je nach Standort in Frage:

Stiel-Eiche	Quercus robur
Rot-Buche	Fagus sylvatica
Feld-Ulme	Ulmus minor
Flatter-Ulme	Ulmus laevis
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus
Winter-Linde	Tilia cordata

In Flussauen zusätzlich:

Esche	Fraxinus excelsior
Silber-Weide	Salix alba
Bruch-Weide	Salix fragilis
Schwarz-Pappel	Populus nigra

Für eingestreute Gehölzgruppen eignen sich u.a.:

Hasel	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus spec.
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus

Auf feuchten Standorten oder in Auen kommen außerdem in Frage:

Korb-Weide	Salix viminalis
Mandel-Weide	Salix triandra
Purpur-Weide	Salix purpurea
Traubenkirsche	Prunus padus

Als Pflanzware für die Solitärgehölze eignen sich v.a. Großheister der o.g. Baumarten. Nach Möglichkeit kommen Gehölze zum Einsatz, die aus in der Region gewonnenen Samen oder Stecklingen gezogen wurden.

Die krautige Bodenvegetation wird mit gebietsheimischem Heumulchmaterial angesät, sofern sich nicht schon direkt nach der Aufgabe der meist landwirtschaftlichen Nutzung durch Aufkeimen der Diasporenbank und Anemochorie (Windausbreitung) die gewünschte Entwicklung abzeichnet. Dies führt in kurzer Zeit zu artenreichen, dem Standort

Maßnahmenblatt: GG 100

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 100
-----------------	--	-----------------------	---------------

und dem Naturraum angepassten Pflanzenbeständen.

Teilmaßnahme Nr. 9 Streuobstkomplex (2,60 ha)

Für die Anlage der Streuobstwiesen werden hochstämmige, regionaltypische Obstsorten (v.a. Apfel, Birne, Zwetschge, Pflaume, Walnuss, Quitte) verwendet. Der Pflanzabstand soll 10 m zwischen den Reihen und untereinander betragen. Neben den Kultursorten können Wildobstarten mit Anteilen von max. 25% angepflanzt werden. Der Untertwuchs wird als ein- bis zweischüriges Grünland durch regionale Heumulchsaat entwickelt.

Die krautige Bodenvegetation wird mit gebietsheimischen Heumulchmaterial angesät, sofern sich nicht schon direkt nach der Aufgabe der meist landwirtschaftlichen Nutzung durch Aufkeimen der Diasporenbank und Anemochorie (Windausbreitung) die gewünschte Entwicklung abzeichnet. Dies führt in kurzer Zeit zu artenreichen, dem Standort und dem Naturraum angepassten Pflanzenbeständen.

Teilmaßnahme Nr. 11 Grünland feuchter bis wechselfeuchter Standorte (1,35 ha)

In der ehemaligen Flussschlinge handelt es sich um eher feuchte Standorte. Aus den Ackerflächen werden extensive Wiesen entwickelt. Die Ansaat erfolgt durch regionale Heumulchsaat. Geeignete Spenderflächen sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.

Teilmaßnahme Nr. 12 Grünland sonstiger Standorte (3,40 ha)

Die Grünlandbestände mit dem Entwicklungsziel artenreiche Glatthaferwiese werden auf Äckern frischer Standorte vorgesehen. Die Anlage erfolgt durch regionale Heumulchsaat. Geeignete Spenderflächen sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.

Teilmaßnahme Nr. 15 Röhricht, Hochstaudenflur (3,08 ha)

Röhrichte, Riede und Nassstaudenfluren werden auf geeigneten Standorten aus Ackerflächen und artenarmen Grünlandflächen entwickelt. Die Anlage erfolgt auf Ackerflächen durch Sukzession und auf artenarmen Grünlandflächen durch Nutzungsaufgabe. Sofern möglich, kann die Entwicklung solcher Bestände durch zusätzliche Vernässung (z.B. Verschluss von Drainagen, Aufstau von Entwässerungsgräben) beschleunigt werden. Bis zum Erreichen des Entwicklungsziels können die Flächen einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Teilmaßnahme Nr. 20 Waldumbau (1,94 ha)

Im nördlichen Teil der ehem. Neckarschlinge stehen auf mehreren Flächen Hybridpappel-Pflanzungen. Diese werden durch Unterpflanzung mit standortgerechten einheimischen Baum- und Straucharten und sukzessive Entnahme der Pappeln in naturnahe Wälder feuchter bis nasser Standorte (Weichholzauwälder oder Bruchwälder) umgewandelt. Zum Einsatz kommen folgende Gehölze:

Schwarzerle	Alnus glutinosa
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
Traubenkirsche	Prunus padus
Schwarzpappel	Populus nigra
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus
Silberweide	Salix alba
Bruchweide	Salix fragilis
Purpurweide	Salix purpurea
Korbweide	Salix viminalis

Teilmaßnahme Nr. 22 Grünlandextensivierung (0,26 ha)

Durch die Nutzungsintensivierung findet eine Optimierung in einen artenreichen, standörtlich differenzierten Grünlandbestandes statt. Das Entwicklungsziel wird in erster Linie über den Verzicht von Düngemittelgabe und die geringe Schnitthäufigkeit (möglichst 1mal/Jahr) erreicht.

Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (1,12 ha)

Die innerhalb der Ersatzaufforstung liegenden Wege werden als Forstwege ausgewiesen.

Maßnahmenblatt: GG 100

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 100
-----------------	--	-----------------------	---------------

Innerhalb der Ersatzaufforstungsfläche befinden sich Einschlussflächen (3,85 ha), die in das Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept integriert sind, aber aufgrund ihrer Ausprägung keine Maßnahmenplanung erfordern.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 1a Weichholz-Auwald, Nr. 1b Bruchwald

Zur Entwicklung des Weichholzauwaldes ist die weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen Standortverhältnisse erforderlich. Zu den dafür erforderlichen Maßnahmen zählt der Verschluss von Drainagen und der Aufstau von Entwässerungsgräben. Nach Abschluss der Entwicklungspflege der Anpflanzung ist eine weitere Pflege aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich. Aus forstwirtschaftlicher Sicht handelt es sich um Waldbestände auf Sonderstandorten, bei denen keine forstwirtschaftlichen Ziele verfolgt, mithin auch keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt werden (Wald außer regelmäßigem Betrieb).

Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald

Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen. Um dem Zuwachsen mit Gehölzen entgegen zu wirken, sind krautige Teilbereiche alle 2 Jahre auszumähen.

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese

Die Waldwiesen auf frischen bis feuchten, meist gut nährstoffversorgten Standorten werden als zweischürige Wiesen gepflegt. Auf einen Dünger- oder Pestizideinsatz wird verzichtet. Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt.

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung

Zum Erreichen des Maßnahmenziels sind landschaftsbildprägende Gehölze (Solitärgehölze, Baumgruppen, Feldgehölze) zusammen mit waldwiesenartige Pflanzenbeständen erforderlich. Diese werden zumindest in den ersten Jahren gemäht, zum einen um den Konkurrenzdruck der Krautvegetation auf die eingepflanzten Gehölze zu mindern, zum zweiten um ungewollte Unkräuter zugunsten einer waldwiesenartigen Krautschicht zurückzudrängen.

Die Pflege der Gehölze orientiert sich an deren Funktion. D.h. Solitärbäume erhalten anfangs ausreichend Förderung und Schutz (Freischneiden, Stützpfehl, Verbiss- und Schälenschutz). Nach Erreichen einer bestimmten Größe ist lediglich auf das Vermeiden von Beschädigungen zu achten. Abgängige Einzelbäume sind zu ersetzen.

Bei der Anlage der Gehölz- oder Baumgruppen wird bereits auf ihre spätere Funktion geachtet. Gehölzgruppen werden nach ihrer Pflanzung extensiv gepflegt. D.h., dass lediglich die Bäume und/oder Gehölze entnommen oder zurückgeschnitten werden, die die Funktion als landschaftlich prägendes oder gestaltendes Element stören. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.

Teilmaßnahme Nr. 9 Streuobstkomplex

Die Streuobstwiesen erfordern einen regelmäßigen Erziehungs- bzw. Erhaltungsschnitt. Der Unterwuchs wird 1 bis 2x jährlich gemäht, das Schnittgut wird abgefahren. Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Hierbei sind die Belange der Avifauna besonders zu berücksichtigen. Dünger oder Pestizide werden nicht eingesetzt.

Teilmaßnahme 11 Grünland feuchter bis wechselfeuchter Standorte

Die wechselfeuchten und gut nährstoffversorgten Wiesen werden durch eine zweischürige Mahd gepflegt. Stark vernässte Standorte vertragen nur eine einschürige Pflege bzw. Nutzung. Der Zeitpunkt des Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Hierbei sind die Belange der Avifauna besonders zu berücksichtigen. Auf einen Dünger- und Pestizideinsatz sowie eine Beweidung wird verzichtet. Da die Standorte bisher auf hohem Nährstoffniveau bewirtschaftet wurden, empfiehlt es sich, in den ersten 5 Jahren durch häufigere Schnitte (3 bis 4x jährlich) bei gleichzeitigem Düngerverzicht den Standort abzumagern.

Maßnahmenblatt: GG 100

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 100
-----------------	--	-----------------------	---------------

Nach 5 Jahren wird die Schnitthäufigkeit auf das dem Entwicklungsziel entsprechende Maß reduziert.

Teilmaßnahme 12 Grünland sonstiger Standorte

Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Hierbei sind die Belange der Avifauna besonders zu berücksichtigen. Auf einen Dünger- und Pestizideinsatz wird verzichtet. In Form einer kombinierten Mähweidenutzung ist eine extensive Beweidung zulässig (entsprechend der HEKUL-Richtlinie mit max. 1,4 Großvieheinheiten pro ha, 1. Schnitt und Nachbeweidung bzw. 1 Weidegang und Nachmahd). Bei bislang auf hohem Nährstoffniveau genutzten Flächen empfiehlt sich in den ersten Entwicklungsjahren eine höhere Schnittfrequenz, um bei gleichzeitigem Düngerverzicht die Standorte auszuhegen.

Teilmaßnahme Nr. 15 Röhricht, Hochstaudenflur

Röhrichte, Riede und Nassstaudenfluren bilden relativ ausdauernde Sukzessionsstadien, für die jedoch zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs und Verbuschung in größeren Abständen Pflegeeingriffe erforderlich werden.

Teilmaßnahme Nr. 20 Waldumbau

Die schrittweise Umwandlung der Hybridpappelbestände umfasst die oben beschriebenen Unterpflanzungsmaßnahmen und die sukzessive Entnahme der nicht standortheimischen Hybridpappeln. Zur Erhöhung des Totholzanteils kann ein Teil der Hybridpappeln auch durch Ringeln zum Absterben gebracht und im Bestand belassen werden. Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 22 Grünlandextensivierung

Auf Standorten mit ausgeglichenem Wasserhaushalt und mittlerem Nährstoffniveau werden die Grünlandbestände durch eine einschürige Nutzung gepflegt. Der Zeitpunkt des Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Hierbei sind die Belange der Avifauna besonders zu berücksichtigen. Auf einen Dünger- und Pestizideinsatz wird verzichtet. Sofern die Standorte bisher auf hohem Nährstoffniveau bewirtschaftet wurden, empfiehlt es sich, in den ersten 5 Jahren durch häufigere Schnitte (3 bis 4x jährlich) bei gleichzeitigem Düngerverzicht den Standort auszumagern. Nach 5 Jahren wird die Schnitthäufigkeit auf das dem Entwicklungsziel entsprechende Maß reduziert.

2.4) Ziel der Maßnahme

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Durch die Vergrößerung der vorhandenen hochwertigen Waldflächen werden Verbesserungen der Entwicklungspotenziale des bestehenden Waldes sowie positive Auswirkungen auf das Waldinnenklima erreicht. Die Strukturvielfalt wird durch Schaffung neuer Waldbereiche und Parkwaldungen mit Übergangsstrukturen zu Grünland- und Röhrichtflächen bzw. Ergänzung oder Umbau von bestehenden Wald- und Gehölzbeständen erhöht. Nach Möglichkeit ist in stark vernässten Bereichen die Anlage von Bruchwald vorgesehen. Ggf. ist hierbei eine Wiedervernässung von Teilen der ehemaligen Neckarschlinge durch Aufstau von Gräben etc. erforderlich. Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäuern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen. Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert. Die Attraktivität der Landschaft wird durch die Neuanlage von Wald- und Parkwaldflächen gesteigert. Durch die Schaffung einer abwechslungsreichen Landschaft wird die Erholungsfunktion gesteigert. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt. Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.

Zusätzliche Funktionen:

Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.

Maßnahmenblatt: GG 100			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 100
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
mit Baubeginn			
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung			
Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.			
Betroffene Flurstücke:			
Gemeinde:	Riedstadt		
Gemarkung:	Crumstadt		
Flur:	8		
Flurstücke Nr.:	28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 44, 45		
Flur:	9		
Flurstücke Nr.:	1, 4, 5, 6, 31		
Flur:	10		
Flurstücke Nr.:	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28		
Flur:	11		
Flurstücke Nr.:	106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 133, 134, 135, 157		
2.7) Quantifizierung der Maßnahme			53,71 ha

Maßnahmenblatt: GG 313-314																											
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 313-314																								
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)																											
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: WW Landschaftsbild: RW, WW, WZ Kulturgüter																											
2) Maßnahme (Kompensationsseite)																											
Ersatzaufforstung GG 313-314 – Bischofsheim																											
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung																											
Lage: Bischofsheim Darstellung: B9.5.7																											
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche																											
Die Aufforstungen erfolgen auf ökologisch geringwertigen Acker- und Grünlandflächen (Intensivweiden), Gärten und Ruderalfluren.																											
2.2) Beschreibung der Maßnahme																											
Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald (9,16 ha) Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Die Aufforstung wird mit wechselnder Pflanzdichte (6.000-8.000 Pflanzen/ha) vorgenommen. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert. Für die Pflanzung kommen folgende Arten in Frage:																											
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Stieleiche</td> <td><i>Quercus robur</i></td> </tr> <tr> <td>Hainbuche</td> <td><i>Carpinus betulus</i></td> </tr> <tr> <td>Winterlinde</td> <td><i>Tilia cordata</i></td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche</td> <td><i>Prunus avium</i></td> </tr> <tr> <td>Traubenkirsche</td> <td><i>Prunus padus</i></td> </tr> </table>				Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>														
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>																										
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>																										
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>																										
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>																										
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>																										
Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (5,06 ha) Zur offenen Feldflur hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen in dem auch gehölzfreie Bereiche mit krautiger Vegetation integriert sind. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes variiert je nach Exposition zwischen 15 m (N, W) und 30 m (S, O) und kann bei besonderen Verhältnissen auch etwas breiter sein. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert. Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:																											
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Pfaffenhütchen</td> <td><i>Euonymus europaeus</i></td> </tr> <tr> <td>Schwarzer Holunder</td> <td><i>Sambucus nigra</i></td> </tr> <tr> <td>Weißdorn</td> <td><i>Crataegus monogyna</i></td> </tr> <tr> <td>Gewöhnlicher Schneeball</td> <td><i>Viburnum opulus</i></td> </tr> <tr> <td>Traubenkirsche</td> <td><i>Prunus padus</i></td> </tr> <tr> <td>Feldahorn</td> <td><i>Acer campestre</i></td> </tr> <tr> <td>Hasel</td> <td><i>Corylus avellana</i></td> </tr> <tr> <td>Hainbuche</td> <td><i>Carpinus betulus</i></td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche</td> <td><i>Prunus avium</i></td> </tr> <tr> <td>Vogelbeere</td> <td><i>Sorbus aucuparia</i></td> </tr> <tr> <td>Speierling</td> <td><i>Sorbus domestica</i></td> </tr> <tr> <td>Elsbeere</td> <td><i>Sorbus torminalis</i></td> </tr> </table>				Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>																										
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>																										
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>																										
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>																										
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>																										
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>																										
Hasel	<i>Corylus avellana</i>																										
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>																										
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>																										
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>																										
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>																										
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>																										

Maßnahmenblatt: GG 313-314

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 313-314
-----------------	--	-----------------------	-------------------

Heckenkirsche *Lonicera xylosteum*

Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,08 ha)

Als Forstweg dienen alle bereits vorhandenen befestigten oder unbefestigten Feldwege, die unverändert beibehalten werden. Neue Forstwege können im Rahmen der Ausführungsplanung angelegt werden.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald

Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert.

Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäugern, Fledermäusen, Vögeln, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen.

Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert.

Das Landschaftsbild durch die neuen Pflanz- und Begrünungsflächen bzw. die Erhöhung der Strukturvielfalt aufgewertet. Die Sichtschutzfunktion der Waldbereiche wertet den Erholungsraum zwischen Bischofsheim und der Autobahn auf. Die bestehenden Wegeverbindungen stehen dabei auch nach der Durchführung der Maßnahme unverändert zur Verfügung. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt.

Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.

Zusätzliche Funktionen:

Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

Maßnahmenblatt: GG 313-314

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 313-314
-----------------	--	-----------------------	-------------------

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: **Bischofsheim**

Gemarkung: **Bischofsheim**

Flur: **8**

Flurstücke Nr.: 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 63, 64, 65, 66/2, 67/2, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 78, 79, 82, 83, 84, 85, 86, 87

2.7) Quantifizierung der Maßnahme

14,30 ha

Maßnahmenblatt: GG 322			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 322
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)			
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: WW Landschaftsbild: RW, WW, WZ Kulturgüter			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Ersatzaufforstung GG 322 – Rockenwörth/Rauchenau			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Trebur-Astheim Darstellung: B9.5.8			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Der größte Teil der Aufforstungsflächen liegt derzeit brach (befristetes Stilllegungsprogramm). Die hier durch Selbstbegrünung entstandene Vegetationsdecke besteht hauptsächlich aus Gräsern und Ackerunkräutern. Ihre ökologische Bedeutung ist gering bis mittel. Höherwertige Bracheflächen am Rande werden von der Aufforstung ausgespart, ebenso die vorhandenen höherwertigen Gehölzbestände entlang des Altrheins. Ein geringerer Teil der Aufforstungen wird auf ökol. geringwertigen Ackerflächen durchgeführt. Die im Nordteil vorhandenen baulichen Anlagen (Feldscheune, Fahrsilo, Betonweg) werden rückgebaut und die Flächen entsiegelt.			
2.2) Beschreibung der Maßnahme			
<u>Teilmaßnahme Nr. 1a Weichholz-Auwald (4,06 ha)</u> Für die Pflanzung werden die folgenden Arten verwendet: Silberweide <i>Salix alba</i> Bruchweide <i>Salix fragilis</i> Schwarzpappel <i>Populus nigra</i> Als begleitende Gehölze kommen in Betracht: Korbweide <i>Salix viminalis</i> Mandelweide <i>Salix triandra</i> Purpurweide <i>Salix purpurea</i> Bei Umwandlung naturferner Laubholzforsten im Bereich der Weichholzaue erfolgt parallel zur sukzessiven Entnahme der naturfernen Gehölzarten eine Förderung von vorhandenen Arten der Weichholzaue und/oder eine Anpflanzung mit den genannten Arten. Die Berücksichtigung und Übernahme von Naturverjüngung standortgerechter Gehölzarten ist bei der Umsetzung vorgesehen. Naturverjüngung von Schwarzpappel sollte nur übernommen werden, wenn in der Umgebung noch artreine Schwarzpappeln vorkommen. Die Zahl der Pflanzen pro ha ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Zielsetzung der Maßnahme ist, dass Bruch- und Silberweide am Ende der Umbauphase mindestens 50 % der Bestockung ausmachen und Schwarzpappel einen Anteil von 20 % inne hat. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert.			
<u>Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald (15,16 ha)</u> Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Um bei Hochwassersituationen einen zügigen Abfluss zu gewähren, erfolgt die Bepflanzung mit einem geringen Bestockungsgrad und die Pflanzreihen werden abflussparallel, also in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. In von der Anpflanzung ausgesparten Bereichen sollen Sukzessionsprozesse ermöglicht werden. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert.			

Maßnahmenblatt: GG 322

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.: GG 322
---	------------------------------

Für die Pflanzung werden folgende Arten verwendet:

Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Wildbirne	<i>Pyrus pyraister</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>

Begleitende Gehölze:

Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (0,69 ha)

Zur offenen Feldflur bzw. zu den Waldinnenbereichen hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes sollte mindestens 15 m betragen. Bestehende Strukturen, die dem Teilmaßnahmenziel entsprechen, bleiben erhalten und werden integriert. Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:

Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung (12,17 ha)

Parkwaldungen sollen landschaftsästhetische Funktionen ausüben und in erster Linie der Erholungsnutzung dienen. Die Anlage von Parkwaldungen sorgt in Verbindung mit reinen Aufforstungen durch den räumlichen Wechsel zwischen Gehölzbeständen und offeneren wiesenartigen Bereichen für eine Belebung und Bereicherung des Landschaftsbildes. Sie können dadurch auch günstige Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt entfalten (Struktur- und Artenreichtum, Förderung von Offenlandarten etc.) oder bestimmte lokalklimatische Funktionsräume (z.B. Frischluftbahnen) bilden.

Parkwaldungen setzen sich aus Solitärbäumen, Baumgruppen und/oder Gehölzgruppen zusammen. Mit entsprechendem Abstand gepflanzt, entwickelt sich dazwischen je nach Belichtung eine Waldwiesenvegetation oder auch eine typische Waldbodenvegetation. Nicht immer müssen sich die Kronen der Einzelbäume berühren. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, bestehende Sichtachsen zu erhalten und zu betonen oder neue zu schaffen. Mit der Anlage von Wegen lässt sich die Erholungseignung der Parkwaldungen weiter verbessern.

Da die Einzelbäume und Gehölzgruppen das Landschaftsbild bestimmen sollen, ist die Wahl der zu verwendenden Gehölze, des Pflanzstandortes und die räumliche Anordnung der Gehölze auf der Fläche von ausschlaggebender Bedeutung. Dabei können die anfänglichen Pflanzabstände wegen etwaiger Ausfälle enger gewählt werden als der

Maßnahmenblatt: GG 322

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 322
-----------------	--	-----------------------	---------------

beabsichtigte Endstand. Die Zahl der Gehölze pro ha sowie ihre Anordnung ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.

Als Solitärgehölz kommen je nach Standort in Frage:

Stiel-Eiche	Quercus robur
Röt-Buche	Fagus sylvatica
Feld-Ulme	Ulmus minor
Flatter-Ulme	Ulmus laevis
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus
Winter-Linde	Tilia cordata

In Flussauen zusätzlich:

Esche	Fraxinus excelsior
Silber-Weide	Salix alba
Bruch-Weide	Salix fragilis
Schwarz-Pappel	Populus nigra

Für eingestreute Gehölzgruppen eignen sich u.a.:

Hasel	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus spec.
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus

Auf feuchten Standorten oder in Auen kommen außerdem in Frage:

Korb-Weide	Salix viminalis
Mandel-Weide	Salix triandra
Purpur-Weide	Salix purpurea
Traubenkirsche	Prunus padus

Als Pflanzware für die Solitärgehölze eignen sich v.a. Großheister der o.g. Baumarten. Nach Möglichkeit kommen Gehölze zum Einsatz, die aus in der Region gewonnenen Samen oder Stecklingen gezogen wurden.

Die krautige Bodenvegetation wird mit gebietsheimischem Heumulchmaterial angesät, sofern sich nicht schon direkt nach der Aufgabe der meist landwirtschaftlichen Nutzung durch Aufkeimen der Diasporenbank und Anemochorie (Windausbreitung) die gewünschte Entwicklung abzeichnet. Dies führt in kurzer Zeit zu artenreichen, dem Standort und dem Naturraum angepassten Pflanzenbeständen.

Für alle Auwald und Parkwaldpflanzungen gilt:

- Die Pflanzenzahl bei Auwald beträgt zum Zeitpunkt der Anpflanzung mindestens 4000 St/ha, darf diese Anzahl aber um nicht mehr als 10% überschreiten.
- Die Pflanzenzahl bei Parkwald beträgt zum Zeitpunkt der Anpflanzung mindestens 2000 St/ha, darf diese Anzahl aber um nicht mehr als 10% überschreiten.
- Bei den Auwald- und Parkwaldanpflanzungen werden Großpflanzen verwendet (min. 2,00m hoch).
- Die Pflanzreihen werden bei der Anpflanzung in Fließrichtung des Rheins ausgerichtet.
- Eine Umzäunung der Anpflanzung unterbleibt.

Teilmaßnahme Nr. 11 Grünland feuchter bis nasser Standorte (1,61 ha)

Am Ortsrand der Maßnahmenfläche sind Restbestände von Stromtalwiesen zu finden. Diese sind Gegenstand des ausgewiesenen FFH-Gebietes. Die Erhaltung, Förderung und Entwicklung der Restvorkommen dieser seltenen und gefährdeten Grünlandvegetation wird in das Gesamtkonzept dieser Maßnahmenfläche integriert. Zu deren Schutz vor Beschattung ist ein ca. 30 m breiter weitgehend gehölzfreier Ruderalsaum (s. Nr. 16) vorgesehen.

Teilmaßnahme Nr. 15 Röhricht, Hochstaudenflur (0,80 ha)

Röhrichte, Riede und Nassstaudenfluren werden auf geeigneten Standorten aus artenarmen Grünlandflächen entwickelt. Die Anlage erfolgt durch Sukzession und Nutzungsaufgabe. Bis zum Erreichen des Entwicklungsziels können die Flächen einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Maßnahmenblatt: GG 322

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 322
-----------------	--	-----------------------	---------------

Teilmaßnahme Nr. 16 Sukzession (frisch bis feucht), Ruderalflur (3,64 ha)

Ruderalfluren entwickeln sich nach Aufgabe der Nutzung von frischen bis feuchten Ackerflächen. Eine Ansaat erfolgt nicht. Eine Düngung unterbleibt. Auf jegliche Pflegeeingriffe wird verzichtet.

Teilmaßnahme Nr. 25 Entsiegelung, Rückbau von Anlagen (rd. 3500 m², Bilanzierung bei Teilmaßnahme 5)

Im Gebiet wird eine nicht mehr genutzte Feldscheune einschließlich der sie umgebenden befestigten Flächen rückgebaut und die Grundfläche in die umgebenden Maßnahmen (Parkwaldung) integriert. Damit werden auf dieser Fläche die Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen verbessert bzw. wieder hergestellt. Außerdem steht die Fläche wieder einer Vegetationsentwicklung mit Lebensraumfunktion für Tierarten zur Verfügung.

Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg und Nr. 27 Rad- und Fußweg (950 lfd. m, 0,20 ha)

Die Anlage eines neuen Fußwegs dient der verbesserten Erschließung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung für Fußgänger. Die Wege werden als unbefestigte Wege entwickelt. Der Grasaufwuchs wird 1-2 mal jährlich gemäht. Der neu angelegte Fußweg kann als Zuwegung für die Forstwirtschaft genutzt werden, ebenso der bereits vorhandene Feldweg, der im alten Zustand verbleibt.

Innerhalb der Ersatzaufforstungsfläche befinden sich Einschlussflächen (0,21 ha) die in das Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept integriert sind, aber aufgrund ihrer Ausprägung keine Maßnahmenplanung erfordern.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 1a Weichholz-Auwald

Nach Abschluss der Entwicklungspflege der Anpflanzung ist eine weitere Pflege aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich. Aus forstwirtschaftlicher Sicht handelt es sich um Waldbestände auf Sonderstandorten, bei denen keine forstwirtschaftlichen Ziele verfolgt, mithin auch keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt werden (Wald außer regelmäßigem Betrieb, Wald a.r.B.).

Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald

Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen.

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung

Zum Erreichen des Maßnahmenziels sind landschaftsbildprägende Gehölze (Solitärgehölze, Baumgruppen, Feldgehölze) zusammen mit waldwiesenartige Pflanzenbeständen erforderlich. Diese werden zumindest in den ersten Jahren gemäht, zum einen um den Konkurrenzdruck der Krautvegetation auf die eingepflanzten Gehölze zu mindern, zum zweiten um ungewollte Unkräuter zugunsten einer waldwiesenartigen Krautschicht zurückzudrängen.

Die Pflege der Gehölze orientiert sich an deren Funktion. D.h. Solitärbäume erhalten anfangs ausreichend Förderung und Schutz (Freischneiden, Stützpfehl, Verbiss- und Schälenschutz). Nach Erreichen einer bestimmten Größe ist lediglich auf das Vermeiden von Beschädigungen zu achten. Abgängige Einzelbäume sind zu ersetzen.

Bei der Anlage der Gehölz- oder Baumgruppen wird bereits auf ihre spätere Funktion geachtet. Gehölzgruppen werden nach ihrer Pflanzung extensiv gepflegt. D.h., dass lediglich die Bäume und/oder Gehölze entnommen oder zurückgeschnitten werden, die die Funktion als landschaftlich prägendes oder gestaltendes Element stören. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.

Für alle Auwald und Parkwaldpflanzungen gilt:

- Mittels jährlicher Durchforstung und Astung wird sichergestellt, dass auf Dauer kein Unterwuchs vorhanden ist und die Baumstämme bis in Höhe von 1,50m kein Astwerk aufweisen.

Maßnahmenblatt: GG 322

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 322
-----------------	--	-----------------------	---------------

- Mittels jährlicher Durchforstung wird sichergestellt, dass die Anzahl von Bäumen im Endalter 200 Jahre und älter im Bereich des Auwaldes nicht über 200 St/ha beträgt (ohne Verjüngung)
- Mittels jährlicher Durchforstung wird sichergestellt, dass die Anzahl von Bäumen im Endalter 150 Jahre und älter im Bereich des Parkwaldes nicht über 120 St/ha beträgt (ohne Verjüngung).

Teilmaßnahme Nr. 11 Feuchtgrünland

Die Feuchtwiesen des FFH-Gebiets Herrenwiese sollen durch regelmäßige Pflege erhalten bzw. entwickelt werden. Als Entwicklungsziel wird eine Stromtal-Pfeifengraswiese (*Cirsio-tuberosi-Molinietum*) angesehen. Die Feuchtwiesen werden durch eine ein- bzw. zweischürige Mahd stabilisiert. Stark vernässte und/oder nährstoffarme Standorte vertragen nur eine einschürige Pflege bzw. Nutzung. Für wechselfeuchte und/oder gut nährstoffversorgte Grünlandbestände kommt eine zweimalige Mahd im Jahr in Betracht. Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Hierbei sind die Belange der Avifauna besonders zu berücksichtigen. Auf einen Dünger- und Pestizideinsatz sowie eine Beweidung wird verzichtet. Balkenmähern ist aufgrund ihrer deutlich kleintierschonenderen Arbeitsweise der Vorzug vor dem Einsatz von Schlegel- oder Kreiselmähern zu geben.

Teilmaßnahme Nr. 15 Röhricht, Hochstaudenflur

Röhrichte, Riede und Nassstaudenfluren bilden relativ ausdauernde Sukzessionsstadien, für die jedoch zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs und Verbuschung in größeren Abständen Pflegeeingriffe erforderlich werden.

Teilmaßnahme Nr. 16 Sukzession (frisch bis feucht), Ruderalflur

Es wird auf jegliche Pflegeeingriffe verzichtet.

2.4) Ziel der Maßnahme

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert.

Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäugetern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen.

Bei der Schaffung von Wald-, Gehölz- und Offenlandbiotopen verlangen die Belange des Vogelschutzes (geplantes Vogelschutzgebiet) sowie die Entwicklungsziele für ein geplantes FFH-Gebiet besondere Berücksichtigung. Zum letztgenannten Punkt ist eine Abstimmung der Planung auf die Erhaltung und Förderung von seltenen Resten von Stromtalwiesen (*Cirsio-tuberosi-Molinietum*) erforderlich. Den Belangen des Hochwasserschutzes wird Beachtung beigemessen durch Anlage der Waldflächen mit geringem Bestockungsgrad, die Ausrichtung der Pflanzreihen parallel zur Fließrichtung des Rheins und das Offenhalten von Abflussbahnen.

Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert.

Die Attraktivität der Landschaft wird durch Schaffung ausgedehnter Waldflächen, Parkwaldungen, Grünlandbereiche sowie Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland gesteigert. Eine Förderung der Erholungsfunktion erfolgt durch vorgenannte Landschaftsgestaltung und Anlage eines neuen Fußweges. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt.

Zusätzliche Funktionen:

Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

Maßnahmenblatt: GG 322

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	GG 322
-----------------	--	-----------------------	---------------

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Trebur

Gemarkung: Astheim

Flur: 4

Flurstücke Nr.: 105

Flur: 5

Flurstücke Nr.: 1, 2, 3, 6, 7, 8, 13, 30, 42, 50, 51

Flur: 6

Flurstücke Nr.: 24, 32, 33

Flur: 9

Flurstücke Nr.: 3, 4, 5, 6, 8

2.7) Quantifizierung der Maßnahme

38,66 ha

Maßnahmenblatt: HU 38													
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 38										
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)													
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter													
2) Maßnahme (Kompensationsseite)													
Ersatzaufforstung HU 38 - Ronneburg													
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung													
Lage: Main-Kinzig-Kreis, Ronneburg Darstellung: B9.5.9													
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche													
Die Aufforstung erfolgt auf geringwertigen Intensiväckern und Intensivweiden sowie einer extensiven Wiese mittlerer Wertigkeit.													
2.2) Beschreibung der Maßnahme													
<p><u>Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald (4,27 ha)</u> Teile der bestehenden Acker- und Grünlandflächen sind mit Laubbaumarten aufzuforsten, die eine Entwicklung zu einem naturnahen Buchenwald (hier Galio-Fagetum) gewährleisten können.</p> <p>Bei der Anlage von Buchenerstaufforstungen bietet es sich an, eine Vorbaumart mit zu pflanzen, die in den ersten Jahren rasch wächst und unter deren lichten Schirm die Buche günstigere Entwicklungsvoraussetzungen vorfindet als auf der Freifläche. Die Pflanzenzahlen ohne Vorwald sollen bei rd. 8000/ha liegen, mit Vorwald bei rd. 6.000. Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Bei der Anlage der Ersatzaufforstung sind folgende Baumarten zu verwenden:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Rotbuche</td> <td><i>Fagus sylvatica</i></td> </tr> <tr> <td>Esche</td> <td><i>Fraxinus excelsior</i></td> </tr> <tr> <td>Bergahorn</td> <td><i>Acer pseudoplatanus</i></td> </tr> <tr> <td>Sommerlinde</td> <td><i>Tilia platyphyllos</i></td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche</td> <td><i>Prunus avium</i></td> </tr> </table> <p>Als Vorwald: Schwarzerle <i>Alnus glutinosa</i> Sandbirke <i>Betula pendula (aus Saat)</i></p> <p><u>Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (1,14 ha)</u> Zur offenen Feldflur hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen, in dem auch gehölzfreie Bereiche mit krautiger Vegetation integriert sind. Entsprechend strukturierte Waldmäntel bilden wichtige Übergangszonen, die von einer besonderen Artenvielfalt gekennzeichnet sind. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes sollte mindestens 15 m betragen. Der Verlauf des Waldrandes ist zur Erhaltung einer langen Waldrandlinie und des Landschaftsbildes in Anlehnung an die bestehende Struktur vorzunehmen.</p> <p>Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:</p>				Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>												
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>												
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>												
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>												
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>												

Maßnahmenblatt: HU 38

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 38
-----------------	---------------------------------	-----------------------	-------

Besenginster	<i>Sarothamnus scoparius</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Bluthartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung (1,51 ha)

Parkwaldungen sollen landschaftsästhetische Funktionen ausüben und in erster Linie der Erholungsnutzung dienen. Die Anlage von Parkwaldungen sorgt in Verbindung mit reinen Aufforstungen durch den räumlichen Wechsel zwischen Gehölzbeständen und offeneren wiesenartigen Bereichen für eine Belebung und Bereicherung des Landschaftsbildes. Sie können dadurch auch günstige Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt entfalten (Struktur- und Artenreichtum, Förderung von Offenlandarten etc.) oder bestimmte lokalklimatische Funktionsräume (z.B. Frischluftbahnen) bilden.

Parkwaldungen setzen sich aus Solitärbäumen, Baumgruppen und/oder Gehölzgruppen zusammen. Mit entsprechendem Abstand gepflanzt, entwickelt sich dazwischen je nach Belichtung eine Waldwiesenvegetation oder auch eine typische Waldbodenvegetation. Nicht immer müssen sich die Kronen der Einzelbäume berühren. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, bestehende Sichtachsen zu erhalten und zu betonen oder neue zu schaffen. Mit der Anlage von Wegen lässt sich die Erholungseignung der Parkwaldungen weiter verbessern.

Da die Einzelbäume und Gehölzgruppen das Landschaftsbild bestimmen sollen, ist die Wahl der zu verwendenden Gehölze, des Pflanzstandortes und die räumliche Anordnung der Gehölze auf der Fläche von ausschlaggebender Bedeutung. Dabei können die anfänglichen Pflanzabstände wegen etwaiger Ausfälle enger gewählt werden als der beabsichtigte Endstand. Die Zahl der Gehölze pro ha sowie ihre Anordnung ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.

Als Solitärgehölz kommen je nach Standort in Frage:

Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>

In Flussauen zusätzlich:

Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Bruch-Weide	<i>Salix fragilis</i>
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>

Für eingestreute Gehölzgruppen eignen sich u.a.:

Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>

Auf feuchten Standorten oder in Auen kommen außerdem in Frage:

Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>
Mandel-Weide	<i>Salix triandra</i>
Purpur-Weide	<i>Salix purpurea</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>

Maßnahmenblatt: HU 38

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 38
-----------------	--	-----------------------	--------------

Als Pflanzware für die Solitärgehölze eignen sich v.a. Großheister der o.g. Baumarten. Nach Möglichkeit kommen Gehölze zum Einsatz, die aus in der Region gewonnenen Samen oder Stecklingen gezogen wurden.

Die krautige Bodenvegetation wird mit gebietsheimischem Heumulchmaterial angesät, sofern sich nicht schon direkt nach der Aufgabe der meist landwirtschaftlichen Nutzung durch Aufkeimen der Diasporenbank und Anemochorie (Windausbreitung) die gewünschte Entwicklung abzeichnet. Dies führt in kurzer Zeit zu artenreichen, dem Standort und dem Naturraum angepassten Pflanzenbeständen.

Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,11 ha)

Die innerhalb der Ersatzaufforstung liegenden Wege werden als Forstwege ausgewiesen.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald

Bei intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind im Vorfeld der Aufforstung Stickstoffanalysen durchzuführen. Sofern Stickstoffvorräte ermittelt werden, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können, ist vor der Aufforstung eine Umwandlung von Acker in Grünland vorzunehmen. Das Grünland ist ohne Düngerezufuhr zu bewirtschaften, so dass eine Aushagerung erreicht wird. Bei moderat erhöhten Stickstoffvorräten kann der erhöhte Nährstoffauswaschung in den ersten Jahren durch eine Aufforstung mit Begleitvegetation entgegen gewirkt werden. Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Gehölze in den Abschnitten der südexponierten Waldränder auf frischen bis trockenen Standorten sind in einem Turnus von 15 Jahren auf den Stock zu setzen. Um stets ungestörte Waldrandabschnitte als Rückzugsgebiet für Tierarten zu belassen, erfolgt die Pflege immer abschnittsweise in einem jährlich wechselnden Turnus. Alle anderen Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen.

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung

Zum Erreichen des Maßnahmenziels sind landschaftsbildprägende Gehölze (Solitärgehölze, Baumgruppen, Feldgehölze) zusammen mit waldwiesenartige Pflanzenbeständen erforderlich. Diese werden zumindest in den ersten Jahren gemäht, zum einen um den Konkurrenzdruck der Krautvegetation auf die eingepflanzten Gehölze zu mindern, zum zweiten um ungewollte Unkräuter zugunsten einer waldwiesenartigen Krautschicht zurückzudrängen.

Die Pflege der Gehölze orientiert sich an deren Funktion. D.h. Solitärbäume erhalten anfangs ausreichend Förderung und Schutz (Freischneiden, Stützpfehl, Verbiss- und Schälenschutz). Nach Erreichen einer bestimmten Größe ist lediglich auf das Vermeiden von Beschädigungen zu achten. Abgängige Einzelbäume sind zu ersetzen.

Bei der Anlage der Gehölz- oder Baumgruppen wird bereits auf ihre spätere Funktion geachtet. Gehölzgruppen werden nach ihrer Pflanzung extensiv gepflegt. D.h., dass lediglich die Bäume und/oder Gehölze entnommen oder zurückgeschnitten werden, die die Funktion als landschaftlich prägendes oder gestaltendes Element stören. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.

2.4) Ziel der Maßnahme:

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert.

Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäugern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen.

Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirt-

Maßnahmenblatt: HU 38			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 38
<p>schaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert. Die Attraktivität der Landschaft wird durch Schaffung Waldflächen, Parkwaldungen sowie weiterer Strukturen gesteigert. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt. Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.</p> <p>Zusätzliche Funktionen: Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.</p>			
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
mit Baubeginn			
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung			
<p>Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.</p> <p>Betroffene Flurstücke:</p> <p>Gemeinde: Ronneburg Gemarkung: Ronneburg Flur: 25 Flurstücke Nr.: 10/1, 10/2, 46 Flur: 26 Flurstücke Nr.: 101, 126, 133, 134, 135, 136, 137, 138</p>			
2.7) Quantifizierung der Maßnahme			7,02 ha

Maßnahmenblatt: HU 40																					
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 40																		
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)																					
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter																					
2) Maßnahme (Kompensationsseite)																					
Ersatzaufforstung HU 40 Domäne Hundsrück																					
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung																					
Lage: Main-Kinzig-Kreis, Steinau an der Straße Darstellung: B9.5.10																					
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche																					
Die Aufforstungen erfolgen vornehmlich auf geringwertigen Intensiväckern, Ackerbrachen, Intensivweiden und Intensivwiesen. Die hochwertigen Feldgehölze, Gebüsche/Hecken und Waldbiotope sowie mittelwertigen Ruderalfluren innerhalb der Maßnahmenflächen werden nicht aufgeforstet.																					
2.2) Beschreibung der Maßnahme																					
Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald, Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald (39,10 ha) Die Acker- und Brachflächen im direkten Anschluss an den Steinaubach (nördlich der Eisenbahnlinie, Brachflächen westlich und östlich des Steinaubaches; südlich der BAB 66 Brachflächen und teilweise Ackerflächen nördlich und südlich des Steinaubaches) sind mit Laubbaumarten aufzuforsten, die eine Entwicklung zu einem naturnahen Hartholz-Auwald gewährleisten können. Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenen Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Die Aufforstung wird mit wechselnder Pflanzdichte vorgenommen (ca. 6.000-8.000 Pflanzen/ha). In Bereichen mit geringer Pflanzdichte bzw. von der Anpflanzung ausgesparten Bereichen sollen Sukzessionsprozesse ermöglicht werden. Der Anteil der Ulme nimmt mit zunehmender Überschwemmungsdauer, d.h. je näher man an die Weichholzaue herankommt, zu. Bei der Anlage der Ersatzaufforstung sind folgende Baumarten zu verwenden:																					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Stieleiche</td> <td><i>Quercus robur</i></td> </tr> <tr> <td>Feldulme</td> <td><i>Ulmus minor</i></td> </tr> <tr> <td>Flatterulme</td> <td><i>Ulmus laevis</i></td> </tr> <tr> <td>Esche</td> <td><i>Fraxinus excelsior</i></td> </tr> <tr> <td>Bergahorn</td> <td><i>Acer pseudoplatanus</i></td> </tr> <tr> <td>Holzapfel</td> <td><i>Malus sylvestris</i></td> </tr> <tr> <td>Wildbirne</td> <td><i>Pyrus pyraeaster</i></td> </tr> <tr> <td>Winterlinde</td> <td><i>Tilia cordata</i></td> </tr> <tr> <td>Traubenkirsche</td> <td><i>Prunus padus</i></td> </tr> </table>				Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Feldulme	<i>Ulmus minor</i>	Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>																				
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>																				
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>																				
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>																				
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>																				
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>																				
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>																				
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>																				
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>																				
Als begleitende Gehölze werden folgende Arten gepflanzt:																					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Pfaffenhütchen</td> <td><i>Euonymus europaeus</i></td> </tr> <tr> <td>Rote Johannisbeere</td> <td><i>Ribes rubrum</i></td> </tr> <tr> <td>Gewöhnlicher Schneeball</td> <td><i>Viburnum opulus</i></td> </tr> <tr> <td>Feldahorn</td> <td><i>Acer campestre</i></td> </tr> <tr> <td>Hasel</td> <td><i>Corylus avellana</i></td> </tr> <tr> <td>Heckenkirsche</td> <td><i>Lonicera xylosteum</i></td> </tr> </table>				Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>	Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>						
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>																				
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>																				
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>																				
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>																				
Hasel	<i>Corylus avellana</i>																				
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>																				

Maßnahmenblatt: HU 40

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 40
-----------------	--	-----------------------	--------------

Entlang des Steinaubaches kann die Artenzusammensetzung durch Erle (*Alnus glutinosa*) ergänzt werden.

Mit Baumarten, die eine Entwicklung von naturnahem Eichen-Hainbuchenwald gewährleisten können, sind folgende Bereiche aufzuforsten: Acker- und Brachflächen nördlich der Eisenbahnlinie, östlich der Landstraße; Ackerflächen südlich der Eisenbahnlinie, nördlich der A66, östlich der Landstraße; Ackerflächen südlich der BAB 66 östlich der Landstraße. Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Bei der Anlage der Ersatzaufforstung sind folgende Baumarten zu verwenden:

Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i> (feuchte Ausprägung)
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>

Die Ackerfläche in dem Bereich zwischen der Eisenbahnlinie, nördlich der BAB 66 und westlich der Landstraße und die Acker- sowie Brachfläche nördlich der Eisenbahnlinie westlich der Landstraße sind mit Baumarten aufzuforsten, die eine Entwicklung zu naturnahem Buchenmischwald (hier Galio- Fagetum) gewährleisten können. Bei der Anlage von Buchenerstaufforstungen bietet es sich an eine Vorbaumart mit zu pflanzen, die in den ersten Jahren rasch wächst und unter deren lichten Schirm die Buche günstigere Entwicklungsvoraussetzungen vorfindet als auf der Freifläche. Die Pflanzenzahlen ohne Vorwald sollen bei rd. 8000/ha liegen, mit Vorwald bei rd. 6.000. Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Bei der Anlage der Ersatzaufforstung sind folgende Baumarten zu verwenden:

Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>

Als Vorwald:
Schwarzerle *Alnus glutinosa*
Sandbirke *Betula pendula* (aus Saat)

Die Flächen westlich der Eisenbahnlinie sind mit Baumarten aufzuforsten, die eine Entwicklung zu naturnahem Laubmischwald gewährleisten können. Je nach standörtlichen Verhältnissen dominieren Edellaubholz (mäßig frisch), Eiche (feucht) oder Buche (frisch). Insbesondere die direkt an die Autobahn angrenzenden Waldbereiche sowie ein Streifen im Westen der Ersatzaufforstungsfläche sind mit einer lückigen Bepflanzung aus Eiche und Edellaubholz und zusätzlich eingestreuten Sukzessionsflächen zu entwickeln. Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenem Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Bei der Anlage der Ersatzaufforstung sind folgende Baumarten zu verwenden:

Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (3,29 ha)

Zur offenen Feldflur hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen, in dem auch gehölzfreie Bereiche mit krautiger Vegetation integriert sind. Entsprechend strukturierte Waldmäntel bilden wichtige Übergangszonen, die von einer besonderen Artenvielfalt gekennzeichnet sind. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes variiert je nach Exposition

Maßnahmenblatt: HU 40

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.: HU 40
---	-----------------------------

zwischen 15 m (N, W) und 30 m (S, O) und kann bei besonderen Verhältnissen auch etwas breiter sein. Der Verlauf des Waldrandes ist zur Erhaltung einer langen Waldrandlinie und des Landschaftsbildes in Anlehnung an die bestehende Struktur vorzunehmen.

Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung der ausgewählten Bereiche werden folgende Gehölze verwendet:

Besenginster	<i>Sarothamnus scoparius</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Bluthartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese (1,51 ha)

Auf den bisherigen Acker- und Brachestandorten erfolgt die Entwicklung der Waldwiesen durch regionale Heumulchsaat. Geeignete Spenderflächen sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Vor der Einsaat von Ackerflächen ist über mindestens zwei Vegetationsperioden eine Aushagerung durch Ackernutzung ohne Düngegaben durchzuführen.

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung (10,49 ha)

Parkwaldungen sollen landschaftsästhetische Funktionen ausüben und in erster Linie der Erholungsnutzung dienen. Die Anlage von Parkwaldungen sorgt in Verbindung mit reinen Aufforstungen durch den räumlichen Wechsel zwischen Gehölzbeständen und offeneren wiesenartigen Bereichen für eine Belebung und Bereicherung des Landschaftsbildes. Sie können dadurch auch günstige Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt entfalten (Struktur- und Artenreichtum, Förderung von Offenlandarten etc.) oder bestimmte lokalklimatische Funktionsräume (z.B. Frischluftbahnen) bilden.

Parkwaldungen setzen sich aus Solitärgehölzen, Baumgruppen und/oder Gehölzgruppen zusammen. Mit entsprechendem Abstand gepflanzt, entwickelt sich dazwischen je nach Belichtung eine Waldwiesenvegetation oder auch eine typische Waldbodenvegetation. Nicht immer müssen sich die Kronen der Einzelbäume berühren. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, bestehende Sichtachsen zu erhalten und zu betonen oder neue zu schaffen. Mit der Anlage von Wegen lässt sich die Erholungseignung der Parkwaldungen weiter verbessern.

Da die Einzelbäume und Gehölzgruppen das Landschaftsbild bestimmen sollen, sind die Wahl der zu verwendenden Gehölze, des Pflanzstandortes und die räumliche Anordnung der Gehölze auf der Fläche von ausschlaggebender Bedeutung. Dabei können die anfänglichen Pflanzabstände wegen etwaiger Ausfälle enger gewählt werden als der beabsichtigte Endstand. Die Zahl der Gehölze pro ha sowie ihre Anordnung ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.

Als Solitärgehölz kommen je nach Standort in Frage:

Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>

In Flussauen zusätzlich:

Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>

Maßnahmenblatt: HU 40

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 40
-----------------	--	-----------------------	--------------

<p>Bruch-Weide Salix fragilis Schwarz-Pappel Populus nigra</p> <p>Für eingestreute Gehölzgruppen eignen sich u.a.:</p> <p>Hasel Corylus avellana Weißdorn Crataegus spec. Gewöhnlicher Schneeball Viburnum opulus Pfaffenhütchen Euonymus europaeus</p> <p>Auf feuchten Standorten oder in Auen kommen außerdem in Frage:</p> <p>Korb-Weide Salix viminalis Mandel-Weide Salix triandra Purpur-Weide Salix purpurea Traubenkirsche Prunus padus</p> <p>Als Pflanzware für die Solitärgehölze eignen sich v.a. Großheister der o.g. Baumarten. Nach Möglichkeit kommen Gehölze zum Einsatz, die aus in der Region gewonnenen Samen oder Stecklingen gezogen wurden.</p> <p>Die krautige Bodenvegetation wird mit gebietsheimischem Heumulchmaterial angesät, sofern sich nicht schon direkt nach der Aufgabe der meist landwirtschaftlichen Nutzung durch Aufkeimen der Diasporenbank und Anemochorie (Windausbreitung) die gewünschte Entwicklung abzeichnet. Dies führt in kurzer Zeit zu artenreichen, dem Standort und dem Naturraum angepassten Pflanzenbeständen.</p> <p><u>Teilmaßnahme Nr. 14 Krautsaum (0,83 ha)</u> Die Entwicklung von Krautsäumen wird durch regionale Heumulchsaat initiiert.</p> <p><u>Teilmaßnahme Nr. 16, Sukzession, Ruderalflur, Brache (frisch-feucht) (4,53 ha)</u> Angrenzend an die Aufforstungsflächen entwickeln sich Sukzessionsflächen nach Aufgabe der Nutzung von frischen bis feuchten Ackerflächen bzw. -brachen oder artenarme Grünlandflächen. Eine Ansaat erfolgt nicht. Eine Düngung unterbleibt.</p> <p><u>Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,42 ha)</u> Die innerhalb der Ersatzaufforstungsfläche liegenden Wege werden als Forstwege ausgewiesen.</p> <p>Innerhalb der Ersatzaufforstungsfläche befinden sich Einschlussflächen (4,08 ha), die in das Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept integriert sind, aber aufgrund ihrer Ausprägung keine Maßnahmenplanung erfordern.</p> <p>Durch die nordwestliche Maßnahmenfläche am Hunsrücker Berg verläuft eine Wasserleitung der Stadtwerke Steinau in Nord-Süd-Ausrichtung, deren genaue Lage noch ermittelt werden muss. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist hier ein 5 m breiter Schutzstreifen von Bäumen freizuhalten ist.</p> <p>Durch die südöstliche Maßnahmenfläche am Borgels verläuft eine Gasleitung in West-Ost-Ausrichtung, die nach derzeitigem Kenntnisstand mit einer Waldwiese überplant ist. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein 9 m breiter Schutzstreifen von Bäumen freizuhalten ist.</p>
--

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

<p><u>Teilmaßnahme Nr. 2a Hartholz-Auwald, Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald</u> Bei intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind im Vorfeld der Aufforstung Stickstoffanalysen durchzuführen. Sofern Stickstoffvorräte ermittelt werden, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können, ist vor der Aufforstung eine Umwandlung von Acker in Grünland vorzunehmen. Das Grünland ist ohne Düngerzufuhr zu bewirtschaften, so dass eine Aushagerung erreicht wird. Bei moderat erhöhten Stickstoffvorräten kann der erhöhten Nährstoffauswaschung in den ersten Jahren durch eine Aufforstung mit Begleitvegetation entgegen gewirkt werden. Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft. Im Südosten ist im Bereich einer Freileitung eine Höhenbegrenzung erforderlich.</p>
--

Maßnahmenblatt: HU 40

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 40
-----------------	--	-----------------------	--------------

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Gehölze in den Abschnitten der südexponierten Waldränder auf mäßig frischen bis trockenen Standorten sind in einem Turnus von 15 Jahren auf den Stock zu setzen. Um dem Zuwachsen mit Gehölzen entgegen zu wirken, sind krautige Teilbereiche alle 2 Jahre auszumähen. Um stets ungestörte Waldrandabschnitte als Rückzugsgebiet für Tierarten zu belassen, erfolgt die Pflege immer abschnittsweise in einem jährlich wechselnden Turnus. Alle anderen Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen.

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese

Auf den frischen, natürlicherweise gut nährstoffversorgten Standorten werden die Flächen als zweischürige Wiesen gepflegt bzw. genutzt. Auf einen Dünger- oder Pestizideinsatz wird verzichtet. Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Der 1. Schnitt sollte auf mäßig nährstoffversorgten Standorten nicht vor dem 15. Juni erfolgen. Grundsätzlich ist durch die Pflegemaßnahmen das Ziel des artenreichen Grünlandes zu erreichen. Bei der Bestimmung des Schnittzeitpunktes sind die Belange der Avifauna, insbesondere der Wiesenbrüter, zu berücksichtigen. Für die bisher auf hohem Nährstoffniveau bewirtschafteten Flächen empfiehlt sich in den ersten Jahren der Entwicklungspflege eine höhere Schnitthäufigkeit (3 bis 4 Schnitte jährlich) bei gleichzeitigem Düngerverzicht, um die noch im Boden enthaltenen Nährstoffe zu entziehen. Bis zum 5. Jahr ist die Schnitthäufigkeit auf das dem Entwicklungsziel entsprechende Maß zu reduzieren.

Teilmaßnahme 7: Parkwaldung

Zum Erreichen des Maßnahmenziels sind landschaftsbildprägende Gehölze (Solitärgehölze, Baumgruppen, Feldgehölze) zusammen mit waldwiesenartige Pflanzenbeständen erforderlich. Diese werden zumindest in den ersten Jahren gemäht, zum einen um den Konkurrenzdruck der Krautvegetation auf die eingepflanzten Gehölze zu mindern, zum zweiten um ungewollte Unkräuter zugunsten einer waldwiesenartigen Krautschicht zurückzudrängen.

Die Pflege der Gehölze orientiert sich an deren Funktion. D.h. Solitärbäume erhalten anfangs ausreichend Förderung und Schutz (Freischneiden, Stützpfehl, Verbiss- und Schälenschutz). Nach Erreichen einer bestimmten Größe ist lediglich auf das Vermeiden von Beschädigungen zu achten. Abgängige Einzelbäume sind zu ersetzen.

Bei der Anlage der Gehölz- oder Baumgruppen wird bereits auf ihre spätere Funktion geachtet. Gehölzgruppen werden nach ihrer Pflanzung extensiv gepflegt. D.h., dass lediglich die Bäume und/oder Gehölze entnommen oder zurückgeschnitten werden, die die Funktion als landschaftlich prägendes oder gestaltendes Element stören. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.

Teilmaßnahme Nr. 14 Krautsaum

Die Pflege der Bestände ist darauf ausgerichtet, Lebensräume für schnittempfindlichere Arten zu schaffen, aber einen Gehölzaufwuchs zu verhindern. Dementsprechend erfolgt eine Mahd alle 3 bis 5 Jahre. Um spätsommerliche Blühaspekte für Insekten und Wirbellose zu entwickeln und das Aussamen schnittempfindlicherer Arten zu ermöglichen, erfolgt der Schnitt nicht vor dem 15. August. Die Schnitthöhe sollte 10 cm nicht unterschreiten. Dünger und Pestizide werden nicht eingesetzt. Bei vormals auf hohem Nährstoffniveau genutzten Flächen empfiehlt sich in der ersten Entwicklungsphase ein häufigerer Schnitt (einmal jährlich), um die Standorte auszuhagern.

Teilmaßnahme Nr. 16 Ruderalflur, Sukzession, Brache frisch-feucht

Auf jegliche Pflegeeingriffe wird verzichtet.

2.4) Ziel der Maßnahme

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Über die Kombination der Waldflächen mit verschiedenen Ruderalfluren und Krautsäumen werden bestehende Strukturen geschützt und in die Planung integriert. Durch die Sicherung von z.B. kurzlebigen Ackerbrachen erfolgt eine dauerhafte Entwicklung hochwertiger Sukzessionsstadien, die ein langfristig Aufwertungspotenzial besitzen.

Maßnahmenblatt: HU 40			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 40
<p>Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäußern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen.</p> <p>Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert.</p> <p>Die Attraktivität der Landschaft wird durch Schaffung ausgedehnter Waldflächen, Parkwaldungen, Offenlandbereichen sowie Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland gesteigert. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt.</p> <p>Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.</p> <p>Zusätzliche Funktionen:</p> <p>Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.</p> <p>Parkwaldungen werden in erster Linie für die Verbesserung der Erholungseignung angelegt. Tourismus ist in dieser Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die geplanten Parkwaldungen dienen als Verbindungselement für die Schutzgüter Fauna und Klima.</p>			
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
mit Baubeginn			
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung			
<p>Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.</p> <p>Betroffene Flurstücke:</p> <p>Gemeinde: Steinau an der Straße</p> <p>Gemarkung: Steinau</p> <p>Flur: 10 Flurstücke Nr.: 27/1, 28, 29/1, 38/1, 54/1, 62/3</p> <p>Flur: 12 Flurstücke Nr.: 58/1, 60/1, 64, 66, 67, 68, 69, 72/1, 86, 92</p> <p>Flur: 17 Flurstücke Nr.: 1, 2, 13, 29/10, 30/10</p> <p>Flur: 18 Flurstücke Nr.: 12/1, 14/1, 17/3, 28/2, 29/1, 73/1, 74, 75, 95/1, 98, 99/1, 99/2, 100/1, 111, 112, 121/27, 125/113</p>			
2.7) Quantifizierung der Maßnahme			64,25 ha

Maßnahmenblatt: OF 42																							
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	OF 42																				
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)																							
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter																							
2) Maßnahme (Kompensationsseite)																							
Ersatzaufforstung OF 42 - Dudenhofen																							
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung																							
Lage: Kreis Offenbach, Dudenhofen Darstellung: B9.5.11																							
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche																							
Die Aufforstung erfolgt auf geringwertigen Intensiväckern und Ackerbrachen.																							
2.2) Beschreibung der Maßnahme																							
Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald (4,82 ha) Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenen Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Die Aufforstung wird mit wechselnder Pflanzdichte vorgenommen (ca. 6.000-8.000 Pflanzen/ha)																							
Für die Bepflanzung werden folgende Arten verwendet: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Stieleiche</td> <td><i>Quercus robur</i></td> </tr> <tr> <td>Winterlinde</td> <td><i>Tilia cordata</i></td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche</td> <td><i>Prunus avium</i></td> </tr> </table>				Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>														
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>																						
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>																						
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>																						
Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (1,51 ha) Zur offenen Feldflur hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen, in dem auch gehölzfreie Bereiche mit krautiger Vegetation integriert sind. Entsprechend strukturierte Waldmäntel bilden wichtige Übergangszonen, die von einer besonderen Artenvielfalt gekennzeichnet sind. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes sollte ca. 15 m betragen. Der Verlauf des Waldrandes ist zur Erhaltung einer langen Waldrandlinie und des Landschaftsbildes in Anlehnung an die bestehende Struktur vorzunehmen.																							
Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Besenginster</td> <td><i>Sarothamnus scoparius</i></td> </tr> <tr> <td>Faulbaum</td> <td><i>Frangula alnus</i></td> </tr> <tr> <td>Schlehe</td> <td><i>Prunus spinosa</i></td> </tr> <tr> <td>Bluthartriegel</td> <td><i>Cornus sanguinea</i></td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche</td> <td><i>Prunus avium</i></td> </tr> <tr> <td>Vogelbeere</td> <td><i>Sorbus aucuparia</i></td> </tr> <tr> <td>Schwarzer Holunder</td> <td><i>Sambucus nigra</i></td> </tr> <tr> <td>Feldahorn</td> <td><i>Acer campestre</i></td> </tr> <tr> <td>Hasel</td> <td><i>Corylus avellana</i></td> </tr> <tr> <td>Weißdorn</td> <td><i>Crataegus monogyna</i></td> </tr> </table>				Besenginster	<i>Sarothamnus scoparius</i>	Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Bluthartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Besenginster	<i>Sarothamnus scoparius</i>																						
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>																						
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>																						
Bluthartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>																						
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>																						
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>																						
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>																						
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>																						
Hasel	<i>Corylus avellana</i>																						
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>																						

Maßnahmenblatt: OF 42

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.: OF 42
---	-----------------------------

Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,11 ha)

Die innerhalb der Ersatzaufforstung liegenden Wege werden als Forstwege ausgewiesen.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 3b Kiefern-Mischwald

Bei intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind im Vorfeld der Aufforstung Stickstoffanalysen durchzuführen. Sofern Stickstoffvorräte ermittelt werden, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können, ist vor der Aufforstung eine Umwandlung von Acker in Grünland vorzunehmen. Das Grünland ist ohne Düngerezufuhr zu bewirtschaften, so dass eine Aushagerung erreicht wird. Bei moderat erhöhten Stickstoffvorräten kann der erhöhten Nährstoffauswaschung in den ersten Jahren durch eine Aufforstung mit Begleitvegetation entgegen gewirkt werden. Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Gehölze auf mäßig frischen bis trockenen Standorten sind in einem Turnus von 15 Jahren auf den Stock zu setzen. Um stets ungestörte Waldrandabschnitte als Rückzugsgebiet für Tierarten zu belassen, erfolgt die Pflege immer abschnittsweise in einem jährlich wechselnden Turnus.

2.4) Ziel der Maßnahme

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Über die Kombination der Waldflächen mit verschiedenen Ruderalfluren und Krautsäumen werden bestehende Strukturen geschützt und in die Planung integriert.

Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäugetern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen. Insbesondere die lichtereren Kiefernpartien sind von besonderer Bedeutung für die Avifauna.

Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert.

Das Landschaftsbild wird durch die Neuanlage von Waldflächen sowie Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland aufgewertet. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt.

Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.

Zusätzliche Funktionen:

Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

Maßnahmenblatt: OF 42

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	OF 42
-----------------	--	-----------------------	--------------

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke

Gemeinde: Rodgau

Gemarkung: Dudenhofen

Flur: 13

Flurstücke Nr.: 114, 133, 135

Flur: 14

Flurstücke Nr.: 95, 98

Flur: 17

Flurstücke Nr.: 101, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 103, 104, 105, 106, 107, 108/1, 108/2, 108/3, 109, 110, 111, 472, 473, 474, 479

2.7) Quantifizierung der Maßnahme

6,44 ha

Maßnahmenblatt: F 30																	
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	F 30														
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)																	
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter																	
2) Maßnahme (Kompensationsseite)																	
Ersatzaufforstung F 30 – Praunheim																	
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung																	
Lage: Stadt Frankfurt, Praunheim																	
Darstellung: B9.5.12																	
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche																	
Die Aufforstung erfolgt auf geringwertigen Acker und Ackerbrachen.																	
2.2) Beschreibung der Maßnahme																	
Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald (1,86 ha) Die bestehende Ackerfläche ist mit Laubbaumarten aufzuforsten, die eine Entwicklung zu einem naturnahen Eichenmischwald gewährleisten können. Für die Pflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Bei der Anlage von Laubwald sollen zwischen 6.000 und 8.000 Bäume/ha gepflanzt werden. Bei der Anlage der Ersatzaufforstung sind folgende Baumarten zu verwenden:																	
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Traubeneiche</td> <td><i>Quercus petraea</i> (40%)</td> </tr> <tr> <td>Winterlinde</td> <td><i>Tilia cordata</i> (15%)</td> </tr> <tr> <td>Bergahorn</td> <td><i>Acer pseudoplatanus</i> (15%)</td> </tr> <tr> <td>Rotbuche</td> <td><i>Fagus sylvatica</i> (10%)</td> </tr> <tr> <td>Vogelkirsche</td> <td><i>Prunus avium</i> (10%)</td> </tr> <tr> <td>Esche</td> <td><i>Fraxinus excelsior</i> (10%)</td> </tr> </table>				Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i> (40%)	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i> (15%)	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i> (15%)	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i> (10%)	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i> (10%)	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i> (10%)		
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i> (40%)																
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i> (15%)																
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i> (15%)																
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i> (10%)																
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i> (10%)																
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i> (10%)																
Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (0.43 ha) Zum südlich der Aufforstungsfläche geführten Wirtschaftsweg ist ein ca. 10 m breiter, gestufter Waldrand vorgesehen. Entsprechend strukturierte Waldsäume bilden wichtige Übergangszonen, die von einer besonderen Artenvielfalt gekennzeichnet sind.																	
Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:																	
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Pfaffenhütchen</td> <td><i>Euonymus europaeus</i></td> </tr> <tr> <td>Roter Hartriegel</td> <td><i>Cornus sanguinea</i></td> </tr> <tr> <td>Liguster</td> <td><i>Ligustrum vulgare</i></td> </tr> <tr> <td>Wolliger Schneeball</td> <td><i>Viburnum lantana</i></td> </tr> <tr> <td>Hundsrose</td> <td><i>Rosa canina</i></td> </tr> <tr> <td>Feldahorn</td> <td><i>Acer campestre</i></td> </tr> <tr> <td>Hasel</td> <td><i>Corylus avellana</i></td> </tr> </table>				Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>																
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>																
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>																
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>																
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>																
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>																
Hasel	<i>Corylus avellana</i>																

Maßnahmenblatt: F 30

Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	F 30
-----------------	--	-----------------------	-------------

Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese (0,51 ha)

Auf bisherigen Ackerstandorten erfolgt die Entwicklung einer Waldwiese durch Heumulchsaat. Geeignete Spenderflächen sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Ziel ist die Entwicklung arten- und blütenreicher Grünlandbestände. Die Bewirtschaftung der Wiese erfolgt extensiv.

Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,08 ha)

Die innerhalb der Ersatzaufforstungsfläche liegenden Wege werden als Forstwege genutzt.

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald

Bei intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind im Vorfeld der Aufforstung Stickstoffanalysen durchzuführen. Sofern Stickstoffvorräte ermittelt werden, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können, ist vor der Aufforstung eine Umwandlung von Acker in Grünland vorzunehmen. Das Grünland ist ohne Düngerezufuhr zu bewirtschaften, so dass eine Aushagerung erreicht wird. Bei moderat erhöhten Stickstoffvorräten kann der erhöhten Nährstoffauswaschung in den ersten Jahren durch eine Aufforstung mit Begleitvegetation entgegen gewirkt werden. Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Gehölze in den Abschnitten der südexponierten Waldränder auf mäßig frischen bis trockenen Standorten sind in einem Turnus von 15 Jahren auf den Stock zu setzen. Um stets ungestörte Waldrandabschnitte als Rückzugsgebiet für Tierarten zu belassen, erfolgt die Pflege immer abschnittsweise in einem jährlich wechselnden Turnus. Alle anderen Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen. Um dem Zuwachsen mit Gehölzen entgegen zu wirken, sind krautige Teilbereiche alle 2 Jahre auszumähen.

Teilmaßnahme Nr. 5 Waldwiese

Die Waldwiesen auf frischen bis feuchten, meist gut nährstoffversorgten Standorten werden als zweischürige Wiesen gepflegt. Auf einen Dünger- oder Pestizideinsatz wird verzichtet. Der Zeitpunkt des 1. Schnittes wird in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und der Ausprägung des Grünlandes bestimmt. Bei der Bestimmung des Schnittzeitpunktes sind die Belange der Avifauna zu berücksichtigen. Für die bisher auf hohem Nährstoffniveau bewirtschafteten Flächen empfiehlt sich in den ersten Jahren der Entwicklungspflege eine höhere Schnitthäufigkeit (3 bis 4 Schnitte jährlich) bei gleichzeitigem Düngerverzicht, um die noch im Boden enthaltenen Nährstoffe zu entziehen. Bis zum 5. Jahr ist die Schnitthäufigkeit auf das dem Entwicklungsziel entsprechende Maß zu reduzieren.

2.4) Ziel der Maßnahme

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Durch die Vergrößerung der vorhandenen hochwertigen Waldflächen werden Verbesserungen der Entwicklungspotenziale des bestehenden Waldes sowie positive Auswirkungen auf das Waldinnenklima erreicht. Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäugern, Fledermäusen, Vögeln, Amphibien, Heuschrecken und Tagfaltern. Für manche der genannten Tiergruppen (v.a. Insekten, Amphibien) werden sich erste Funktionen rasch einstellen. Für die Waldarten werden sich die Funktionen mit den Waldfunktionen einstellen. Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert. Durch Anlage des Waldes und seiner Randstrukturen wird das Landschaftsbild und die Erholungseignung aufgewer-

Maßnahmenblatt: F 30			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	F 30
<p>tet. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt. Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen. Zusätzliche Funktionen: Durch die Aufforstung werden Ausweichlebensräume für Kleinsäuger, Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Spinnen und Weberknechte geschaffen.</p>			
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
mit Baubeginn			
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung			
<p>Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.</p> <p>Betroffene Flurstücke:</p> <p>Gemeinde: Frankfurt am Main Gemarkung: Praunheim Flur: 18 Flurstücke Nr.: 1/4, 15/11, Flur: 19 Flurstücke Nr.: 3/4, 13/2</p>			
2.7) Quantifizierung der Maßnahme			2,88 ha

Maßnahmenblatt: HU 41																											
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 41																								
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)																											
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter																											
2) Maßnahme (Kompensationsseite)																											
Ersatzaufforstung HU 41 – Gründau																											
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung																											
Lage: Ronneburg, Gründau Darstellung: B9.5.13																											
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche																											
Die Aufforstung erfolgte auf geringwertigen Intensivwiesen und Intensiväckern sowie kleinflächig auf Extensivwiesen mittlerer Wertigkeit.																											
2.2) Beschreibung der Maßnahme:																											
<u>Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald (3,23 ha)</u> Die Pflanzung wurde mit ca. 6.500 Pflanzen/ha durchgeführt Für die Bepflanzung wurden folgende Arten verwendet: Traubeneiche <i>Quercus petraea</i> Hainbuche <i>Carpinus betulus</i>																											
<u>Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (0,63 ha)</u> Zur offenen Feldflur hin ist ein gestufter Waldrand gepflanzt. Die Breite des entwickelnden Waldrandes liegt im Mittel bei ca. 15 m. Für die Bepflanzung wurden folgende Gehölze verwendet:																											
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Eberesche</td> <td><i>Sorbus aucuparia</i></td> </tr> <tr> <td>Waldbirne</td> <td><i>Pyrus communis</i></td> </tr> <tr> <td>Wildapfel</td> <td><i>Malus sylvestris</i></td> </tr> <tr> <td>Pfaffenhütchen</td> <td><i>Euonymus europaeus</i></td> </tr> <tr> <td>Schwarzer Holunder</td> <td><i>Sambucus nigra</i></td> </tr> <tr> <td>Wolliger Schneeball</td> <td><i>Viburnum lantana</i></td> </tr> <tr> <td>Hundsrose</td> <td><i>Rosa canina</i></td> </tr> <tr> <td>Hartriegel</td> <td><i>Cornus sanguinea</i></td> </tr> <tr> <td>Kornelkirsche</td> <td><i>Cornus mas</i></td> </tr> <tr> <td>Hasel</td> <td><i>Corylus avellana</i></td> </tr> <tr> <td>Kreuzdorn</td> <td><i>Rhamnus cathartica</i></td> </tr> <tr> <td>Heckenkirsche</td> <td><i>Lonicera xylosteum</i></td> </tr> </table>				Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Waldbirne	<i>Pyrus communis</i>	Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>	Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>																										
Waldbirne	<i>Pyrus communis</i>																										
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>																										
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>																										
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>																										
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>																										
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>																										
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>																										
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>																										
Hasel	<i>Corylus avellana</i>																										
Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>																										
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>																										
<u>Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,08 ha)</u> Die innerhalb der Ersatzaufforstung liegenden Wege werden als Forstwege ausgewiesen.																											
2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept																											
<u>Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald</u> Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.																											

Maßnahmenblatt: HU 41			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	HU 41
Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau			
<p>Die Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen. Um dem Zuwachsen mit Gehölzen entgegen zu wirken, sind krautige Teilbereiche alle 2 Jahre auszumähen.</p>			
2.4) Ziel der Maßnahme			
<p>Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Durch die Vergrößerung der vorhandenen hochwertigen Waldflächen werden Verbesserungen der Entwicklungspotenziale des bestehenden Waldes sowie positive Auswirkungen auf das Waldinnenklima erreicht. Die Strukturvielfalt wird durch Schaffung neuer Waldbereiche mit Übergangsstrukturen zu Grünlandflächen erhöht. Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäußern, Fledermäusen, Vögeln, Heuschrecken und Tagfaltern. Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert. Die Attraktivität der Landschaft und die Erholungsfunktion werden durch die Neuanlage von Waldflächen gesteigert. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt. Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.</p>			
2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme			
In 2006 durchgeführt			
2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung			
<p>Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.</p> <p>Betroffene Flurstücke:</p> <p>Gemeinde: Gründau Gemarkung: Niedergründau Flur: 24 Flurstück Nr.: 17</p> <p>Gemeinde: Ronneburg Gemarkung: Ronneburg Flur: 18 Flurstück Nr.: 72, 73, 83/1, 85 Flur: 20 Flurstück Nr.: 87/2</p>			
2.7) Quantifizierung der Maßnahme			3,94 ha

Maßnahmenblatt: OF 59			
Projekt:	Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.:	OF 59
1) Beeinträchtigung / Konflikt (Eingriffsregelung)			
Pflanzen und Biotope Fauna Boden Erholung: KW, FU Landschaftsbild: KW, FU Kulturgüter			
2) Maßnahme (Kompensationsseite)			
Ersatzaufforstung OF 59 - Egelsbach			
<input type="checkbox"/> Kohärenz - Anhang II-Arten <input type="checkbox"/> Kohärenz - LRT <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung			
Lage: Egelsbach Darstellung: B9.5.14			
2.1) Bestand und Bewertung der Maßnahmenfläche			
Mit Ausnahme mehrerer kleiner Pferdekoppel besteht die Aufforstungsfläche aus intensiv genutztem Ackerland. Die ökologische Wertigkeit aller Flächen ist hier gering.			
2.2) Beschreibung der Maßnahme			
<u>Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald (28,07 ha)</u> Die Pflanzung wird vorrangig mit gebietsheimischem (autochthonem) bzw. im Naturraum gewonnenen Pflanzmaterial ausgeführt, soweit dies mit dem FoVG vereinbar ist. Die Aufforstung wird mit wechselnder Pflanzdichte vorgenommen (ca. 6.000-8.000 Pflanzen/ha)			
Für die Bepflanzung werden folgende Arten verwendet:			
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>		
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>		
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>		
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>		
<u>Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau (6,14 ha)</u> Zur offenen Feldflur bzw. zu neuen Waldinnenbereichen hin ist ein gestufter Waldrand vorgesehen, in dem auch gehölzfreie Bereiche mit krautiger Vegetation integriert sind. Die Breite des zu entwickelnden Waldrandes variiert 15 m und 30 m und kann bei besonderen Verhältnissen auch etwas breiter sein. Für die Initialpflanzung der Gehölze wird vorrangig gebietsheimisches (autochthones) bzw. dem Naturraum entnommenes Pflanzmaterial verwendet, sofern dies dem FoVG entspricht. Für die Bepflanzung werden folgende Gehölze verwendet:			
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>		
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>		
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>		
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>		
Hasel	<i>Corylus avellana</i>		
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>		
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>		
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>		
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>		
<u>Teilmaßnahme Nr. 26 Forstweg (0,35 ha)</u> Die innerhalb der Ersatzaufforstung liegenden Wege werden als Forstwege ausgewiesen.			

Maßnahmenblatt: OF 59

Projekt: Ausbau Flughafen Frankfurt Main	Maßnahmen-Nr.: OF 59
---	-----------------------------

2.3) Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Teilmaßnahme Nr. 2b Laub-(Misch-)Wald

Die weitere Pflege und spätere Nutzung erfolgt nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Teilmaßnahme Nr. 4 Waldrandaufbau

Die Waldränder werden nur extensiv gepflegt. Dazu werden die langfristig zu erwartenden Bäume 1. und 2. Ordnung auf einer Breite von 10 m entfernt, sobald sie eine Höhe von mehr als 10 m erreichen. Dies kann in Form von Fällung oder Ringeln (Unterbrechen der Wasserzufuhr) durchgeführt werden. Eingriffe in die anderen Gehölze sind nicht vorgesehen. Um dem Zuwachsen mit Gehölzen entgegen zu wirken, sind krautige Teilbereiche alle 2 Jahre auszumähen.

2.4) Ziel der Maßnahme

Die Anlage von Laubwald dient als quantitative Kompensation für die Verluste von Waldbereichen. Durch die Maßnahme wird der Biotopwert erhöht und bestehende Belastungen der Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung verringert. Durch die Vergrößerung der vorhandenen hochwertigen Waldflächen werden Verbesserungen der Entwicklungspotenziale des bestehenden Waldes sowie positive Auswirkungen auf das Waldinnenklima erreicht. Die Strukturvielfalt wird durch Schaffung neuer Waldbereiche mit Übergangsstrukturen zu Grünlandflächen erhöht. Die Maßnahme dient als Ersatzmaßnahme für Lebensraumverluste bzw. für Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Verinselung von Groß- und Mittelsäußern, Fledermäusen, Vögeln, Heuschrecken und Tagfaltern. Die Bodenfunktionen werden durch Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. Bodenverdichtung, Nährstoffeintrag) gefördert. Die Attraktivität der Landschaft und die Erholungsfunktion werden durch die Neuanlage von Waldflächen gesteigert. Durch die Neuanlage von Wald wird zudem ein Ersatz für die Beeinträchtigungen historisch bedeutsamer Waldbereiche erzielt. Durch die Aufforstung erfolgt eine Wiederherstellung der klimatischen Ausgleichsfunktionen.

2.5) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme

mit Baubeginn

2.6) Vorgesehene Regelung zur Maßnahmensicherung

Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Planteil B 10 Grundinanspruchnahme zu entnehmen.

Betroffene Flurstücke

Gemeinde: Egelsbach
Gemarkung: Egelsbach
Flur: 6
Flurstück Nr.: 28/8

2.7) Quantifizierung der Maßnahme

34,57 ha